THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 3. HEFT

Grundsätzliches zur Osternachtfeier

Von P. Josef Löw CSSR., Vizegeneralrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, Rom

Papst Pius XII. hatte seine wohlbegründeten Absichten, als er 1951 erstmalig wieder die „Osternachtfeier" einführte[1]); er ist in diesen Absichten fraglos bestärkt worden, so daß er 1952 die Fortsetzung dieser Feier auf drei weitere Jahre verfügte. Die grundsätzliche Frage, von der die richtige Beurteilung dieser Neuerung abhängt, ist die: Welches waren nun die Absichten des Hl. Vaters, die ihn veranlaßten, jenes „Experimentum" anzuordnen, das ein Unikum in seiner Art darstellt?[2])

Auszuschließen ist vor allem eine mehr oder minder vorwaltende historisch-archäologische oder eine liturgie-ästhetische Absicht: die Wiederherstellung eines liturgischen Brauches, weil er alt und schön ist, weil er nun einmal so gefeiert worden ist. In seiner grundsätzlichen Enzyklika „Mediator Dei" vom 20. November 1947 (Acta Ap. Sed. 39 / 1937 /, pag. 521—600) weist der Papst gerade eine solche Zielsetzung in der liturgischen Erneuerung zurück, wobei das scharfe Wort von der „insana antiquitatum cupido" fällt (l. c. S. 546). Ein bloßer Historismus ist aber auch schon deswegen ausgeschlossen, weil ja gar nicht irgendeine alte Form der Feier wiedereingeführt wurde, sondern vielmehr eine auf alten Formen aufbauende Neufassung, die selbst davor nicht zurückschreckte, da und dort etwas völlig Neues zu schaffen[3]). Dabei wird man wieder an die oben erwähnte Enzyklika erinnert, wo es ausdrücklich heißt, daß auch heutzutage der Heilige Geist in seiner Kirche — freilich durch die zuständigen Organe — Neues schaffen kann; die Kirche ist ja etwas Lebendiges und Leben Zeugendes.

Will man nun den wahren Absichten des Hl. Vaters gerecht werden, dann ist es gut, sich erst kurz auf den eigentlichen Sinn der Osternachtfeier zu besinnen und dann den Zustand zu betrachten, in den diese heutzutage gemeiniglich versetzt ist.

Die Osternachtfeier der alten Kirche bildete den Abschluß und Höhepunkt der vierzigtägigen Ostervorbereitung. Diese wieder entfaltete sich auf einer zweifachen Ebene.

Für die Taufwerber war sie damals, als die Erwachsenentaufe die Regel war, die Zeit der letzten eindringlichen Vorbereitung und Einschulung, um sie instandzusetzen, mit voller Überzeugung den entscheidenden Schritt ihres Lebens, die restlose Absage an die Vergangenheit und die vorbehaltlose Weihe an ein neues Leben im Geiste Christi, zu vollziehen. Daß dieser Schritt gerade in der Osternacht getan wurde, hatte seinen tiefsten Grund in folgendem. Einmal ist die österliche Doppelfeier, Tod und Auferstehung Christi, die größte Festfeier der Christenheit. Das einmalige, historische „pascha staurómenon (pascha passionis)" und „pascha anastásimon (pascha resurrectionis)" wirkte das Heil der Welt ein für alle Mal. Die Fortfeier alle Jahre um die Osterzeit und an jedem einzelnen Jahressonntag, ja, sogar tagtäglich im hl. Meßopfer wirkt ununterbrochen das Heil weiter an allen, die durch den geheimnisvollen Tod in der Taufe zum Leben in Christus und seiner Kirche auferstanden sind[4]). Kein anderer Zeitpunkt des Jahres war also mehr geeignet, die Anwärter des Christenglaubens in die Heilsgemeinschaft aufzunehmen, als jene „selige Nacht", in der mit der Auferstehung das Kreuzesopfer den triumphalen Abschluß gefunden hat. Denn erst in der Auferstehung wird das Erlösungswerk besiegelt.

Darum war schon für die apostolische Kirche die Auferstehung Christi das Kernstück der Verkündigung, aber unlöslich verbunden mit der Predigt des Kreuzes. In unübertrefflicher Klarheit zeichnet Paulus im Römerbrief, Kapitel 6, die Zusammenhänge zwischen Kreuz, Tod, Auferstehung und Taufe[5]). Hier liegt der tiefste Grund der glanzvollen Tauffeier in der Osternacht; von hier aus entwickelte sich die Vorbereitungszeit mit den gehäuften geistlichen Übungen (Fasten, Unterricht, Gebete, feierliche Gottesdienste). Damit waren die Taufwerber in die Seelenhaltung versetzt, um mit Frucht das Sakrament der Wiedergeburt zu empfangen, in dem sie des Todes wie der Auferstehung und Herrlichkeit Christi teilhaftig wurden.

Für die Altchristen hingegen wurde damals die Fastenzeit wie von selber zu einer Zeit der Besinnung, der Überprüfung des eigenen Lebens, der Erneuerung gemäß den Grundsätzen des Glaubens, in lebendiger Erinnerung an das unauslöschliche Erlebnis der eigenen grundlegenden „conversio" in der Osternacht. Das große Erlösungsgeheimnis war mit dem Tauferlebnis untrennbar verwachsen; die Wiederholung der Erlösungsfeier führte notwendig zur Erneuerung des Tauferlebnisses als neuerlicher, bewußter Bekräftigung. Tod und Auferstehung Christi wurden ein immer wieder wirkkräftiger Ausgangspunkt für das ganze Christenleben. Die Kirche zog im Lichte der Osternacht von einem Osterfest zum anderen, hindurch durch die fortlaufende Reihe der Jahressonntage, die „Tage des Herrn" in der Alltagsfolge.

Die vielfältigen Übungen der Fastenzeit[6]) wurden für die Kirche zu wahren, eindringlichen, nachhaltigen geistlichen Übungen; die Osternachtfeier blieb lebendig und gnadenhaft.

Diese Gesamtschau von Fastenzeit, Doppelpascha, Osternacht als Taufnacht und Sonntagen macht den großartigen Mechanismus des Kirchenjahres so recht eindringlich faßbar; aber es war (und sollte sein) ein Mechanismus, der nicht automatenhaft, sondern aus freier, bewußter Mitwirkung heilskräftig arbeitet.

Und heute? Drei Umstände sind es hauptsächlich, die diesen ganzen, wundervollen Mechanismus zum Großteil unwirksam gemacht haben. Einmal die Kindertaufe. Seit Jahrhunderten ist der Christenheit zum Großteil jenes Fundamentalerlebnis abhanden gekommen, das darin bestand, als erwachsener, selbständig handelnder Mensch, mit reifer Erkenntnis und freier Hingabe Christus mit dem ganzen Inhalt seiner Verkündigung, als Gekreuzigten und Verherrlichten, anzunehmen. Wir wachsen wie von selber in das Christentum hinein. Nur allzuviele haben sich ihren Christusglauben nicht ehrlich erkämpft; darum bleibt er kraftlos, unwirksam. Daher das Versagen — nicht des Christentums — wohl aber der Christen[7]).

Mit dem Wegfall des Tauferlebnisses verflachte das ganze Ostergeheimnis. Die bloße Taufwasserweihe kann dafür keinen Ersatz schaffen, zumal sie meist in einem Winkel oder in einer Seitenkapelle der Kirche vollzogen wird und heutzutage der Masse des Volkes unbekannt ist. Die Reihe von Lesungen entbehrt nunmehr des unmittelbaren Zieles und wird allen zur Last; das Volk nimmt kaum daran teil. Im Verlaufe der Zeit ist nun aber auch die ganze Fastenzeit innerlich irgendwie ausgehöhlt worden; es blieb wohl der Name, aber das innerste Wesen der Fastenzeit ist dem Volke verlorengegangen. Es fehlt eben das leuchtende Ziel der Osternacht, das Tauferlebnis, das Osterfest in seiner Ganzheit.

Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Die Osternachtfeier hat nicht nur ihren Kernbestandteil, das Tauferlebnis, verloren, sie hat auch ihren natürlichen Standplatz verloren, seit sie auf die Morgenstunden des Karsamstages geschoben wurde. So ist der erste Teil, die Feuer- und Lichtzeremonie, ohne natürliches Fundament, daher auch schwer mit Sinn vollziehbar und darum ohne tiefere Wirkung. Die Lesungen sucht der Pfarrer, meistens ziemlich allein, so rasch als möglich abzutun. Die Taufwasserweihe verliert sich in einer Ecke der Kirche, und wie bei der Feuerweihe sind die Interessenten (nicht an der Weihe, sondern am Wasser) die Buben und frommen Seelen, die das Wasser heimtragen wollen. Die hl. Messe hat einen neuen Auftrieb erhalten, wenn man sich so ausdrücken darf, seit Papst Pius X. am Karsamstag die Kommunion gestattet hat; nun

kommen wenigstens die frommen Seelen, die noch etwas Zeit haben, um zu kommunizieren. Aber wie vielen bleibt dabei das eigentliche Geheimnis dieser Meßfeier verborgen! Eine Hauptsache hingegen ist das Glockengeläute am Vormittag und der Beginn des Bratens, Backens und Eierkochens für Ostern. Der Karsamstag in seiner wahren Natur als der Tag der großen Stille ist uns verlorengegangen[8]). Nur die „Auferstehung" zieht noch.

Das Zentralfest der Christenheit, das ja nicht bloß „Ostersonntag" ist, das große Doppelpascha, Leiden und Herrlichkeit, Tod und Auferstehung, Ende und Anfang; das große Tauffest der Christenheit, das im Gesamtgeheimnis von Ostern begründet ist; der Kreislauf des Ostergeheimnisses durch die Jahressonntage; die tiefgreifende Erneuerung des ganzen christlichen Lebens in der Fastenzeit: alles das ist leider unserem guten Volk (und auch wohl nicht wenigen Mitgliedern des Klerus) in seinen innersten und tiefsten Zusammenhängen entschwunden. Äußere Feierlichkeiten, vielfältiges, frommes und noch mehr unfrommes volkstümliches Brauchtum hat sich lebendig erhalten. Aber die, man möchte sagen, sakramentale Wirksamkeit, die Gnaden- und Heilswirksamkeit dieser größten kirchlichen Festzeit in ihrem Gesamtinhalt und -umfang ist in sorgenerregendem Maße dahingeschwunden. Es war Zeit, hohe Zeit, die Liturgie dieser allergrößten Zeit des Kirchenjahres in ihrem Kernstück wiederum zur Vollkraft der ihr unverwüstlich innewohnenden Heilswirksamkeit zurückzuführen.

Das eben tat Pius XII. Sein Anliegen in der Wiederherstellung der Osternachtfeier ist und bleibt eminent pastoral, seelsorglich, ein Dienst an der lebendigen Kirche, ein Dienst am gläubigen Volk, der Klerus miteingeschlossen. Darum verlangte das Dekret von 1951 einen Bericht über den Erfolg der Feier vom seelsorglichen Standpunkt aus. Frömmigkeit der Gläubigen, Teilnahme des Volkes. Um das geht es. Mit der Osternacht soll die ganze Osterfeier mit der ganzen Fastenzeit und mit den Jahressonntagen wieder neu erlebt und voll wirksam werden.

Darum mußte zu allererst die Feier vom Morgen auf die Nachtstunden verlegt werden, wohin sie eigentlich gehört als die große Weltwache der Christenheit. Heute kann ja — das ist eine ganz allgemein bekannte und beklagte Tatsache — auch beim besten Willen nur mehr ein kleiner Bruchteil der Gläubigen an den Zeremonien teilnehmen. Darum mußten auch die Feuer- und Lichtzeremonien neu gefaßt und in ihrem greifbaren Symbolismus klar herausgestellt werden. Die Osterkerze, das so faßliche Bild Christi, mußte den Ehrenplatz erhalten. Das Christusbewußtsein mußte handgreiflich gepflegt werden, daher das Lichtnehmen von der Osterkerze[9]). Die Lesungen mußten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden[10]). Vor allem aber mußte die Taufe dem Volke wieder nahegebracht werden in ihrem

Wesenszusammenhang mit der Osterfeier und mit dem eigenen Leben als ein immer wieder neuer Abschluß einer sinnvoll erlebten Fastenzeit. Daher wurde die Taufwasserweihe aus dem Winkel hervorgeholt und vor die Augen des Volkes gebracht — unter dem Schein der Osterkerze[11]). Daher vor allem die wichtigste, schlechthin grundsätzliche pastorale Neuerung: die kirchenamtliche, streng liturgische, also gottesdienstliche und durchaus gemeinsame Erneuerung der Taufversprechen — ein bewußtes und gewolltes Taufbekenntnis aus der Kraft der Ostergnade, aus der Kraft des Kreuzes und der Auferstehung, in der Hoffnung auf die Endverherrlichung in und mit Christus[11a])

Diese erneuerte „pastorale" Osternachtfeier hat die Kollaudierung des Jahres 1951 gut bestanden. Es steht mir nicht zu, über die amtlichen und privaten Berichte, die bei der zuständigen römischen Behörde eingelaufen sind, Mitteilungen zu machen. Immerhin darf gesagt werden, daß sich schon nach dem ersten Hundert ein abgerundetes Bild ergab über den Verlauf der Feier, ihre seelsorglichen Wirkungen und Erfolge, über die Anteilnahme des Volkes, über Schwierigkeiten, die nicht fehlen konnten, über Zweifel, die sich ergeben hatten, über Wünsche usw.[12]). Weitere Hunderte brachten nichts mehr wesentlich Neues; alles konnte in die Rubriken eingereiht werden, die sich schon aus den ersten Berichten unschwer herausarbeiten ließen. Trotz der knappen Zeit zwischen der Veröffentlichung des Dekretes und dem Ostertermin (Datum 9. Februar, tatsächliche Herausgabe in den Acta 3. März; Ostertag 25. März!) wurde die Feier in allen fünf Erdteilen gehalten, und die Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Das neue Dekret von 1952 ist dafür der authentische Beweis. Seine besonderen Kennzeichen sind die Ergänzungsbestimmungen, geschöpft aus den Erfahrungen des ersten Jahres und wiederum durchaus pastoral-liturgisch eingestellt. Es wird nützlich sein, auch auf diese kurz einzugehen.

Diese Ergänzungen sind zweifacher Natur: Ordinationes, das sind praktische Verfügungen und Richtlinien in sechs Abschnitten, und Rubricarum variationes, das sind Ergänzungen und Verbesserungen am Rubrikentext, die sich über den ganzen Bereich der Osternachtfeier hinziehen.

Die Ordinationes sind eine Art amtlicher Antwort auf die Fragen, Zweifel und Schwierigkeiten, die in den Berichten der Oberhirten enthalten waren.

Abschnitt I, vielleicht etwas wortarm[13]), verlangt vom Klerus eine zielbewußte Vorbereitung der Osternachtfeier, eigentlich eine Selbstverständlichkeit und doch ein, ja vielleicht sogar der entscheidende Punkt für den Enderfolg der ganzen Neueinführung. Nur dann wird und kann die Osternachtfeier das werden und wirken, was die Kirche von ihr erhofft und was die

Christenheit heute so nötig braucht: eine Erneuerung von innen heraus, aus der sakramentalen Kraft und Gnade der Liturgie, aus dem Gesamtinhalt der Osterfeier. Daher Vorbereitung schon in der Fastenzeit, die nun wieder, wie schon angedeutet, zu ihrem Vollsinn kommt, und Hinarbeit auf das Tauferlebnis, das sich nun alljährlich in der Erneuerung der Versprechen vollziehen soll. Daß dann auch von der Vorbereitung des materiellen Teiles die Rede ist, sei nebenbei erwähnt[14]).

Abschnitt II ist ein neuer Beweis (wenn ein solcher noch nötig ist) für die wesentlich pastorale Ausrichtung der Osternachtfeier, die Bestimmungen über die Zeit der Feier. Es bleibt dabei, daß die „wahre", die „eigentliche" Zeit die Nachtzeit ist, so daß die Feier noch in den Ostermorgen hineinragt und damit den durchaus nicht eingebildeten, sondern wirklichen Sinn der Osternachtwache aufrechterhält[15]). Die vielfach laut gewordenen und begründeten Bitten, doch auch eine Vorausnahme der Feier möglich zu machen, sind nun ebenfalls berücksichtigt worden. Es wird eine „Hilfszeit" zugestanden, zwar nicht allgemein, sondern nur fallweise und ortsweise, wo der Oberhirt feststellen muß, daß gewichtige Gründe öffentlicher Natur (also nicht bloß die Bequemlichkeit!) gebieterisch verlangen, daß von der Normalzeit abgegangen werde. Eine Vorausverlegung für eine ganze Diözese wäre gegen den Sinn des Dekretes, das die richtige Zeit unbedingt geschützt haben will[15a]). Es wird denn doch überall Kirchen und Orte geben, wo der nächtliche Gottesdienst möglich ist. Es wird nun auch möglich sein, am gleichen Ort bei mehreren Kirchen sowohl abends wie nachts die Feier abzuhalten, um so allen die Gelegenheit zu geben, daran teilzunehmen. Die Vorausverlegung darf aber nicht über 8 Uhr abends hinausgehen[16]).

Abschnitt III gibt die verschiedenen Arten der Feier an: in feierlicher Weise mit Diakon und Subdiakon oder in einfacher Weise bloß mit den „Ministranten".

Abschnitt IV bringt einige kleinere Anweisungen rubrikaler Natur, zumeist als Folge mehrfacher Anfragen oder Zweifel. Es genügen einige Andeutungen. Die Osterkerze kann schon vorher „präpariert" werden, so daß die symbolischen Zeichen vom Priester nur andeutungsweise eingeritzt zu werden brauchen und die Zeichen dem Volk sichtbar werden. Die Lichter, die das Volk an der Osterkerze entzündet, sollen auch beim Exsultet und bei der Erneuerung der Taufversprechen brennen. Das Gefäß zur Taufwasserweihe kann (oder soll) entsprechend geziert werden (also nicht gerade den ersten besten Bottich nehmen!).

Wichtig sind die Bestimmungen des Abschnittes V über Messe, Kommunion und eucharistische Nüchternheit. Auf diesem Gebiete gab es sehr viele (oft unbegründete) Zweifel und Skrupel. Der Zelebrant der Osternachtfeier

kann selbstverständlich zu Ostern wieder zelebrieren; auch mehrmals, wenn er dazu ein Indult hat. Die Gläubigen, die der Osternachtmesse beiwohnen, falls sie schon nach Mitternacht fällt, haben der Meßpflicht für den Ostersonntag Genüge getan[17]). Die heilige Kommunion darf am Karsamstag (auch bei der Osternachtfeier) nur während und unmittelbar nach der Meßfeier ausgeteilt werden[18]). Für den Kommunionempfang wird ferner eingeschärft, daß innerhalb eines Tages nur einmal kommuniziert werden darf. Wer am Samstag morgens schon kommuniziert hat, kann nicht wieder am Samstag abends, bei vorausgenommener Osternachtfeier, kommunizieren. Wer hingegen bei der Osternachtfeier kommuniziert hat, die zur richtigen Zeit stattfindet, also mit Messe und Kommunion nach Mitternacht, kann dann nicht mehr am Ostersonntag früh oder vormittags kommunizieren. Wer aber morgens am Karsamstag oder abends bei der vorausgenommenen Feier kommuniziert, kann natürlich am Ostertag wieder kommunizieren[19]). Das eucharistische Nüchternheitsgebot ist für den Fall der Osternachtfeier folgendermaßen geordnet worden: Zelebrant und Gläubige müssen wenigstens ab 10 Uhr abends nüchtern sein, falls die Meß- und Kommunionfeier nach Mitternacht fällt; wenn aber die Osternachtfeier vorausgenommen wird, und zwar mit Beginn um 8 Uhr, sollen sie wenigstens ab 7 Uhr abends nüchtern sein[20]). Nachher, da es ja noch nicht Mitternacht ist, steht es jedem frei, nach Belieben etwas zu essen. Wenn aber der Zelebrant die Osternachtmesse erst nach Mitternacht hat, also ab 10 Uhr abends nüchtern sein muß, kann er gleich nach der Nachtmesse etwas Speise in flüssiger Form zu sich nehmen und braucht erst nüchtern zu bleiben eine Stunde, bevor er die Ostermorgenmesse liest. Hat er ein Indult, so gilt dieses natürlich auch zu Ostern für eventuelle weitere und spätere Messen.

Abschnitt VI endlich erläutert einige der meistgenannten Schwierigkeiten, die bei der Osternachtfeier aufgetreten sind. In diesem Abschnitt wird die pastorale Linie wieder sehr klar bemerkbar. Punkt 20 (der 1. Punkt von Abschnitt VI) behandelt die besonders in Rom und anderen Gegenden Italiens und lateinischer Länder übliche Hausweihe am Karsamstag und verlangt dafür eine ausgesprochen pastorale Regelung[21]). Für die Gegenden, wo es Brauch (oder besser Mißbrauch) geworden ist, daß zu Ostern (am Karsamstag oder Ostersonntag) die Gläubigen, wie der Text sich sehr sprechend ausdrückt, „quasi catervatim" zur Beichte drängen, soll der Pfarrer durch entsprechende Belehrung dahin wirken, daß das heilige Bußsakrament gerade zu dieser heiligen Zeit in einer würdigen und zielführenden Weise empfangen werde[22]). Dann werden noch über das Glockenläuten Anweisungen gegeben, die besonders dort wertvoll sein werden,

wo entweder viele kleine Diözesen nahe aneinander grenzen (Italien!), oder wo in größeren Orten in verschiedenen Kirchen die Zeremonien zu verschiedenen Zeiten abgehalten werden.

Für unsere Gegenden ist n. 23 (4 vom Abschnitt VI) von besonderer Bedeutung. Es handelt sich hier um die „Volksbräuche", die vielfach am Karsamstag in Übung sind. Oberhirten und Pfarrer mögen sorgen, daß Bräuche, die wahrer Frömmigkeit dienen, in geeigneter Weise mit der Osternachtfeier in Übereinstimmung gebracht werden. Für uns gilt das vor allem von der „Auferstehung". Der bemerkenswerte Aufsatz von J. A. Jungmann: Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier (diese Zeitschrift, 1952, 1. Heft, S. 72—77) zeigte, daß die Zeit der Grabesruhe des Herrn schon im 5. Jahrhundert von den Gläubigen in besonderer Weise gefeiert wurde. Die Verwendung der heiligsten Eucharistie bei dieser Gebetswache ist freilich erst spätmittelalterlich, und die Auferstehungsfeiern sind ausgesprochen nachtridentinisch und barock, mit einer Spitze gegen die Protestanten. Aber niemand wird leugnen wollen, daß das Volk an dieser lebhaften, echt volksmäßigen Ersatzliturgie hängt und sie nicht leicht missen will. Darum wird man auch nicht ohne weiteres ihre sofortige Abschaffung verlangen oder vertreten dürfen. Auch Rom hat sie bisher trotz grundsätzlicher Bedenken immer geduldet. Es fragt sich nunmehr: Wie und wieweit sind diese Feierlichkeiten mit der Neubelebung der echten kirchlichen Osterliturgie zu vereinbaren? An sich ist es klar, daß die wahre kirchliche Liturgie vor jeder Art von Ersatz den Vorrang haben muß. Außerdem ist die Osternachtfeier derart gestaltet, daß sie unmittelbar auf die Lebenshaltung der Gläubigen einwirkt und, wie sich ja schon erwiesen hat, tatsächlich tiefen Eindruck macht. Wenn es nun noch glücken sollte, mit der Osternachtfeier auch die Fastenzeit und den ganzen Inhalt des Ostergeheimnisses im vollen Umfang wieder neu lebenswirksam zu machen, dann dürfte auch die „Auferstehung" ruhig etwas in den Hintergrund treten. Es würde hier viel zu weit führen, näher darauf einzugehen, wie nun etwa die Auferstehungsfeier in die Osternachtfeier eingebaut oder an sie angeschlossen werden könnte. Auch werden sich je nach den verschiedenen Bräuchen gegend- und länderweise andere Lösungen herausbilden. Die Möglichkeit der Vorverlegung der Osternachtfeier, die sich für nicht wenig Orte als notwendig herausstellen wird, erleichtert sicherlich die Eingliederung der Auferstehung in die Osternachtfeier, zumal, wenn man sich auf die Kirche beschränken wollte oder auf einen Umzug um diese und die Feier an die Osternachtmesse anschließen würde. Auf alle Fälle gehört die „Auferstehung" zu jenen Bräuchen, die Rom ausdrücklich berücksichtigt wissen will.

Schließlich noch ein paar Worte zu den Rubricarum variationes, von denen das Dekret von 1952 spricht. Die Rubriken konnten im wesentlichen beibehalten werden, wie ja überhaupt der ganze Verlauf der Feier von Anfang an so glücklich gelungen war, daß er bis auf kleine und kleinste Nachbesserungen bleiben konnte[23]).

Vor allem ist der „kleine" Ritus für nur einen Priester ohne hohe Assistenz zu erwähnen. Er findet sich in den Acta Ap. Sedis in eckigen Klammern, im liturgischen Text der Vaticana in kursiven Lettern an den betreffenden Stellen.

Die Lesungen sind geblieben, vier an der Zahl, so wie 1951. Nur bei der 3. Lesung aus Isaias 4, 1—6, wurde der Anfangsvers gestrichen, der bei vielen Verwunderung hervorrief. Daß bezüglich der Lesungen die mannigfaltigsten Wünsche laut wurden, nimmt niemand wunder; sogar die Wiedereinführung aller 12 Lesungen wurde beantragt. Andere wünschten 6, 4, 3 oder nur eine Lesung.

Bei der Taufwasserweihe wird die Besprengung vor der Beimischung der heiligen Öle unterlassen, aber etwas Wasser beiseite gegeben; dieses dient dann zur Besprengung, die nunmehr im Anschluß an die Erneuerung der Taufversprechen erfolgt. Für diese Erneuerung ist nunmehr ganz allgemein die Volkssprache zugelassen. Es war sogar gedacht, für die Hauptsprachen eine gleichlautende Übersetzung herauszugeben, was aber dann doch unterblieb, da es untunlich erschien, einige Sprachen von höchster Stelle zu bevorzugen, andere auszuschließen. So kam schließlich nur eine italienische Übersetzung heraus, die vom Heiligen Vater unmittelbar für seine römische Diözese approbiert wurde, aber den Ordinarien Italiens, an die 300, zugesendet wurde, um eine gewisse Einheitlichkeit im ganzen Lande zu erreichen[24]).

An die Weihe des Taufwassers schließt sich nun als neuer, sinnvoller Brauch eine Prozession an, in der das Taufwasser zum Taufbrunnen gebracht wird, um so doch auch den eigentlichen Taufort den Gläubigen als die Gnadenstätte des neuen Lebens vorzustellen.

Während nunmehr dort, wo die Osternachtfeier gehalten wird, im Offizium die Komplet des Karsamstags und die Matutin des Ostersonntags ausfallen, ist in die Messe ein Stück eingeschaltet worden. So wie nämlich bei der heutigen Feier am Morgen des Karsamstages ein „pro Vesperis" sich findet, so nunmehr in der Nachtfeier ein „pro Laudibus". Das Osteroffizium beginnt dann voll und ganz mit der Prim[25]).

Ausblick. Wie schon früher gesagt wurde und wie auch viele scharfe Beobachter gesehen haben, dürfte die Erneuerung der Osternachtfeier nur ein Anfang sein, ein Anfang an einem der

wichtigsten Punkte der ganzen Liturgie. Karfreitag und Gründonnerstag rufen ja ebenfalls nach einer Neubelebung in dem Sinn, daß auch an diesen Tagen die Feier auf den Abend (Nachmittag) verlegt werden müßte, um unter den heutigen Lebensverhältnissen der Mehrheit des Christenvolkes eine geschlossene Teilnahme zu ermöglichen. Daß auch an diesen Tagen irgendwelche, wenn auch kleinere Anpassungen vorgenommen werden müssen, liegt auf der Hand[26]). Aber alle diese Neuerungen werden fruchtlos bleiben oder nur ein Augenblicksfeuer erzielen, wenn nicht der ganze Klerus bewußt und mit aller Verantwortlichkeit sich einsetzen wird, daß die großen pastoralen Möglichkeiten, die der Heilige Vater erschlossen hat, nun auch tatsächlich zur Wirklichkeit werden: Erneuerung aus dem innersten Bezirk der Kirche, aus dem Heiligtum der Liturgie.

Anmerkungen

[1]) Man vermeide das Wort „Ostervigil". Gewiß bedeutet „vigilia" im klassischen Latein die „Nachtwache"; aber im kirchlichen Latein hat es nun einen anderen Sinn; es ist rubrikentechnischer Ausdruck geworden für den „Vor"festtag und hat den Ursinn der Nachtwache eingebüßt. Ostervigil ist also nach dem heutigen kirchlichen Sprachgebrauch mißverständlich, denn es handelt sich im gegebenen Fall gerade um die ursprüngliche „Nachtwache", eben die „Osternachtfeier". Das Italienische z. B. hat sich zwei Ausdrücke geschaffen: vigilia als Vorfest und veglia als Nachtwache.

[2]) Bisher hat es in der Liturgiegeschichte amtliche „Experimente" nicht gegeben. Irgend eine liturgische Sache wurde eingeführt oder festgestellt, und damit war alles erledigt. Wohl aber gab es schon mehrfach bloß „fakultative" Vorschreibungen (ad libitum), die jedoch in ihrer Art definitiv waren. Noch ist nicht abzusehen, wie das Experiment mit der Osternacht enden wird; ob diese Feier „definitiv-fakultativ" werden wird oder schlechthin „obligatorisch". Auf jeden Fall zeigt dieses kluge Vorgehen, daß Rom auf die ganze Sache ungemein großes Gewicht legt und es wohl begrüßen würde, wenn sich die Feier wie von selbst einführte und durchsetzte. Anderseits sind die Verhältnisse in einer Weltkirche derart verschieden, daß eine schlagartige Neuerung solcher Art untunlich erscheinen mußte. Vorherige Befragung aber, etwa der Ordinarien, hätte ein derart kunterbuntes Durcheinander von Ansichten, Wünschen und Vorschlägen hervorgerufen, daß eine zutreffende Entscheidung wohl unmöglich gewesen wäre.

[3]) Schon im Vorjahr, aber noch viel mehr heuer (1952), da die verschiedenartigsten Studien über die Osternachtfeier erschienen sind, war es lehrreich, die verschiedene Einstellung der Kritiker gegenüber der herzhaften Neuerung der Osternachtfeier zu beobachten. Es darf wohl gesagt werden, daß die minuziöse Kleinarbeit der Spezialisten auch für liturgisch-pastorale Liturgiegestaltung unerläßliche Vorbedingung ist; daß aber die eigentliche „Reform"-Arbeit von höheren Gesichtspunkten aus geleistet werden muß. Darüber wäre mehr zu sagen, aber vielleicht ist dazu der Zeitpunkt noch nicht gekommen.

[4]) Es ist wichtig, ja unerläßlich, auch die gewöhnlichen Jahressonntage im Osterlicht zu sehen. Leider hat, auch in der jetzigen Liturgie, der Sonntag etwas von seiner Klarheit als „Tag des Herrn", d. h. als wöchentlicher „Oster"-tag verloren, zumal nunmehr der Dreifaltigkeitsgedanke, der an sich dem Sonntag fremd ist, stark hervorgehoben ist. Man darf ruhig im allsonntäglichen „Asperges" einen Hinweis auf die Taufe sehen, und die Sonntagsfeier der Christen würde nur gewinnen, wenn die Gläubigen viel mehr als bisher belehrt würden, daß der Sonntag dazu da ist, um allwöchentlich das Grundgeheimnis

des Christentums zu feiern, die Auferstehung, die jedoch untrennbar verbunden ist und bleibt mit Kreuz und Tod Christi und mit unserer eigenen Taufe.

[5]) Aus dem angeführten Grunde wurde gerade der Text dieses Kapitels in die „allocutio", die der Erneuerung der Taufversprechen vorausgeht, in freier Wiedergabe aufgenommen, denn es kommt wirklich darauf an, daß die Gläubigen inne werden, wie Christi Sterben und Auferstehung in der Taufe geheimnisvoll und doch unvorstellbar wirklich lebendig werden. Die Osternachtfeier ist durchaus keine willkürliche, geistreiche Konstruktion, sondern strengste dogmatisch-soteriologische Wirklichkeit.

[6]) Man möge nicht vergessen, daß von Anfang an die „Fastenzeit" durchaus nicht wesenhaft im bloßen körperlichen „Fasten" bestand. Wie aus unzähligen Stellen der Fastenliturgie, aus den Predigten der Väter und der Praxis der Gläubigen hervorgeht, war das „Fasten" nur ein Ausschnitt aus den Gesamtübungen christlicher werktätiger Frömmigkeit: Gebet, Almosen, andere gute Werke aller Art, vor allem aber die Selbstzucht des Inneren. Das alles zusammen bildet das Wesen der „Fastenzeit", und in diesem wahren Vollsinn wird die „Fastenzeit" niemals überholt sein und immer „feierbar" bleiben. Das körperliche Fasten, das heute so vielen mehr oder minder unmöglich geworden ist, ist wahrlich nicht der Hauptbestandteil! Die innere Erneuerung bleibt immer und einem jeden möglich. Hier hätte die „Fastenpredigt" einzusetzen.

[7]) So große Vorteile das natürliche Hineinwachsen in das Christentum auch haben mag, es birgt immer die Gefahr, daß es niemals oder erst nach schwersten Erschütterungen zur wirklichen „Überzeugung" kommt. Dies gilt um so mehr, je mehr die Familie und die Umwelt entchristlicht wird, je weniger also ein gelebtes Tatchristentum im jungen Menschen aufgezogen wird, sondern nur bestenfalls ein Gewohnheitschristentum, dem vor allem die lebendige Glaubensfülle mangelt. Seit Einführung der Kindertaufe wurde die Firmung auf das Jugendalter verlegt; es sollte dieses Sakrament vollbewußt vollzogen werden: der Eintritt des jungen Christenmenschen in den Kampf mit und für Christus. Aber leider — und da wäre wiederum vielerlei zu sagen — ist auch die Firmung heute als das große Sakrament der geistigen Entscheidung zurückgedrängt von den vielerlei Nebendingen, die sie begleiten. Nun will die Kirche auf dem Weg über die gemeinsame, öffentliche, wohlvorbereitete Taufgelübde-Erneuerung endlich wieder die modernen Christen nötigen, bewußt Stellung zu nehmen und die christliche Geisteshaltung im Gesamtbereich des Lebens durchzusetzen.

[8]) So konnte es geschehen, daß man von mehreren Seiten klagte, daß die neue Ordnung der Osternachtfeier den Karsamstag zu einem „stillen, traurigen Tag" mache; aber gerade das ist ja sein Wesen. Der Osterrummel, der jetzt schon am Morgen des Karsamstages einsetzt, hat gerade diesen so einzigartigen Tag des Kirchenjahres ruiniert. Hier hätte u. a. auch die in unseren Gegenden übliche Anbetung vor dem verhüllten Höchsten Gut im „Grab" ihren Sinn: die stille Verehrung der Grabesruhe, die Sammlung auf das große Erlebnis der Osternacht.

[9]) In sehr vielen amtlichen wie privaten Berichten über die Osternachtfeier wird ganz besonders der unmittelbare Eindruck hervorgehoben, den gerade das Lichtnehmen von der Osterkerze beim Volk hervorgerufen hat. Viele trugen das Licht beim Exsultet und wiederum bei der Erneuerung der Taufversprechen (was im Dekret von 1952 ausdrücklich empfohlen wird); andere trugen das Licht von der Kirche über die Straßen heim, anderwärts zog eine ganze Lichterprozession um die Kirche; kurzum, der schlichte, sprechende Ritus hat „eingeschlagen".

[10]) Die vorwiegend pastoralen Rücksichten, die der Neufassung des ganzen Osternachtrituals Pate gestanden waren, haben alle Einwände überwunden, die der Aufgabe der 12 Lesungen entgegenstehen mochten. Über die Wahl mag man verschiedener Ansicht sein; offensichtlich lag der Grund für gerade diese Wahl in folgendem: Lesung I, Schöpfungsgeschichte, mußte bleiben als Grundlage; die Lesungen II bis IV haben alle ein Canticum als Nachspiel, das die

unmittelbare textliche Fortsetzung der Lesung ist und vorgregorianisches Melodiegut darstellt; auch enthalten die dazugehörigen Orationen eine Anspielung auf die Taufe. Das sind wohl die handgreiflichen Gründe für die neue Auswahl. Der Verlust mancher anderer schöner Stücke mußte der notwendigen pastoralen Rücksicht weichen. Also wiederum sicherlich kein Archäologismus!

[11]) Wie aus vielen Berichten hervorgegangen ist, hat die Feier der Taufwasserweihe vor den Augen aller auf sehr viele Gläubige wie eine Offenbarung gewirkt. Sie wußten und ahnten gar nicht, was für eine schöne und reiche Zeremonie die Taufwasserweihe sei; auch hatten die meisten am Morgen niemals Zeit gehabt, anwesend zu sein.

Eine Art Gegenprobe zur pastoralen Einstellung der Osternachtfeier ist auch darin zu erblicken, daß in den neuen Ordinationes verfügt wird, daß die Taufwasserweihe mit den vorbereitenden und nachfolgenden Zeremonien am Pfingstsamstag dort, wo man die Osternachtfeier gehalten hat, entfallen kann; denn an diesen Orten ziemt es sich nicht mehr, den gleichen Ritus einige Wochen später wiederum im Kirchenwinkel und vor den Kirchenbänken zu vollziehen.

[11a]) Die Fragen und Antworten bei dieser Erneuerung der Taufversprechen sind bewußt und gewollt in der Mehrzahl gehalten. Von verschiedenen Seiten wurde der Einzahl das Wort geredet, vor allem darum, weil niemand — so sagte man — für andere ein Versprechen ablegen kann. Darauf ist zu sagen: Bei der Taufe selber, wo der einzelne Täufling (oder der Pate in seinem Namen) aufgerufen ist, für seine eigene Person das Christenbekenntnis erstmalig abzulegen, ist die Einzahl logischerweise notwendig. Bei der neuen gemeinsamen Osternachtfeier im Rahmen der „Liturgie", also der Gemeinsamkeitsfeier, fordert gerade das Zusammengehörigkeitsgefühl die gemeinsame Ablegung des Versprechens; einer tritt für den anderen ein, wie wir einer mit und für den anderen beten.

[12]) Es ist vielleicht schade, daß die römischen amtlichen Stellen, wie es freilich der Brauch will und wie viele gute Gründe es nahelegen, die eingelaufenen Berichte über die Osternachtfeier nicht, wenigstens auszugsweise, veröffentlicht. Wie viele oft geradezu klassisch schöne Stellen gäbe es darin; wie viele weise und kluge Bemerkungen, wie viele lehrreiche Statistiken. Aber schließlich hat sich ja der Gesamtinhalt dieser Berichte in der Fortsetzung der Osternachtfeier mit ihren weiteren Anordnungen und Ergänzungen zu neuem Leben verdichtet.

[13]) In amtlichen Berichten und besonders in verschiedenen Veröffentlichungen hat man bisweilen die Wortarmut oder gedrängte Kürze der neuen Rubriken angemerkt. Es ist aber fraglos eine gewollte Prägnanz angestrebt worden. Das gilt auch von den Ordinationes, die sich keinesfalls zu pastoralen Unterweisungen auswachsen können. Die Wortarmut oder römische Kürze soll aber nicht dazu verführen, diese Bestimmungen für wenig bedeutend zu halten. So kann man eine eingehende Darstellung, etwa vom Sinn der Fastenzeit usw., nicht von diesen Ordinationes erwarten.

[14]) Weil nun auch eigene Rubriken für eine „kleine" Feier ohne Diakon und Subdiakon, also bloß mit den Ministranten, vorgesehen sind, so machen auch die Ordinationes (I, 2) eigens aufmerksam, daß die „ministrantes ... potissimum si pueri sint" gut eingeschult sein müssen. Irgendwo in Frankreich wählte der Pfarrer zum Chordienst in der Osternacht je einen Vertreter aus allen Organisationen der Berufsstände, was ungemein Eindruck machte.

Hier darf auch darauf hingewiesen werden, daß nun zum erstenmal in den liturgischen Büchern amtlich die „ministrantes", unsere braven Ministrantenbuben, anerkannt und vollwertig eingeführt werden. Das „Memoriale rituum" (neueste Ausgabe Rom, Typ. pol. vat. 1950), das bekanntlich einen vereinfachten Ritus für einige der Hauptfunktionen des Kirchenjahres enthält, kennt nur „clerici" in Talar und Cotta. Man erinnere sich hiebei, daß damals (dieses liturgische Buch wurde 1723 von Benedikt XIII eingeführt) noch die „clerici coniugati" existierten, Kirchendiener, die wenigstens die Tonsur haben mußten, aber verheiratet und an einer Kirche fest angestellt waren.

[15]) In den amtlichen Berichten und noch mehr in vielen Veröffentlichungen sind gerade über die Nachtzeit als die Zeit der Feier ausgezeichnete Bemerkungen gemacht worden, nicht etwa archäologischer Natur, sondern gerade auch vom pastoralen Standpunkt aus. In der Tat hat an sehr vielen Orten gerade die Nachtfeier als solche auf das Volk großen Eindruck gemacht, denn die ganze Liturgie dieser Feier weist so eindrucksvoll auf die „beata nox" der Auferstehung hin, daß gerade dieser Zeitpunkt als notwendig erscheint.

[15a]) Einem Oberhirten, der für seine ganze Diözese vorschrieb, daß die Osternachtfeier ausschließlich am Abend zu halten sei, wurde bedeutet, daß diese Vorschrift klipp und klar gegen den Wortlaut und gegen den Geist des Dekretes von 1952 verstoße; die Feier am Abend soll nur eine „Aushilfszeit" bleiben. Die Erfahrung der drei Jahre, auf die sich die neuen Verordnungen beziehen, werden erweisen müssen, was als endgültige Regelung anzusetzen sein wird.

[16]) Nicht ganz 20 Oberhirten baten u. a., daß die Osternachtfeier am Ostermorgen gehalten werden könnte, wenigstens fakultativ; das wäre die richtige „historische" Stunde. Aus den Evangelien geht freilich nur soviel hervor, daß der Herr bei Sonnenaufgang, ja, sogar zur Zeit des Morgengrauens schon auferstanden war (besonders Mark. 16, 2 und Joh. 20, 1). Die Ungewißheit der Stunde ist schön vom Praeconium paschale festgehalten, wo es heißt: „O vere beata nox, quae sola meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit." In manchen Gegenden haben sich verschiedene Volksandachten ausgebildet, die am frühesten Ostermorgen, etwa zwischen 3 und 4 Uhr, gehalten werden. Diese Stunden waren einst mit in die Osternachtfeier eingeschlossen, die ja erst am Morgen ihren Abschluß fand. Trotz alledem hat man es zunächst einmal für besser gefunden, nur zwei Zeiten für die Osternachtfeier zuzulassen. Die Morgenzeit des Ostersonntags mußte ausgeschieden werden, denn es war von vornherein klar, daß man das Volk nicht (bei weiteren Kirchwegen) etwa um 2 bis 3 Uhr nachts aufjagen kann. Die Schwierigkeiten, die man schon gegen die ersten Nachtstunden erhebt, wachsen in das Unerträgliche für die ersten Nachmitternachtstunden. So blieb also nur der Ausweg, auf die Abendstunden auszuweichen, obwohl man damit vom eigentlichen Sinn der Nachtwache, die gerade Samstag und Sonntag verbinden sollte, abgehen muß.

Anderseits war eine zu frühe Abendstunde, wie manche wieder wünschten, etwa schon 6 bis 7 Uhr abends, ebenfalls unzulässig; denn bei einigermaßen spätem Osterdatum käme man ausgerechnet mit den Feuer- und Lichtzeremonien schon wieder in den Tag hinein, was unbedingt vermieden werden muß. Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Volkes hat schließlich auch ihre Grenzen in notwendigen Forderungen der Liturgie. Einmal im Jahr kann man schon auch noch ein wahrlich nicht großes Opfer verlangen. So wurde als „Aushilfs"zeit frühestens 8 Uhr abends festgesetzt, die mit dem Ende der Feier um etwa 10 Uhr, spätestens 10.30 Uhr erträglich ist. Bei weltlichen Feiern (Ball, Theater, Kino usw.) macht niemand Einwände.

[17]) Von vielen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, die Osternachtfeier könnte dahin führen, daß die Gläubigen ausgerechnet am Ostertag selbst nicht mehr in die Kirche gehen, sondern — wie das heute nur allzusehr Sonntagsmode ist — zum Sport und auf Wanderung. Darum hätten manche gewünscht, daß die Osternachtmesse, obwohl sie schon nach Mitternacht trifft, doch nicht als Pflichtmesse für Ostersonntag gelten möge. Das Experiment des Jahres 1951 hat diese Befürchtungen nicht wahr gemacht. Im Gegenteil, sehr viele Oberhirten konnten feststellen, daß trotz voller Kirchen in der Nacht auch am Ostertag die Kirchen wiederum voll waren, ja, oft mehr als in den vorausgehenden Jahren. Man könnte übrigens auch kaum den Leuten zumuten, wenn sie schon einmal in der Nacht und oft mit weiten Kirchwegen gekommen sind, daß sie nun am Morgen wiederum den weiten Weg machen sollten. Ferner werden ja, wie immer bei mehreren Gottesdiensten, die Leute gerne abwechseln wollen. Also werden immer auch am Sonntag Gläubige in der Kirche sein; ganz abgesehen davon, daß der Nachtgottesdienst aufrüttelnd wirkt

und darum eher aneifert, auch am hohen Festtag selbst wiederum in den Gottesdienst zu gehen.

[18]) Einfache Wiederholung von Kanon 867, § 3.

[19]) Auch dieser Punkt ist nur eine Anwendung von Kanon 857 auf den Fall der Osternachtfeier. Der Kuriosität halber sei vermerkt, daß auch Vorschläge nicht fehlten, daß der Priester zu Ostern wie zu Weihnachten drei Messen zelebrieren dürfe, oder daß die Gläubigen bei jeder möglichen Gelegenheit, am Karsamstag morgens, abends, nachts und wieder am Sonntag früh, kommunizieren dürften. Daß es sich hier um ausgesprochene Auswüchse handelt, braucht nicht eigens betont zu werden.

[20]) Vielleicht ist es nicht unangebracht, zu bemerken, daß der Ansatz des eucharistischen Nüchternseins um 7 Uhr abends dann gilt, wenn die Feier um 8 Uhr beginnt. Sollte diese später beginnen, so verschiebt sich der Beginn des Fastens ebenfalls; immer etwa eine Stunde vor Beginn der Feier.

[21]) Wer zu Ostern in Rom war, erinnert sich gewiß noch, wie am Karsamstag vormittags, meist eiligen Schrittes, die Ministrantenbuben in vielen Gruppen, gefolgt von einem Priester in Chorrock und Stola, durch die Straßen ziehen, um die Hausweihe vorzunehmen. Da der ordentliche Klerus in gar keiner Weise ausreichen würde, um an diesem einen Tag alle Häuser, besonders dort, wo die großen 8- bis 12stöckigen Mietskasernen sind, abzu„laufen", so werden gerne die vielen in Rom weilenden studierenden jungen Theologen eingespannt, meist Ausländer, die der Sprache oft kaum mächtig sind. Ob und welchen pastoralen Wert ein solches Vorgehen hat, ist leicht zu beurteilen. Es gibt denn auch italienische Diözesen, wo schon seit langem die Hausweihe in der Osterwoche in aller Ruhe und als richtiger Hausbesuch vom zuständigen Seelsorger durchgeführt wird. In anderen Gegenden wieder ist dieser pastorale Hausbesuch, verbunden mit dem Haussegen, schon in der Fastenzeit üblich. Jedenfalls leitet die Verordnung an, die Hausweihe als Mittel der Seelsorge, aber auch als Sakramentale in würdiger und zielführender Weise durchzuführen.

[22]) Die österlichen Massenbeichten sind eine Merkwürdigkeit vor allem Italiens, teilweise Frankreichs und verschiedener anderer Gegenden. Es muß klar gesagt werden, daß dieser (wie jeder andere) Massenbetrieb des Bußsakramentes ein Mißbrauch ist und mehr Unheil anrichtet als Gutes, abgesehen davon, daß er für den Priester eine ungebührliche Belastung darstellt. Das Sakrament der Buße ist viel zu wichtig, noch dazu in der Osterzeit, wo es von sehr vielen das einzigemal im Jahr empfangen wird (wenn nicht nach mehreren Jahren!), um es zu einem irgendwie notwendigen Übel zu machen, das eben absolviert sein muß, weil es nun so Osterbrauch ist. Gerade die Osterbeichten sollten für den Seelsorger ein Herzensanliegen sein. Also weg mit dem Massenbetrieb! Noch gibt es auch bei uns Gegenden, wo die Pfarre in Bezirke eingeteilt ist, die ihre Beichttage haben. Es müßte doch bei gutem Willen und mit vieler Geduld und vor allem mit einem tiefüberzeugten Seelsorgergewissen möglich sein, die Gläubigen allmählich zu einer nutzbringenden Beichtpraxis anzuleiten. Bleibt es aber beim Ostermassenbetrieb, dann wundere man sich nicht über so viele Namenchristen. Auch die Osterbeicht, aber die gute, wirksame, bekehrende oder befestigende Osterbeicht gehört in die große Erneuerung, die Pius XII. anbahnen möchte.

[23]) Heft 1 der Ephemerides Liturgicae (1952) bringt eine Zusammenstellung der Änderungen und Hinzufügungen des Jahres 1952 zum Anfangsbestand des Jahres 1951 (S. 98—108). Nebenbei bemerkt: das gleiche Heft bringt auch eine sehr interessante Übersicht über die Osternachtfeier und ihr Echo (A. Bugnini, Il primo esperimento della „Veglia" pasquale restaurata, S. 53—76). Wer sich nun der Mühe unterziehen wollte, die Stellen, die 1952 irgendwie geändert wurden, näher anzusehen, würde finden können, daß mehrere dieser Änderungen auch in verschiedenen Zeitschriften angeregt wurden, die sich 1951 mit der neuen Osterliturgie auseinandergesetzt hatten. Die beste und ausführlichste Studienreihe ist wohl die in „La Maison-Dieu" (Nr. 26): La nuit

Pascale dans nos Paroisses (S. 7—123; Folge von Aufsätzen verschiedener Verfasser). Andere Änderungen gehen auf Wünsche und Bitten der amtlichen Berichte zurück. Vieles ist wohl schon von Anfang an gedacht und geplant gewesen; jedoch empfahl die Klugheit ein schrittweises Vorgehen. Es scheint offensichtlich, daß die zuständige Stelle durchaus unabhängig vorgeht und nach eigenen Gesichtspunkten auswählt und festsetzt (wie viele Beobachter zu schließen sich berechtigt halten, auf Grund von schon länger vorliegenden umfangreicheren Plänen.)

[24]) Hier werden sehr viele sagen und fragen: Warum ist denn nicht auch für die Lesungen die Volkssprache freigegeben worden? Warum ist — trotz des Festhaltens an der lateinischen Lesesprache — doch die Rubrik geblieben, die ausdrücklich verlangt, daß alle, Zelebrant, Klerus und Volk, „sedentes auscultant"? Vielleicht könnte man sagen, daß gerade dieser gewisse Gegensatz zwischen Wortlaut und Sinn der Rubrik noch nicht scharf genug empfunden wurde und noch nicht jenes Echo in den amtlichen Berichten gefunden hat, das die Notwendigkeit des Überganges in diesen Lesungen auf die Volkssprache aufzeigen und herbeiführen könnte. Vielleicht könnte man auch sagen, daß (trotz der ausgesprochen pastoralen Einstellung der ganzen Osternachtfeier) das Festhalten an der lateinischen Sprache für diese Lesungen, das sicherlich bewußt erfolgt ist, aufzeigt, daß noch irgend welche Hemmungen oder Hindernisse vorliegen, die einer generellen Regelung im Wege stehen. Denn es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß eine Umstellung der bisherigen kirchlichen Disziplin in einem so wichtigen und einschneidenden Punkt, wie es die Lesungen in der Volkssprache wären, nur von der allerhöchsten Stelle aus gemacht werden könnte, der es allein zusteht, in derart heiklen und grundsätzlichen Fragen zu entscheiden. Es bleibt also trotz allem die Hoffnung, daß früher oder später hier und dann wohl auch weitergehend die Volkssprache als gleichwertige liturgische Sprache bis in die Zentralgeheimnisse der Liturgie eintreten könne. Jedenfalls müssen ganz schwerwiegende Gründe vorliegen, die, von der römischen Weltzentrale aus gesehen und gewogen, augenblicklich noch nicht ermöglichen, heiße und dringliche Wünsche sehr vieler zu erfüllen.

[25]) Bei der ersten Regelung im Jahre 1951 hat man offenbar absichtlich das Offizium nicht weiter angetastet, außer den notwendigsten Änderungen an einigen Stellen, die dem Charakter des Karsamstages besser entsprechen. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres und in Hinsicht auf die längere Dauer des Experimentes ist man heuer einen Schritt weitergegangen. Die Komplet und die Matutin fallen aus, erstere, da sie als die Nachtruhe-Hore nicht gut zum liturgischen Wachen paßt, das auf sie folgen müßte; letztere, weil ja, genau genommen, die Nachtwache eben die Stelle des an sich nächtlichen Stundengebetes einnimmt. Übrigens gehen einige Liturgiker noch weiter und schlagen auch die Unterdrückung der Vesper und Laudes aus liturgisch-archäologischen Gründen vor. Aber es empfahl sich zunächst ein gewisses Maßhalten auch auf diesem Gebiete.

[26]) Aus mehreren bisher vorliegenden Privatberichten über die heurige Osternacht geht u. a. hervor, daß die Feier in unvergleichlich größerem Ausmaß gehalten wurde als 1951, daß die pastoralen Wirkungen durchaus zufriedenstellend, oft überraschend groß waren, und, was besonders interessant ist, daß mancherorts, wo das Indult der Abendmessen besteht, auch am Gründonnerstag die Meßfeier auf den Abend verlegt wurde, ebenfalls mit bestem pastoralen Erfolg.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß jene Richtung der englischen Hochkirche, die schon bisher den römisch-katholischen Kult in der eigenen Landessprache gefeiert hatte, sofort auch den neuen Osternachtritus übersetzt und eingeführt hat (The Easter Vigil. Church Union; Church Literature Association, London; 1951 zwei Auflagen, heuer unbekannt). Statt des Papstes ist natürlich der Oberbischof genannt; bei der Erneuerung der Taufversprechen sind das „Absagen" und das „Glauben" in eine einmalige Antwort zusammengezogen; alles andere ist wortwörtlich übernommen.

Die Psychochirurgie und ihre sittliche Bewertung

Von P. Karl Ginthör S. J., Manila (Philippinen)

(Schluß)

5. Erfolg und Mißerfolg

Das Entscheidendste für die Psychochirurgie ist ihr Erfolg, und zwar nicht nur für den Arzt und Psychiater, sondern besonders auch für die sittliche Bewertung der Frage. Freilich nicht in dem Sinne, als ob mit einem günstigen Erfolg auch schon die Frage der sittlichen Erlaubtheit entschieden wäre und somit der Eingriff ohne weiteres gerechtfertigt erschiene. Nicht jedes Mittel, das die heutige Medizin mit „gutem Erfolg" gebraucht, ist ethisch einwandfrei und erlaubt. Doch über die moralische Frage soll im letzten Teil eingehender gesprochen werden. Hier sollen zuerst einige Beispiele und dann eine allgemeinere Zusammenfassung gebracht werden.

Houdart[33]) berichtet von einem Religiosen — leider gibt er die Art und die Symptome der Störungen nicht an —, der sich einer Lobotomie unterzog. Nach der Operation genas er soweit, daß er die Stelle eines Professors übernehmen konnte.

Aufschlußreicher ist der Fall, von dem Gallot[34]) erzählt. Eine junge Frau litt durch Jahre hindurch an bedeutenden Störungen, die Symptome von Depression, Hysterie und Paranoia aufwiesen. Dazu kam allmählich die Verweigerung jeglicher Nahrungsaufnahme, so daß sie auf 28 Kilo abmagerte. Die Aufgaben des ehelichen Lebens konnte und wollte sie nicht mehr erfüllen. Nachdem nun alle therapeutischen Mittel, einschließlich einer zweijährigen Psychoanalyse, wirkungslos geblieben waren, versuchte man schließlich eine Lobotomie. Sie brachte einen vollen Erfolg. Die Frau konnte wieder in die Familie zu einem normalen Leben zurückkehren, verriet in ihrer Situation gutes Urteil und verständigen Sinn und war wieder in der Lage, ihre Kinder selbst zu erziehen.

Kauders und Schönbauer[35]) berichteten in der Ärztegesellschaft in Wien über sieben Lobotomierte. Darunter fand sich ein 24jähriger Bauingenieur. Fünf Wochen nach der Operation konnte er infolge der raschen und plötzlichen Wendung zum Besseren nach Hause entlassen werden. Er wurde in keiner Weise in seinem Gesamtverhalten beeinträchtigt und konnte auch bald seinen Beruf wieder ausüben (nach privater Mitteilung war er im

---

[33]) Esprit, a. a. O., S. 402.
[34]) Esprit, a. a. O., S. 409.
[35]) O. Kauders und L. Schönbauer, Über präfrontale Lobotomie, S. 607 f.

Herbst 1950 noch berufstätig). Fünf Jahre hatte er unter der Psychose gelitten. Die präfrontale Lobotomie wurde bei ihm nicht nur wegen Versagens anderer Behandlungsmethoden angewendet, sondern auch deshalb, weil nach dem Urteil der Internisten infolge eines schweren Myokardschadens jede weitere Schockbehandlung unmöglich war. Von den übrigen sechs Fällen wird mit Ausnahme von einem, dessen Psychose durch den Eingriff unverändert blieb, eine mehr oder minder weittragende, jedoch durchwegs deutliche Besserung berichtet. In keinem Falle trat eine Verschlechterung ein. Die Operation brachte auch keine schädigende neurologische oder sonstige Erscheinung mit sich, kein Fieber, keine Zeichen gesteigerten Hirndruckes, keine Somnolenz oder gar monatelang andauernde Apathie. Die Patienten waren meist schon unmittelbar nach der Operation kontaktfähig und schienen, vom allgemeinen medizinischen Standpunkt aus, am nächsten Tag in ihrem Gesamtbefinden kaum weniger gestört als nach einem leichten operativen Eingriff anderer Art.

Beim Lesen dieser Berichte hat man den Eindruck, als ob die Psychochirurgie eine glatte Operation ohne schwerwiegende Folgen für den Patienten wäre. Es gibt gewiß auch Eingriffe, die keine bedeutenden psychischen Schädigungen mit sich bringen. Das hängt sowohl vom Patienten ab, inwieweit seine Gesamtpersönlichkeit durch den Krankheitsprozeß noch weniger zerstört wurde, als auch von der Technik. So sind die Schädigungen nach transorbitaler Lobotomie weitaus geringer. Dafür kann sie auch nur bei verhältnismäßig leichten seelischen Störungen angewendet werden, deren Ausbruch noch nicht lange zurückliegt. Außerdem sind die Wirkungen nicht so anhaltend wie die der präfrontalen Lobotomie. Deshalb wird sie auch von vielen abgelehnt[36]). Außerdem bringen die Berichte oft nur den äußeren Verlauf der Operation, da die allgemeinen Wirkungen in Kreisen der Psychiatrie, für die sie doch größtenteils geschrieben sind, als bekannt vorausgesetzt werden können.

Es soll nun noch eine Krankheitsgeschichte von Max Müller[37]) angeführt werden, die sich auch mit den psychischen Erscheinungen mehr auseinandersetzt. Es handelt sich um eine 80jährige Frau mit schwerer Zwangsneurose und Angstzuständen. Sie war mit Schizophrenie und Anankasmen familiär schwer belastet. Schon mit 19 Jahren machte sie eine schwere Infektionsphobie durch, war dann 13 Jahre davon frei. Aber vier Jahre nach dem Paralysetod ihres Mannes entwickelte sich über 50 Jahre hin eine progressiv schwerer werdende Zwangsneurose (Lue-

[36]) Die Wiener psychiatrisch-neurologische Universitätsklinik lehnt die transorbitale Leukotomie ab. Sie will eben bei leichteren Fällen die Psychotherapie angewendet wissen, bei schwereren die präfrontale Leukotomie, da die transorbitale nur vorübergehenden Erfolg erzielt.

[37]) M. Müller, Über präfrontale Leukotomie, S. 97 ff.

phobie, Berührungsfurcht, Waschzwang, zwanghafte Putzsucht, schwere Angstdepressionen). Schließlich wurde sie im Juli 1947 präfrontal leukotomiert. Nach der Operation folgte zunächst ein intensives und über eine Woche dauerndes akutes Syndrom mit Bewußtseinsstörung, Desorientiertheit, Personenverkennung, Wortfindungsschwierigkeiten und aphasisch-apraktische Erscheinungen. Im somnolenten Zustande traten Zwangshandlungen in Form von Waschbewegungen auf. Nach Abklingen der postoperativen Phase konnte der Autor feststellen, daß eine erstaunliche Diskrepanz bestehe zwischen dem Empfinden der Patientin und ihrer Umgebung einerseits und dem klinischen Befunde anderseits. Erstere sprechen von einem vollen Erfolg, von einer Wandlung „wie Tag und Nacht"; in Wirklichkeit aber ist die Struktur der Krankheitserscheinungen wenig verändert. Qualitativ ist also das Krankheitsbild dasselbe, quantitativ jedoch viel abgeschwächter. Die Angst ist wohl verschwunden, und dieser Wegfall der phobischen Besessenheit wird von der Kranken als wesentliche Ursache ihres Wohlbefindens bezeichnet. Trotzdem ist deutlich erkennbar, daß Ängstlichkeit und Unruhe immer noch im Hintergrund lauern. Man kann also nur von einer subjektiven, nicht aber von einer objektiven Besserung sprechen. Die Störung als solche bleibt bestehen, es wird aber „eine gänzlich andere innere Haltung der Störung gegenüber" eingenommen. Es ist wie ein Aufatmen nach wiedergewonnener Freiheit gegenüber dem Phobisch-Anankastischen. Weiters ist überhaupt eine Änderung des emotiven Hintergrundes eingetreten, aus dem sich die ängstliche und aggressive Gespanntheit gelöst hat. So spielt sich also „grundsätzlich das gleiche, seiner Gefühlsbeziehung zum Ich aber weitgehend entblößte Geschehen" ab. Der Krankheit ist der „Gefühlsstachel" genommen.

Die Wandlung wurde freilich auf Grund einer Einbuße erkauft. Trotz der phobischen Besessenheit der Frau vor ihrer Operation fanden sich doch auch andere Züge, die scheinbar ohne Zusammenhang mit Angst und Furcht standen. Sie war voll innerer Unrast und Gespanntheit; sie wies eine Schärfe der Interessezuwendung auf; sie war wachsam und mißtrauisch um ihre Stellung in der Umwelt besorgt; sie fürchtete sich, zurückgesetzt oder nicht voll gewürdigt zu werden; ihren Angehörigen gegenüber war sie leicht gereizt und aggressiv, in Gesellschaft aber wahrte sie eine überdisziplinierte äußere Haltung. Das alles fällt nach der Operation weg. Sie weist großen Mangel an Regsamkeit auf. Sie hat das Interesse für Zeitung und politisches Geschehen eingebüßt usw. Das gesellschaftliche Leben übt keine Reize mehr auf sie aus. Ihr Interesse bleibt nur den Dingen des engsten familiären Lebenskreises zugewendet. Sie ist viel mehr apathisch geworden. Ist das wirklich die Folge der Operation oder war dies

nicht eher mit ihrem Alter gegeben und die übersteigerte Regsamkeit vor der Operation Ausstrahlung ihrer Zwangsneurose? Diese Erklärung kann nur teilweise gelten; denn ähnliche Einbußen zeigen sich auch bei anderen Patienten, die in jüngeren Jahren lobotomiert wurden.

Bevor wir nun eine Zusammenfassung der charakteristischen Änderungen nach dem psychochirurgischen Eingriff bringen, sollen aus dem reichen statistischen Material einige Beispiele für die Resultate der Lobotomie angeführt werden. In den beiden folgenden Tabellen handelt es sich um die gleiche Gruppe von Beobachtungen. Freeman und Watts[38]) geben darin eine Zusammenfassung über die Erfolge an 450 Patienten, die zwischen den Jahren 1936 bis 1946 lobotomiert wurden:

Art	Zahl	sehr gute	gute	weniger gute	Todesfälle
Schizophrene	199	47 %	32 %	20 %	1 %
Involutionspsychosen	128	62 %	20 %	15 %	3 %
Psychoneurosen	111	65 %	25 %	7 %	3 %
Verschiedene Störungen	12	37 %	18 %	18 %	27 %
Überblick	450	56 %	26 %	15 %	3 %

Von den 450 Patienten waren im November 1946 noch 378 am Leben. Der Zustand dieser Lobotomierten wird nun in der folgenden Tabelle näher angegeben. Nach der präfrontalen Lobotomie waren sechs Monate bis zehn Jahre verflossen. Unter normal oder teilweise beschäftigt verstehen die Verfasser, daß der Patient eine seiner Bildung entsprechende Stelle einnimmt; im Haushalt tätig sind die, welche die häuslichen Pflichten einer Hausfrau oder Hausangestellten wieder aufnehmen konnten; zuhause untätig sind die Patienten, welche wegen ihrer Beruhigung nicht mehr anstaltsbedürftig sind.

Art	Zahl	Normal beschäftigt	Teilweise beschäftigt	Im Haushalt tätig	Zuhause untätig	Anstaltsbedürftig
Schizophrene	166	17 %	11 %	8 %	37 %	27 %
Involutionspsychosen	104	6 %	4 %	40 %	37 %	13 %
Psychoneurosen	102	45 %	6 %	16 %	26 %	7 %
Verschiedene Störungen	6	17 %	—	—	33 %	50 %
Überblick	378	21 %	8 %	19 %	34 %	18 %

[38]) Indications and Contraindications. Medical Annals of the District of Columbia 16 (1947), 7, S. 356.

Dem Bericht des Board of Control[38a]) über tausend Fälle der Leukotomie entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Ergebnisse:

Operiert wurden:

599 Schizophrene
250 Manisch-Depressive (Melancholie, Involutionsdepression)
25 Affektive Psychosen, Wahn- und Irrsinnige
34 Neurosen (Angst, Zwang usw.)
29 Epileptiker und ähnliche Geisteskranke
63 verschiedene Störungen

Folgende Ergebnisse wurden aufgewiesen:

60 Todesfälle

Aus der Anstalt entlassen:

248 wiederhergestellt
105 gebessert
6 unverändert

Anstaltsbedürftig:

323 gebessert
248 unverändert
10 verschlimmert

Rückfällig wurden

nach der Entlassung: 33
nach der Besserung in der Anstalt: 12

Die äußeren Erfolge, die durchwegs von Autoren berichtet und in Statistiken zusammengefaßt werden, sind befriedigend. Die Sterblichkeit ist mit drei Prozent in Anbetracht des schwerwiegenden Eingriffes ins Gehirn gewiß nicht hoch; sie geht meist auf Hirnblutungen zurück und ist zum Teil von der angewandten Technik abhängig. Sie ist geringer bei der transorbitalen Lobotomie oder bei den sogenannten offenen Operationen. Außerdem tritt kaum je eine Verschlimmerung des Krankheitszustandes ein, wenn man absieht von den postoperativen epileptischen Krämpfen, welche ebenfalls in der Höhe von drei bis acht Prozent angegeben werden und häufig in der Rückbildungphase allmählich abklingen.

Der postoperative Rückbildungsprozeß verläuft in mehreren Phasen. Die unmittelbar der Operation folgende Phase soll hier nicht weiter betrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Operation — wie schließlich jede schwere Operation — spezifische Folgen mit sich bringt. Diese Phase dauert gewöhnlich

---

[38a]) Board of Controll (England and Wales), Pre-frontal Leucotomy in a Thousand Cases. London, His Majesty's Stationery Office, 1947, S. 9.

auch nicht lange (1 bis 7 Tage). Ihre akuten Erscheinungen sind nicht immer dieselben und nehmen auch nicht immer gleiche Ausmaße an. Sie treten unter den Formen von Verwirrtheit, Verkennen, Erregungs- und Stuporzuständen, Desorientiertheit, Benommenheit, Hemmungslosigkeit, Inkontinenz auf.

Im folgenden sollen vielmehr die wichtigeren psychischen Veränderungen zusammengefaßt werden, die in der chronischen Phase des mehr stabilisierten Befindens im allgemeinen auftreten. Dabei ist zu betonen, daß diese Erscheinungen zunächst nicht bei allen Patienten mit gleicher Heftigkeit vorkommen oder wenigstens nicht wegen der äußeren Umstände (des hohen Alters oder Berufes) als lästig empfunden und deshalb weniger oder gar nicht bemerkt werden. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß im Laufe der Jahre die Rückbildung und Wiederherstellung der Persönlichkeit fortschreiten kann. Für einen günstigeren Verlauf dieses Rückbildungsprozesses ist die Übergangsphase vom akuten in den chronischen Zustand von größter Bedeutung. Von ihr hängt zum Teil der Erfolg ab. Daher ist die anfängliche Beeinflussung durch Psychoanalyse und die günstige Behandlung des Patienten von seiten seiner Umgebung von ausschlaggebender Bedeutung. Von dieser kritischen Zeit hängt der Rückfall in eine Introvertiertheit oder aber ein objektiveres Zurechtfinden mit der Außenwelt ab.

Welches sind nun die hauptsächlichen Dauerwirkungen der Psychochirurgie auf das seelische Leben? Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, könnte man sagen: sie alle gehen zurück auf eine gewisse Ausschaltung von Emotionalität und Affektivität. Deshalb sprechen die Autoren von einer affektierten Beruhigung, von „Ichentfremdung“ und „Ichdistanzierung“[39]). Nun kommt es natürlich nicht zu einer vollständigen Trennung zwischen Denken und Emotion. Nichts wäre für das geistige Leben des Menschen so verhängnisvoll wie dies; er würde vollständig verblöden und unansprechbar werden[40]). In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen zu verstehen. Es handelt sich um keine radikale, sondern nur eine graduelle Entfremdung der Affektivität vom Denken.

Die Autoren stimmen überein, daß der Intellekt durch den psychochirurgischen Eingriff unberührt bleibt, sowohl inhaltlich als auch funktionell. Das hat nun auch zur Folge, daß die irrigen Ideen der Halluzination, des Zwanges usw. an sich nicht genommen werden. Freeman und Watts drücken das einmal so aus: „Nach der Operation mag der Patient noch die Idee haben,

---

[39]) P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie, S. 291. Vgl. O. Kauders und L. Schönbauer, Über die präfrontale Lobotomie, S. 608.

[40]) Board of Control, a. a. O., S. 5.

daß er Tuberkulose oder Syphilis hat oder daß die eustachische Röhre verstopft sei. Eine Frau mag noch immer in den Spiegel schauen und finden, daß sie noch genau so viele Haare im Gesicht und auf den Armen habe wie vor der Operation, da sie dachte, daß Selbstmord die einzige Lösung wäre. Aber wenn diese Idee nicht mehr verbunden ist mit der schweren emotionalen Last, dann verliert sie die Bedeutung und beherrscht nicht mehr das Leben des Individuums"[41]). Aus diesem Grunde kommen auch verschiedene Autoren zur Auffassung, daß es sich bei der Psychochirurgie nur um einen „scheinbaren", nicht objektiven, sondern nur subjektiven Erfolg handle[42]), bzw. um keine eigentliche Heilmethode, sondern der Erfolg wurzelt in einer Defektsetzung[43]).

Dennoch tritt in der Intelligenz eine große Wandlung ein. Diese ist gleichzeitig ein Vorteil und ein Nachteil. Sie ist insofern ein Vorteil, als durch die Verminderung der affektiven Spannung und den teilweisen Ausfall der Emotionalität eine größere „Zerstreuung" des Intellektes grundgelegt wird. Es kann nämlich durch die nun nicht mehr emotionale Überbetonung und die dadurch bedingte Einschränkung auf die gleichen (krankhaften) Objekte ein weiterer Umfang der Außenwelt gegenständlich aufgenommen werden. Darin sehen nun auch die Autoren den wesentlichen Erfolg der Psychochirurgie. Der Patient kann aus seiner Introvertiertheit und Ichversunkenheit, die ihn gegen die Außenwelt absperrte, herausschreiten und die Außenwelt gelöster und offener anschauen. Durch das Schwinden der obsessiv-emotionalen Gespanntheit vollzieht sich — wenn eine ungünstige Umwelt beim „Erwachen" ihn nicht wieder zurückstößt — die Wendung nach außen: die Extraversion.

Kauders und Schönbauer fassen die Grundzüge des postoperativen Verhaltens schizophrener Kranker, sofern ein günstiger Erfolg beobachtet werden konnte, so zusammen: „1. Weitgehende Affektverschiebung im Sinne der Beruhigung. 2. Abrücken von Wahnideen und Halluzinationen in die seelischen Hintergrundsfiguren, geringere Affektbesetzung derselben und in manchen Fällen scheinbar völliges Schwinden der genannten psychopathologischen Erscheinungen. 3. Eine Art Neuzentrierung der durch den schizophrenen Prozeß schwer geschädigten Ichsphäre, die sich kundgibt in einem, an Stelle des sich immer tiefer introvertierenden Autismus, auftretenden Ansatze zur Extraversion, ebenso wie in einer Art von neuerlicher Formie-

---

[41]) Intelligence following prefrontal Lobotomy in obsessive Tension States. Journal of Neurosurgery, July 1944, S. 291. Vgl. R. Schindler, a. a. O., S. 325.

[42]) R. Houdart, Esprit, a. a. O., S. 403 f. — M. Müller, a. a. O., S. 102, 104, 107. — Board of Control, a. a. O., S. 6. — Ederle, a. a. O., S. 322.

[43]) M. Müller, a. a. O., S. 106.

rung und Zentrierung eines Selbstgefühles und spontaner, von der neuen Ichstruktur ausgehender Intentionalitäten“[44]).

In diesem Sinne hebt auch Golla hervor, daß man in der Rückbildungsphase einer relativ ungeschädigten Persönlichkeit nach der Leukotomie eine mit jedem Monat fortschreitende „Selbstobjektivierung“ beobachten kann[45]).

Dieser vorteilhafte Wandel in der Persönlichkeit bringt gleichzeitig einen großen Nachteil mit sich, der wegen seines Ausmaßes den psychochirurgischen Eingriff fragwürdig macht. Durch das Abebben der affektiven Tönung für die bestimmte krankhaft eingeengte Vorstellungswelt schwindet überhaupt oder doch sehr weitgehend das „Inter-esse“, das „Dabei-sein“, für die Engramme der Innen- und Außenwelt. Wenn dies vollständig wäre und nicht eine Rückbildung in den der Operation folgenden Monaten und vielleicht Jahren bestünde, so wäre das eine fatale Konsequenz für den Patienten. Es tritt zunächst durch das Schwinden der Affektivität eine umfangreiche Einschränkung des Interessekreises ein. Das beeinträchtigt besonders ein altruistisches Denken. Neben dem Umfang wird vor allem auch die Intensivität des Interesses stark vermindert. Der Patient mag vielleicht rasch reagieren, ist aber weitgehend „nicht dabei“, d. h. es kommt zu keiner eindrucksvollen Ansprechbarkeit. Sie wird ebenso rasch anklingen wie abklingen; somit bleibt der Patient intellektuell oberflächlich.

Mit dieser Einstellung hängt nun auch eine gewisse Ungebundenheit zusammen, die auf das ethische Handeln Einfluß hat; denn der Kranke ist vielfach mit seiner Reaktion nicht verbunden. Deshalb fühlt er sich im tiefsten nicht verantwortlich. So tritt auch eine teilweise ethische Entwertung seiner Handlungen ein[46]). „Er kann nichts dafür“, wie er sich ausdrückt, wenn er sich wieder einmal hemmungslos benommen hat.

Es besteht weiter eine gewisse Unfähigkeit für ein persönliches Planen und für ein zähes Durchführen dieses Planens. Der operierte Kranke hat eben die „Einsicht und Voraussicht“, die für ein synthetisches Denken und Tun notwendig ist, mehr oder minder eingebüßt. Es quält ihn nicht mehr der Wunsch, im Leben Ganzes zu leisten oder mit Erfolg auf längere Sicht zu rechnen.

Es erfährt dadurch das ganze Temperament des Operierten eine bedeutende Veränderung. Das Tempo der äußeren Reize wird stärker und schneller, aber ohne Gefühlstiefe, weil die Erregungen nur oberflächlichen und vorübergehenden Charakter haben. Sie reagieren rasch mit Ärger auf Enttäuschungen und Mißerfolge und können sich wie Kinder unbändig über kleine

---

[44]) O. Kauders und L. Schönbauer, a. a. O., S. 608. — R. Schindler, a. a. O., S. 324 f.

[45]) Zitiert nach W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

[46]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

Erfolge freuen. Ihre Antworten kommen kräftig und rasch, aber ohne Resonanz und unverbindlich.

Natürlich wird auch die Impulsivität stark in Mitleidenschaft gezogen. Freilich zeigen sich auch da oft ganz entgegengesetzte Wirkungen. Sie werden nur verständlich — und können vielleicht auf einen gleichen Nenner gebracht werden — im Zusammenhang mit den präoperativen Störungen. Fallen beim Patienten beispielweise Hemmungen weg, die ihn vor der Operation gefesselt hielten, so kann er nachher zu einem ungehemmten Leben angetrieben werden, da eben die Affektstauung gelöst ist. So berichten z. B. Freeman und Watts von einem Junggesellen mittleren Alters, der an religiösen Zwangsvorstellungen litt und sich den Umgang mit Frauen mehr als zwanzig Jahre vor seiner präfrontalen Lobotomie versagt hatte. „Sechs Monate nach dem Eingriff erklärte er, daß er sich nun seiner weiblichen Bekanntschaften freue und er nur bedauere, daß seine Mädchen mehr Geld kosten, als er dafür wohl ausgeben könne“[47]). War eine psychotische Störung der Grund einer krankhaften Betriebsamkeit, wie dies häufig bei Zwangspsychosen der Fall ist, so wird sich nach der Operation eine größere Kühle, Stumpfheit und Distanzierung bemerkbar machen.

Wie nachhaltig solche Änderungen auf das Zusammenleben und soziale Verhalten wirken, muß nicht eigens betont werden. Es ist verständlich, daß die Angehörigen sagen, daß sie nach der Operation einen „anderen“ Menschen in die Familie aufnehmen. Falconer erwähnt den Ausspruch des Sohnes eines Leukotomierten: Dem Vater ist es gleichgültig, ob ich ihm sage, daß ich 100 Pfund gewonnen habe oder daß ich mich nun erschießen werde[48]). Die Kranken wirken nachher oft, als ob sie „ihre Seele verloren“ hätten. Sie fühlen manchmal kein wirkliches Glück und ebenso keinen tiefen Kummer mehr. Die Umgebung hat den Eindruck, daß „etwas in ihnen gestorben sei“. Sie kehren zu ihrem Beruf zurück, aber ihre Tätigkeit ist nicht selten interesselos. Das kann natürlich zu starken sozialen Schwierigkeiten und zu einer Entfremdung gegenüber den Angehörigen führen. Im allgemeinen bedeutet dies keine besondere Schwierigkeit; denn zunächst war eben der Kranke auch vor seiner Operation infolge seiner seelischen Störungen seiner Umgebung lästig und auffällig. Außerdem kann dieser Schwierigkeit gesteuert werden, indem die Angehörigen vom Arzt angeleitet werden, wie sie sich gegenüber dem Kranken verhalten sollen, damit der Wiederherstellungsprozeß einen günstigen Verlauf nehme. Im übrigen wird das soziale Verantwortungsbewußtsein, wie es Familienbindung oder Beruf mit sich bringen, bei den Patienten nicht völlig ausge-

[47]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 163.
[48]) Zitiert nach H. Krayenbühl und W. A. Stoll, a. a. O., S. 10.

schaltet. Ein gelegentlicher Verstoß gegen ein geziemendes und gutes Benehmen oder ein Scherz am unrechten Platz muß ihnen gern verziehen werden. So wird in einem verständnisvollen Milieu die Rückbildung der Persönlichkeit gut voranschreiten.

Wie schon öfters gesagt wurde, ist für die Wirkung des psychochirurgischen Eingriffes der präoperative Zustand des Kranken von großer Bedeutung. So ist natürlich ausschlaggebend der Charakter des Patienten und die Art der Krankheit. Bei einer verhältnismäßig intakten Gesamtpersönlichkeit wird eine Psychose eher abklingen als bei einer weitgehend zerstörten. Auch wird bei einem ruhigen Grundcharakter die beruhigende Wirkung des Eingriffes weniger das Gesamtverhalten beeinträchtigen als bei einem sehr aktiven und vielleicht egoistischen Kranken. Die Erfahrung zeigt auch, daß der Grundcharakter mehr oder weniger unverändert bleibt; ein ruhiger Mensch wird noch ruhiger und ein impulsiver noch impulsiver, wenn nicht gerade die Krankheit (z. B. eine Hemmungspsychose) die Ursache der Ruhe oder etwa eine Zwangspsychose die der Impulsivität war.

Nachdem knapp und andeutungsweise die Wirkungen der Psychochirurgie in ihren Erfolgen und Mißerfolgen dargelegt wurden — sie machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit —, wollen wir noch eine kurze Zusammenfassung geben. Unter die Erfolge für den Kranken zählen: Zunächst die Befreiung von der Psychose oder Wahnidee, die vor allem auf das Schwinden der affektiven Spannung zurückgeht. Damit ist ein besseres körperliches Befinden und die günstige Änderung der Persönlichkeit verbunden. Dann die Rückgabe des Patienten an ein nützlicheres Leben, sei es im Beruf oder in der häuslichen Tätigkeit. Sie wird als Sozialisierung oder Domestizierung des Kranken bezeichnet. Sie darf nicht unterschätzt werden; denn ein Großteil der kranken Menschen wird wieder fähig, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen oder im häuslichen Leben einen nützlichen Platz auszufüllen. Für die übrigen wird wenigstens die Familien- oder Anstaltspflege bedeutend erleichtert. Sie können oft sogar für kleinere Arbeiten verwendet werden. Damit sind auch schon die Erfolge, die sich auf die Umgebung des Kranken auswirken, gegeben.

Zu den Mißerfolgen sind zu rechnen: Zunächst die Sterblichkeit oder auch die epileptischen Krämpfe, die als Operationsfolge auftreten können. Weiters die vielleicht nur vorübergehende gute Wirkung und der dann folgende schwere Rückfall in die Krankheit. Schließlich die nachteiligen Folgen der Persönlichkeitsveränderung für den Patienten und ihre soziale Auswirkung auf die Umgebung.

Oben wurde erwähnt, daß die Anwendung der Psychochirurgie zur Linderung unerträglicher und unheilbarer Schmerzen

problematisch sei. Diese Fragwürdigkeit kommt von den Wirkungen der Operation. Nach dem bisher Ausgeführten ist es verständlich, daß das Schmerzgefühl schwindet oder nachläßt. Diese Wirkung ist mit der Distanzierung vom Ich und dem Abklingen der Affektivität verbunden. Dabei wird die Wahrnehmung der Schmerzen nach der Leukotomie keineswegs beeinträchtigt. Die Kranken empfinden jeden Nadelstich bei Injektionen und können auch weiter, wenn sie befragt werden, über ihre Grundschmerzen Aufschluß geben. Aber das Klagen über die Schmerzen hört auf, weil das Schmerzgefühl geschwunden ist. Der psychisch fixierte Schmerz ist es ja vor allem, der sich ins Unerträgliche steigert.

P. dal Bianco berichtet von vier Fällen, bei denen er die transorbitale Leukotomie zur Linderung von unheilbaren und unerträglichen Schmerzen vornahm: „Zwei Patienten mit Trigeminusneuralgie bei gleichzeitiger schwerer Psychopathie, von denen z. B. eine Patientin schon 21 Operationen erfolglos hinter sich hatte, und zwei Fälle mit Schmerzen wegen Beckenmetastasen bei inoperablem Karzinom wurden wegen dieser nicht linderbaren Schmerzen (es wäre denn durch dauernde Alkaloidgabe) transorbital leukotomiert. Bei dreien ergab sich eine prompte Schmerzfreiheit, die unmittelbar nach der Operation eingetreten war. Zur Beurteilung der Persönlichkeitsveränderung sei angeführt, daß alle Patienten für die Operation dankbar sind, und z. B. die Patientin mit einem Karzinomrezidiv nach Exstirpatio uteri nach wie vor Interesse an historischen Romanen hat und sie liest. Gerade hier handelte es sich um von vornherein intakte Persönlichkeiten, die jedoch durch die monatelang bestehenden Schmerzen bereits Suizidgedanken hegten ... Jeder neu auftretende Schmerz, etwa ein Nadelstich oder eine inkurrente Angina, wie bei einer Patientin, wird als solcher wahrgenommen; auch werden auf ausdrückliches Befragen manchmal die früheren Schmerzen als weiterbestehend angegeben, aber sie stören nicht mehr das Befinden, es ist nur mehr ein bloßes Wissen um diesen Schmerz, nicht ein Erleben“[49]).

H. Krayenbühl und W. A. Stoll veröffentlichten eine eingehende Untersuchung über die Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen[50]). Hier sollen nur die Erfolge kurz zusammengefaßt werden. Es handelt sich um 10 Patienten, bei denen als letzter Versuch der psychochirurgische Eingriff (Topektomie, unilaterale oder bilaterale präfrontale Leukotomie) vorgenommen wurde. Die Erfolge werden für die drei postoperativen Phasen erwähnt. Zunächst werden in der Phase unmittelbar nach der Operation allgemeine psychische Veränderungen beobachtet,

[49]) P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie, S. 293.

[50]) Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen. Acta Neurochirurgica 1 (1950), 1, S. 1—41, besonders S. 33 ff.

oft Verwirrtheitszustände, teilweise mit Stereotypien, wiederholt auch schwere Beeinträchtigungen des Bewußtseins. Bezüglich der Schmerzen wird guter Erfolg konstatiert; einige negierten die Schmerzen, andere klagten nur befragt, nicht mehr spontan. In der zweiten, chronischen Phase (1—3 Monate nach der Operation) wird das Verhalten so charakterisiert: Bei einigen Kranken war keine allgemeine Wesensveränderung erkennbar; bei den meisten aber wurden nach dem Abklingen der akuten Phase wiederholt typische Stirnhirnsyndrome (Verwirrtheit, Desorientierung, Läppigkeit mit euphorischer Grundstimmung, Apathie, Antriebsschwäche, Ungezügeltheit, Distanzlosigkeit) beobachtet. Manche Kranke stellten fest, daß sie „anders", interesselos, geworden seien. Als besondere Auswirkung der Gefühlsnivellierung ist bei einer Patientin der Verlust der Religiosität zu notieren. Vorher war die Kranke ein sehr aktives Mitglied einer Sekte, während sie nachher Glaubenssachen ausgesprochen kühl gegenüberstand und sich nur über das fehlende Reuebedürfnis etwas wunderte. Bezüglich der Schmerzen ist das gleichzeitige Zurückgehen der Klagen im ganzen auch in der zweiten Phase befriedigend. Doch werden die Erfolge bezüglich der Schmerzen auch in dieser Phase nur „bei ausgesprochener Wesensveränderung gesehen und auch dann nicht immer. Damit werden die Erfolge problematisch. Das Behandlungsziel, die Reduktion der Schmerzen, wurde zwar erreicht; aber die gleichzeitige Persönlichkeitsveränderung beeinträchtigte die soziale Stellung der Patienten in mehreren Fällen recht stark". Sie fallen den Angehörigen zur Last, weil sie zuhause nicht mehr mitarbeiten. Der religiöse Ehemann der oben erwähnten Patientin macht sich Sorgen über die nunmehrige „Ungläubigkeit" seiner Frau.

Die Verfasser schreiben: „Vom rein medizinischen Standpunkt aus teilen wir die Meinung von Freeman und Watts, Puech u. a., daß die Persönlichkeitsveränderung leichter zu nehmen ist als die präoperative Verzweiflung und Selbstgefährlichkeit. Auch vom Patienten aus gesehen, mag man noch einen Erfolg annehmen; in seiner euphorischen Apathie macht er nicht den Eindruck eines Leidenden. Selbst wenn er z. B. seine Interesselosigkeit selbst merkt, tut er das sachlich und gleichgültig feststellend ohne Zeichen der Bekümmerung um den Verlust der Emotionalität. Für die Angehörigen jedoch stellt sich das Problem anders. Ihnen die Wesensänderung plausibel zu machen, ist schwierig. Der zurückliegende schlimme präoperative Zustand verliert in dem Maße an Gewicht, als der aktuelle mit zunehmender Dauer belastender wird."

Im späteren Verhalten der dritten Phase (sie erstreckt sich über viele Monate) wurde beobachtet, daß mit der allgemeinen Zurückbildung der Persönlichkeitsveränderung es auch gleich-

zeitig auf der ganzen Linie zu Rezidiven der Schmerzen kam. Vom objektiven medizinischen Standpunkt aus muß festgestellt werden, daß die Klagen nicht die frühere Heftigkeit wieder erreicht haben. „Aber von den Angehörigen und vom Patienten aus gesehen, liegen eben doch wieder zahlreiche und heftige Klagen vor. Die Unterscheidung von starken und sehr starken Klagen ist bei chronischen Schmerzen kein Trost und ohne ärztlichen Sinn. Der Patient und seine Familie sind wieder unglücklich geworden. Im einzigen Fall, bei dem praktisch noch Schmerzensfreiheit besteht, leidet die Kranke unter den übrigen psychischen Veränderungen. Sie sehnt sich sogar nach dem präoperativen Zustand zurück, in dem sie abgesehen von den Schmerzen ‚glücklich' gewesen sei." Nach diesen ausgeführten Erfahrungen kommen die Autoren zum Schluß, daß „die Indikationen der Leukotomie und Topektomie bei Schmerzen recht beschränkt sind. Die Eingriffe kommen nur bei Kranken mit geringer Lebenserwartung in Frage".

Es kann nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen, festzustellen, ob die günstigeren Erfolge mit den angewandten psychochirurgischen Methoden zusammenhängen. Im allgemeinen werden für die transorbitale Leukotomie einerseits geringere Persönlichkeitsveränderungen berichtet und andererseits gute Erfolge für Linderung bei unerträglichen Schmerzen (dal Bianco). Auf der anderen Seite wird die transorbitale Leukotomie nach den Berichten nur bei leichteren psychischen Störungen als indiziert betrachtet, bei schwereren bewirkt sie keinen dauernden Erfolg. Hier sollte im Abschnitt über die Erfolge und Mißerfolge nur auf die problematische Stellung der Indikation hingewiesen werden.

6. Das moralische Problem und seine Lösung

Nachdem im vorausgehenden, mehr medizinischen Teil das Wesen und die Wirkungen der Psychochirurgie dargelegt wurden, soll nun das Problem erörtert werden, welches die sittliche Erlaubtheit der Hirnoperationen berührt.

Die wichtigste und zentralste Frage ist die der Persönlichkeitsveränderung. Um der Lösung der Frage näherzukommen, ist es vor allem notwendig, zu untersuchen, was die Persönlichkeitsveränderung nur sein kann, von der die medizinische Literatur spricht. Dazu dient es, den Begriff Persönlichkeit klarzulegen.

Was ist nun Persönlichkeit? Seinsmäßig ist Persönlichkeit ein mit einer geistigen Natur ausgestattetes Einzelwesen in seiner unveräußerlichen Besonderheit. Wesentlich gehört also zur Persönlichkeit weder das aktuelle noch das so oder anders geartete Selbstbewußtsein, sondern die geistige Natur allein. Daraus folgt, daß auch das Kind im Mutterschoß, das kein aktuelles Selbstbewußtsein hat, oder der Mensch mit einem krankhaften Selbst-

bewußtsein Person ist und auch bleibt, wenn sich dieses Selbstbewußtsein ändert oder wegfällt. Das ist also Person oder Persönlichkeit, seinsmäßig (metaphysisch) betrachtet. Daß nun durch die Psychochirurgie die metaphysische Persönlichkeit nicht geändert wird, ist klar. Wenn die Autoren und Patienten von einem „verschiedenen Ich" vor und nach der Operation sprechen, so bezieht sich dies nur auf die psychologische Persönlichkeit.

Unter psychologischer Persönlichkeit versteht man „die Ganzheit, das ‚Strukturgefüge' seelischer Anlagen und Neigungen eines Menschen"[51]). Diese psychologische Persönlichkeit ist die Grundlage für die Werthaltungen und Willensneigungen des Menschen und ungefähr gleichzusetzen mit dem Begriff „Charakter". Anderseits ist die psychologische Persönlichkeit an biologische Grundlagen gebunden und daher in ihrem Wirken und Zusammenspiel von diesen beeinflußbar. Aus diesem leib-seelischen Zusammenwirken sind auch die geistigen Störungen allein erklärbar. Einschränkungen und Spaltungen in der Bewußtseinssphäre sind durch funktionelle Erkrankungen dieser biologischen Grundlagen verursacht und bewirken ihrerseits die Störungen und Fehlentwicklungen der gesamten psychologischen Persönlichkeit.

Die ethische Persönlichkeit hat zur Aufgabe, die Wertungen und Neigungen der psychologischen Persönlichkeit auf die absoluten Normen des sittlich Guten auszurichten. Sie besteht im wesentlichen im freien und verantwortungtragenden Vollzug der psychologischen Persönlichkeit. Sie ist überdies ebenfalls von den körperlichen Grundlagen abhängig und somit auch Veränderungen unterworfen. Damit ist klargelegt, wo und wie im Seelenleben Persönlichkeitsveränderungen vorkommen können. Welche Wirkungen diese psychochirurgischen Eingriffe auslösen, wurde bereits im vorhergehenden Teil der Arbeit über „Erfolge und Mißerfolge" ausführlich dargelegt.

Es stellt sich nun die moraltheologische Frage: Wieweit ist dieser psychochirurgische Eingriff erlaubt? Wir haben zunächst in diesem Eingriff eine Defektsetzung (mutilatio) zu sehen, die in unserem Falle nur dann erlaubt ist, wenn das Gesamtbild der psychologischen Persönlichkeit eine Besserung erfährt. Diesbezüglich unterscheidet sich der psychochirurgische Eingriff im wesentlichen nicht von anderen chirurgischen Operationen. Das Neue darin ist nur, daß in unserem Falle der operative Eingriff gemacht wird, um psychische Störungen, die das Gesamtleben des Menschen in seinem vornehmsten Teil, dem geistigen, gefährden, zu beheben. Grundgelegt ist dies, wie oben gesagt wurde, in der leib-

---

[51]) W. Brugger S. J., Philosophisches Wörterbuch, Herder 1947, Artikel „Persönlichkeit".

seelischen Einheit und der daraus folgenden Abhängigkeit des menschlichen Seins.

Unsere früheren Ausführungen haben aber gezeigt, daß es sich bei psychochirurgischen Eingriffen nicht nur um eine Besserung handelt, sondern daß dabei auch mehrere Nachteile festgestellt werden mußten. Da nun Vor- und Nachteile dieser persönlichkeitsverändernden Handlung in gleich unmittelbarer Weise aus dem Eingriff folgen, haben wir die Berechtigung einer moraltheologischen Bewertung der Handlung nach dem Prinzip der „Handlung mit zweifachem Effekt" (principium actionis cum duplici effectu). Diese Handlung wird erlaubt, sobald die (mit dem Eingriff) beabsichtigten guten Wirkungen die nicht beabsichtigten, sondern nur zugelassenen schlechten aufwiegen. Dies trifft nun in unserem Falle zweifellos zu, wie die Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen im vorausgehenden Kapitel über Erfolge und Mißerfolge klar erwies. Dazu kommt, daß die aufgezeigten Nachteile im Laufe von Monaten oder Jahren in der sogenannten Rückbildungsphase verringert werden.

Es ist an sich überflüssig, darauf hinzuweisen, daß ein derartiges, mit solchen Nachteilen verbundenes Mittel, wie es die Psychochirurgie ist, sittlich unstatthaft wäre, wenn andere Mittel mit keinen oder geringeren üblen Folgen weitgehend zur Verfügung stünden. Die Ärzte selbst sind sich dessen bewußt, wie aus dem Kapitel über die Anwendung der Operation hervorgeht, besonders aus dem, was über die strenge Handhabung der Indikationsstellung gesagt wurde.

Eine andere Frage wäre: Ist die Psychochirurgie ein sicheres oder zweifelhaftes Mittel? Wenn man die verschiedenen Hypothesen betrachtet, die im Kapitel über Wesen und Voraussetzungen angegeben wurden, dann scheint die Frage irgendwie berechtigt. Sie wird schließlich auch von Ärzten gestellt, wenn sie „neben guten Erfolgen" auch „krasse Versager, trotz gleichbleibender Technik" sehen[52]). Das Naturgesetz aber verbietet dem Arzt, ein Mittel anzuwenden, dessen Wirkungen er nicht kennt. Auch darf er nie, selbst nicht mit Zustimmung des Patienten, den Menschen zum Experiment gebrauchen, wenn damit ein bedeutender Schaden für sein Gesamtbefinden oder gar Gefahr für das Leben bestünde. Nun ist allerdings bei der Psychochirurgie richtig, daß Unklarheiten bezüglich der Wirkweise des operativen Eingriffes bestehen. Aber wie schon die Geschichte und besonders die sorgfältigen Vorstudien zeigen, besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Folgen, auch wenn die spezifische Wirkweise noch nicht gänzlich erforscht ist. Das nun genügt, um Hirnoperationen bei schweren Krankheitserscheinungen sittlich

[52]) P. dal Bianco, „Ich-Plastik" durch politische Medizin? Wort und Wahrheit 5 (1950), 6, S. 452.

statthaft zu machen, selbst wenn manchmal unerklärliche „krasse Versager" vorkommen sollten.

Weitgehende Vorsicht allerdings ist geboten bei Anwendung der Psychochirurgie zur Beseitigung von unerträglichen Schmerzen. Da in diesem Falle in einem an sich geistig normalen Patienten eine bedeutende geistige Störung verursacht wird und obendrein noch zu befürchten ist, daß nach ungefähr drei Monaten das Schmerzgefühl sich wieder einstellt, während die Persönlichkeitsstörungen bestehen bleiben können (wie im Kapitel über Erfolg und Mißerfolg dargelegt wurde), kann dieser Eingriff erlaubterweise nur vorgenommen werden, wenn bei der Krankheit infolge des Grundübels ein baldiger letaler Ausgang zu erwarten ist. Dann ist aber dieser Eingriff wirklich moralisch berechtigt, da ja auch ohne Operation die psychologische Persönlichkeit des Kranken durch die dauernden unerträglichen Schmerzen stark geschädigt wird und die häufige Verabreichung von schmerzstillenden Alkaloiden den Patienten nur mehr in den verhältnismäßig kurzen Zwischenpausen zu menschlichen Akten befähigt sein läßt. Nicht übersehen werden soll, daß es in vielen Fällen dem Kranken einfach finanziell nicht möglich ist, sich diese teuren schmerzstillenden Medikamente zu leisten, während der psychochirurgische Eingriff für ihn eine wesentlich geringere finanzielle Belastung bedeutet. Aus pastorellen Gründen ergibt sich allerdings dabei die Notwendigkeit, daß der Patient noch vor dem Eingriff gemahnt werde, sein Verhältnis zu Gott zu ordnen, konkret gesprochen, sich versehen zu lassen.

Noch eine letzte Schwierigkeit! Die Autoren erwähnen, daß bei Patienten Gewissensbisse, Reueschmerz, Schuldgefühl, Angst, „verlorenzugehen", oder überhaupt die Angst vor der Zukunft u. a. durch den Wegfall des Emotionalen im weiten Ausmaße ausgeschaltet werden[53]). Was ist nun von der moraltheologischen Seite dazu zu sagen? Zunächst muß zur Klärung der Begriffe festgestellt werden, daß Reue, Gewissensbisse, Schuld usw. nicht wesentlich im Affektiven bestehen, sondern geistige Akte sind. Aus den Beschreibungen geht ohne weiteres hervor, daß z. B. das W i s s e n um die Schuld bleibt. Dieses Wissen um die begangene Schuld, d. h. die Erkenntnis des Menschen, von der rechten Norm des sittlichen Gesetzes abgewichen zu sein, genügt als Grundlage der sittlichen Reue. Diese besteht in ihrem Wesen wiederum nur im auf dem Schuldbewußtsein gründenden Lossagen von seiner bösen Tat. Etwas Ähnliches gilt von der Furcht, die ein geistiges Erzittern vor der unsicheren Zukunft ist. Schließlich muß auch von der Religiosität gesagt werden, daß sie wesentlich im Geistigen, im Erkennen und Wollen, liegt.

---

[53]) F r e e m a n - W a t t s, Psychochirurgie, S. 365.

Es muß aber zugegeben werden, daß das Gefühl in Bezug auf das religiöse Leben eine große Bedeutung haben kann und auch tatsächlich für die meisten Menschen hat. Viele Bekehrungen z. B. gehen auf eine Angst zurück, auf ein gefühlsmäßiges Erschauern vor dem Tode oder dem Gerichte u. a. Ebenso können gefühlsbetonte Gewissensbisse und Reueschmerz leichter zum Bekenntnis der Schuld führen. Es sind also positive, nicht zu unterschätzende Güter, die der Mensch aus seiner leib-seelischen Verbundenheit zu eigen hat. Deshalb muß wirklich von einem großen Nachteil gesprochen werden, den der psychochirurgische Eingriff auf diesem Gebiete bewirkt.

Anderseits aber kann die Gegenfrage mit Recht gestellt werden: Hat eine psychotische Person oder gar ein Schizophrener auf dem Gebiet der Psychose oder der fixierten Wahnidee sich nicht bereits aus dem Bereich einer möglichen sittlichen Handlung zurückgezogen? Diese Frage muß zugegeben werden; denn das Handeln einer solchen Person ist weitgehend zwanghaft und mithin sittlich wertlos.

Dazu kommt nun ein Vorteil, den die Hirnoperation vermittelt. Wie oben, im Kapitel über Erfolge und Mißerfolge, dargelegt wurde, tritt nach dem Wegfall der emotionalen Überbetonung die Möglichkeit eines umfangreicheren Erkennens der Außenwelt in die „Extraversion" ein. Damit ist auch das Erkennen neuer und objektiver Werte gegeben. Freilich bedarf es einer Erziehung von Seiten der Umgebung, um den Einstieg in das objektive Werterkennen zu finden. So wird denn auch von Autoren zugegeben, daß die nach der Operation fast gänzlich verlorene ethische Bewertung im Laufe der frühen Rückbildungsphase zusammen mit der „Selbst-Objektivierung" zurückkehrt[54]).

Wenn aber bei schwersten Schizophrenien, bei denen die psychologische Persönlichkeit schon gänzlich zerstört ist, die Psychochirurgie zur Beruhigung des Kranken angewandt wird, so besteht von Seiten der Moral kein Bedenken. Vielleicht ist es diesen Ausführungen gelungen, das moraltheologische Problem der Psychochirurgie einer Lösung näherzubringen. Sind die angegebenen einschränkenden Bedingungen beachtet, dann scheint ein solcher Eingriff als sittlich erlaubt angesehen werden zu müssen.

---

[54]) F. L. Golla, zitiert nach W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

Laienapostolat und Katholische Aktion

Eine Besinnung nach dem Weltkongreß des Laienapostolates (7. bis 14. Oktober 1951) in Rom

Von Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

Vorbemerkungen

1. Der Weltkongreß des Laienapostolates mit dem Schlußwort des Heiligen Vaters beendete eine Reihe offizieller und halboffizieller kirchlicher Äußerungen der letzten Zeit zu den Problemen des Laienapostolates und der Katholischen Aktion, die bei näherem Zusehen einerseits in einer ganz bestimmten Richtung liegen und gewisse, immer wiederkehrende Warnungen enthalten und die andererseits auch wieder einander ergänzen. Es wird sich darum lohnen, das Anliegen dieser kirchlichen Äußerungen und die Konsequenzen daraus im Zusammenhang zu betrachten.

2. Dies gilt um so mehr, als einige dieser Äußerungen, selbst wenn sie an sich nicht an ein Weltforum gerichtet waren, ausdrücklich als für die ganze Welt gültig hingestellt wurden, und andere, die sich von vornherein an die Weltebene wendeten (wie etwa die Äußerungen am Weltkongreß), weit über die sonst übliche „Allgemeinheit" hinaus ins Konkrete vorstießen.

3. Trotzdem müssen bei allen etwaigen organisatorischen Konsequenzen die Voraussetzungen und die Gegebenheiten der einzelnen Länder und Nationen berücksichtigt werden. Denn es geht auch hier zunächst um Ideen, die eben meist in verschiedenen Formen verwirklicht werden können, bzw. eine Verwirklichung in verschiedenen Formen je nach den Voraussetzungen günstig erscheinen lassen. Dies darf gerade hier nicht übersehen werden, wo immer wieder vor der Gefahr einer geisttötenden Gleichmacherei gewarnt wird.

4. Der Laienapostolatskongreß brachte übrigens einige Unterscheidungen, die gewiß schon vorher diskutiert wurden, nun aber doch mit einer gewissen Autorität manche Dunkelheiten um Laienapostolat und Katholische Aktion klärten. Dabei ist freilich zu beachten, daß es sich bei den Referaten des Kongresses, abgesehen vom Schlußwort des Papstes, an sich wohl nicht um autoritative Äußerungen des kirchlichen Lehramtes handelte, wenngleich die Hauptreferate nicht ohne Kenntnis und darum im großen auch im Sinne des obersten kirchlichen Lehramtes gehalten worden sein dürften. Im folgenden soll es auch diesbezüglich zunächst nur um eine zusammenfassende Sichtung, nicht um eine Bewertung der einzelnen Thesen gehen.

5. Im einzelnen handelt es sich vor allem um folgende Dokumente: Die Apostolische Mahnung Pius' XII. vom 25. I. 1950 an

den italienischen Klerus über die Katholische Aktion, die wegen ihres grundsätzlichen Charakters auf der ganzen Welt starken Eindruck gemacht hat; die Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer der Generalversammlung der italienischen Katholischen Aktion sowie die Teilnehmer am Kongreß der Mädchen- und Frauenkongregationen Italiens vom 3. V. 1951, in der der Papst einige Male ausdrücklich betont, er wolle, daß das Gesagte für die ganze Welt gelte; endlich die grundlegenden Referate, bzw. die Konklusionen anläßlich des Weltkongresses des Laienapostolates in Rom (9. bis 14. Oktober 1951), vor allem das Referat Kardinal Pizzardos (Rom), Msgre. Cardijns (Brüssel), Erzbischof Gracias' (Bombay), Kardinal Caggianos (Rosario), Erzbischof Siris (Genua) und die Schlußansprache Pius' XII. am 14. X. 1951[1]).

A) Grundsätze hinsichtlich des Laienapostolates

I. Das Apostolat überhaupt

1. Die Struktur der Kirche ist hierarchisch kraft göttlicher Einsetzung; das heißt, es wird in ihr immer Lehrende und Hörende, Heiligende und Geheiligte, Regierende und Regierte geben.

„Die Kirche ist keine Gesellschaft von Personen, die sich als gleich betrachten können. Der hierarchische Aufbau der Kirche ist göttliche Stiftung". (Caggiano.)

2. Zur Jurisdiktionshierarchie, die hinsichtlich des Apostolates, bzw. seiner Lenkung zunächst in Frage kommt, zu denen, „die der Heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren" (Apg 20, 28), gehören kraft göttlichen Rechtes nur die Nachfolger der Apostel: Papst und Bischöfe. Papsttum und Episkopat als Stand und Einrichtung bilden also die eigentliche Hierarchie oder Kirchenregierung[2]).

„Der Apostel Petrus wurde von Christus zum Oberhaupt der Apostel und zum sichtbaren Oberhaupt der ganzen Kirche eingesetzt. Den Aposteln folgten die Bischöfe nach, deren sichtbares Oberhaupt als Nachfolger Petri und Vikar Jesu Christi der römische Bischof ist." (Caggiano.)

3. Die Tätigkeit des Standes der Apostel und Apostelnachfolger heißt „das Apostolat, das darum auch kraft göttlicher Einsetzung hierarchisch ist". (3. V.) Es besteht „im Verkünden der Botschaft Christi (Lehramt), „im Führen der Menschen zu den Quellen des Heiles und der göttlichen Kraft" (Priesteramt) und im Leiten der Menschen zu ihrem ewigen Ziel und der „Erziehung zum vollkommenen Christen" (Hirtenamt). (3. V.)

„Apostolat ist das Amt der Apostel. Dieses Amt fällt mit der von Jesus Christus seiner Kirche übertragenen Sendung zusammen . . . Diese Sendung nahm das ganze Leben der Apostel und ihre Aktivität

in Anspruch und gab ihnen als Mittel die Gewalt zu befehlen und zu beten, die Lehrgewalt, die Weihegewalt, die mit Hilfe der Sakramente und des Opfers wundertätiges Prinzip der göttlichen Gnadenvermittlung wird... Aus dem Gesagten leitet sich klar ab, wer die wahren und eigentlichen Empfänger des Apostolates sind; es sind die Nachfolger des Petrus und der Apostel oder — in verschiedenem Grad — der Papst und die Bischöfe." (Siri.)

„Die heute geläufige Bedeutung des Wortes „Apostolat" bezieht sich auf die den Nachfolgern der Apostel, deren Oberhaupt der Papst ist, eigene Tätigkeit . . . Der Episkopat ist demnach eine Einrichtung oder ein Stand. Das Apostolat aber ist die den Bischöfen eigene Tätigkeit." (Caggiano.)

4. Die Sendung zu diesem Apostolat hat also zuerst die Hierarchie, und ohne sie oder gegen sie gibt es kein legitimes Apostolat in der Kirche. Ihr ist es von Christus anvertraut, und wenn auch jeder Mensch schon aus seinem Menschsein heraus eine soziale Funktion und Verpflichtung hat und der Christ noch dazu aus seinem Christsein heraus, unterliegt doch die Ordnung, die Überwachung und überhaupt die letzte Verantwortung für jegliches Apostolat der Hierarchie und ist wesentlich von ihr abhängig.

„Jedes Apostolat muß seinen Ausgang von der Hierarchie als Erstursache nehmen. Sonst wäre es nicht mehr das Apostolat der Kirche und ihres Stifters. Daher muß jedes Apostolat, das die Gläubigen ausüben, um legitim und wirksam zu sein, eine der Erstursache untergeordnete und mit ihr zusammenarbeitende Zweitursache sein." (Caggiano.)

5. Daraus folgt, daß auch das eigentliche und letzte Ziel des Apostolates der übernatürlichen Ordnung angehört. Es fällt ja zusammen mit dem Ziel der Erlösung, der Kirche und ihrer Sendung.

„Diese (von Jesus Christus seiner Kirche übertragene) Sendung hat zum Ziel, Gott zu verherrlichen durch Hinführung aller Menschen zum ewigen Heil." (Siri.)

„In Wirklichkeit arbeiten Sie alle für das Heil der Seelen, nur auf verschiedenen Gebieten: sei es, daß Sie sich der Jugenderziehung widmen, oder sei es, daß Sie den materiellen und geistigen Nöten Ihres Nächsten steuern möchten oder daß Sie die Rechte der Familie und der öffentlichen Moral verteidigen oder daß Sie sich schließlich den verschiedenen Zweigen der Sozialarbeit widmen, gemäß den Grundsätzen der kirchlichen Lehre." (Pizzardo.)

„Sind dies die unerläßlichen Grundlagen des Apostolates (Glaube, Frömmigkeit . . .), so wird dieses Apostolat nicht materieller, sondern übernatürlicher Ordnung sein. Das Übernatürliche ist eine Wirklichkeit; es ist nicht eine abstrakte, sondern eine konkrete Wirklichkeit." (Pizzardo.)

6. Trotzdem trägt das Apostolat nicht selten auch zum zeitlichen Wohl bei.

„Es ist auch offensichtlich, und die ganze Welt erkennt es auch an, daß bei aller Verfolgung eines übernatürlichen Zieles Ihr Apostolat, das die Lehre und das Beispiel Unseres Herrn Jesus Christus verbreitet, gleichzeitig auch der Gesellschaftsordnung größten Nutzen bringt und

wirklich das zeitliche Wohl Ihrer Länder fördert. Das Wohlergehen eines Volkes hängt nämlich davon ab, daß die Religion uneingeschränkt in die Tat umgesetzt wird." (Pizzardo.)

„Die Kirche . . . war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung (der sozialen Übel und Schäden) zu führen vermögen." (3. V.)

II. Das Apostolat der Laien

1. Da das Apostolat in der Kirche nur ein einziges und dieses hierarchisch ist, kann die Teilnahme oder Mitarbeit der Laien an diesem Apostolat nur begrenzt, der Hierarchie untergeordnet, von ihr abhängig sein; es kann sich also nur um eine Art Hilfsapostolat handeln.

„Es wurde gesagt, ‚nach Fähigkeit' (hat jeder Getaufte die Pflicht, etwas für das Reich Gottes zu tun), um nicht nur die natürlichen Fähigkeiten eines jeden Gläubigen zu beachten, sondern noch mehr seine juridische Fähigkeit. Eine solche kann augenscheinlich nach dem Gesagten so umschrieben werden:

a) Sie verfügt nicht über Mittel, die durch göttliche Einsetzung den Vertretern der Hierarchie der Weihe und Jurisdiktion nach vorbehalten sind. Sie ist also mehr begrenzt.

b) Sie ist nach dem Gesagten selbstverständlich den ‚Vorstehern' untergeordnet, denen die Sendung der Kirche im ganzen anvertraut ist und besonders die Funktion einer maßgebenden Führerschaft bezüglich der anderen. So läßt sich leicht verstehen, wie in den Gläubigen die juridische Fähigkeit, apostolisch zu handeln — obwohl eine Pflicht — begrenzt und untergeordnet seinen natürlichen Ausdruck findet in der Mitarbeit am Apostolat der Hierarchie . . . Nach dem Gesagten ist theologisch wahr: ‚Es gibt keine Form des Apostolates unter den Laien, die Gott wohlgefällig ist, ohne volle Unterordnung unter die Kirche'. So muß auch das individuell ausgeübte Apostolat immer den inneren und äußeren Gehorsam unter diesem Hoheitsprinzip bewahren." (Siri.)

„Es sollte die fügsame Unterordnung unter die kirchliche Obrigkeit die vorherrschende Tugend der Mitglieder und insbesondere der Leiter (des Laienapostolates) sein." (Pizzardo.)

Auch Pius XII. fordert vom Laien „lebendigen Sinn für die kirchliche Autorität". (25. I.)

„Es versteht sich von selbst, daß das Apostolat der Laien der kirchlichen Hierarchie untergeordnet ist. Diese ist göttlicher Stiftung; daher kann das Apostolat der Laien nicht unabhängig von der Hierarchie sein. Hier anders zu denken, hieße das Fundament untergraben, auf welchem Christus seine Kirche erbaut hat." (14. X.)

Darum „hören selbst Organisationen, deren Zweck eine unmittelbare Leitung der kirchlichen Hierarchie nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt, nicht auf, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein". (3. V.)

2. Zur Vermeidung von Mißverständnissen verwendet die Kirche heute lieber das Wort „Mitarbeit" statt „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat" (Pius XI.), wie aus dem Sprachgebrauch Pius' XII., der ausdrücklichen Bemerkung Kardinal Caggianos und den römischen Bemerkungen zum Rahmenstatut der Katholischen Aktion Österreichs hervor-

geht[3]). Tatsächlich handelt es sich beim Apostolat ja nicht um eine Teilnahme am Stand, sondern nur an der Tätigkeit der Hierarchie. Am Stand der Hierarchie nimmt der Laie, auch der Laienapostel, an sich nicht teil, weder an der Weihe-, noch an der Jurisdiktionsgewalt. Auch wurden aus dem Wort „Teilnahme" schon verschiedentlich überspitzte Ableitungen gemacht, als ob es bei der Einrichtung des Laienapostolates um einen Strukturwandel in der Kirche ginge, ein unabhängiges Parallel-Apostolat zum hierarchischen Apostolat, eine Laienkirche neben der Kleruskirche, womöglich mit Laienbischof und Laienpapst.

„Es ist irrig, wollte man in der Katholischen Aktion, wie es kürzlich geäußert wurde, etwas im wesentlichen Neues, eine Änderung in der Struktur der Kirche, ein neues Apostolat der Laien, das an der Seite des Priesterapostolates stünde und nicht diesem untergeordnet wäre, sehen. Immer gab es in der Kirche eine Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat in Unterordnung unter den Bischof und diejenigen, denen der Bischof die Seelsorge unter seiner Autorität anvertraut hat. Die Katholische Aktion wollte dieser Mitarbeit zum Zwecke einer größeren Wirksamkeit bloß eine neue Form und eine zeitbedingte Organisation geben." (3. V.)

„Es ist daher ein Irrtum zu meinen, daß im Bereich der Diözese die traditionelle Struktur oder gegenwärtige Form der Kirche das Laienapostolat wesentlich in Parallele zum hierarchischen Apostolat setzt, dergestalt, daß nicht einmal der Bischof dem Pfarrer das Apostolat der Laien im Bereich der Pfarre unterstellen könnte. Er kann es. Er kann es zur Regel machen, daß die für die Pfarre bestimmten Werke des Laienapostolates unter der Autorität des Pfarrers stehen. Der Bischof hat diesen zum Hirten der ganzen Pfarre gesetzt, und als solcher ist dieser verantwortlich für das Heil aller seiner Gläubigen ... Selbst der Ausdruck ‚Emanzipation der Laien', den man da und dort gebraucht, will Uns, offen gesagt, nicht recht gefallen." (14. X.)

Insofern kann von einer „Demokratisierung" der Kirche keine Rede sein, wie Mario Galli mit Recht bemerkt[4]).

Aus der „Teilnahme" wurde auch gefolgert, daß nunmehr alle Bereiche und alle die verschiedene Bereiche erfassenden Organisationen unter der unmittelbaren Leitung der Hierarchie oder ihrem verlängerten Arm, der Katholischen Aktion, stehen müßten, so daß diese eine strikte Monopolstellung im kirchlichen Raum hätte, ein Patronat über alle anderen katholischen Organisationen, wenn sie diese nicht überhaupt gleich aufsaugen würde.

„Die Katholische Aktion hat schon ihrer Natur nach nicht die Aufgabe, an der Spitze der anderen Vereinigungen zu stehen und über diese gleichsam ein überlegenes Patronat auszuüben. Die Tatsache, daß die Katholische Aktion der unmittelbaren Leitung der Hierarchie unterstellt ist, bringt keine derartige Konsequenz mit sich. Es ist in Wirklichkeit so, daß die Art der Leitung einer Organisation von ihrem Zweck bestimmt ist. Es kann wohl sein, daß dieser Zweck eine solche unmittelbare Leitung nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt. Aber deshalb hören diese Organisationen nicht auf, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein." (3. V.)[5])

III. Unterscheidung des Laienapostolates nach dem Verpflichtungscharakter

Was die Verpflichtung der Laien zur Mitarbeit am Apostolat anlangt, ist folgendes zu unterscheiden:

1. Es gibt ein allgemeines Apostolat, zu dem alle Christen, Priester und Laien, ohne Ausnahme als Glieder des Leibes Christi auf Grund ihrer Taufe und Firmung im strikten Sinn berufen und verpflichtet sind. Es ist das allgemeine Apostolat des Gebetes, des Opfers, des Beispiels, des Wortes und der Tat, kurz der Liebe.

„Die allgemeine Sendung der Kirche, nämlich die Ziele des Gottesreiches zu verwirklichen, auch wenn sie den Aposteln und ihren Nachfolgern in eigener, vollständiger und mit allen Mitteln ausgestatteter Weise gegeben wurde, ist auch der Kirche selbst als Familie und Gemeinschaft übertragen, so daß jedes Glied, allein schon deshalb, weil es auf Grund der Sakramente der Taufe und Firmung dazugehört, in sich die Pflicht trägt, je nach Fähigkeit etwas für das Reich Gottes zu tun." (Siri.)

„Alle Gläubigen sind durch die Taufe dem Corpus Christi Mysticum eingegliedert. Christus ist das unsichtbare, aber reale und immerwährende Oberhaupt, der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche. ‚Als lebendige Glieder' dieses übernatürlichen Organismus nehmen die Laien am übernatürlichen Leben in Christus, mit Christus und durch Christus teil und sind dazu fähig, mit allen Gliedern zusammenzuarbeiten, um den mystischen Leib des Herrn ‚usque ad plenitudinem corporis Christi' zu bringen, immer aber in Unterordnung unter das unsichtbare und sichtbare Oberhaupt der Kirche. Dieselbe Folgerung ergibt sich aus dem Sakrament der Firmung, das uns — immer in Unterordnung unter die Hierarchie — zu Erwachsenen im übernatürlichen Leben und zu Soldaten Christi macht." (Caggiano.)

„Wenn der Laie berufen wird, am Apostolat der Kirche teilzunehmen, so geschieht dies also nicht in erster Linie, um der ungenügenden Zahl der Priester abzuhelfen, dem Klerus Laienkuraten beizugeben; auch nicht, um zu helfen, die durch Neuorganisationen verursachte Sonderarbeit zu bewältigen." (Gracias.)

„Alle Gläubigen ohne Ausnahme sind Glieder des Corpus Christi Mysticum. Daraus folgt, daß das natürliche Gesetz und eindringlicher noch das Gesetz Christi sie verpflichtet, das gute Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens zu geben. ‚Wir sind für Gott der Wohlgeruch Christi bei denen, die gerettet werden, und bei denen, die verlorengehen' (2 Kor 2, 15). Daher sind alle verpflichtet, und heute mehr denn je, in ihren Gebeten und Opfern nicht bloß an ihre privaten Anliegen zu denken, sondern auch an die großen Anliegen des Reiches Gottes in der Welt, wie es der Geist des Vaterunsers, das Jesus Christus selbst gelehrt hat, nahelegt." (14. X.)

Erzbischof Gracias unterscheidet in seiner Kongreßrede dieses „allgemeine, persönliche Apostolat" vom „offiziellen oder institutionellen Apostolat", etwa der Katholischen Aktion. „Vor dem offiziellen oder institutionellen Apostolat steht, grundlegender als dieses, das allgemeine, persönliche Apostolat, zu dem jeder einzelne berufen ist durch die Tatsache allein, daß er ein Christ ist. Bevor er das ‚Mandat' erhält, durch welches seine Aktion gewissermaßen dem hierarchischen Apostolat der Kirche eingegliedert wird, erhielt der Christ bereits die Taufe und Firmung, die den einzelnen persönlich verpflichtet, ein

Apostolat ex spiritu zu üben gemäß den Eingebungen der Gnade, gemäß seinem Lebensstand und seinen äußeren Umständen. Die Katholische Aktion schafft daher nicht das Laienapostolat; sie ‚greift es einfach auf'. Durch den Auftrag bestärkt die Hierarchie das apostolische Wirken des Laienstandes, und so wird dessen zunächst rein privates Wirken zu einer offiziellen Einrichtung öffentlichen Rechtes." (Gracias.)

2. Es gibt ein allgemeines Laienapostolat, zu dem alle Laien auf Grund ihrer besonderen Laienstellung, ihres besonderen Organcharakters in der Kirche verpflichtet sind. Auch diese Verpflichtung fließt noch aus Taufe und Firmung. Es ist das Apostolat der Verchristlichung der im besonderen den Laien zustehenden und anvertrauten Lebensbereiche: Familie, Beruf und öffentliches Leben.

„Diese ganze Entwicklung (der modernen Technik, Kultur, Zivilisation, Vermassung, Mechanisierung), diese Umgestaltung, diese Umwälzung geht im Leben des Laien vor sich, im Leben, im Milieu, in den Einrichtungen der Welt des Laien. Aufgabe der Laien ist es, diese gewaltigen Kräfte mit den in ihnen verborgenen Möglichkeiten zu entfalten, wie es auch Aufgabe der Laien ist, die Gefahren zu überbrücken, die sie in sich schließen. Sie haben den Laien größer gemacht. Er ist als erster und unmittelbar verantwortlich in seinem persönlichen Leben, seinem Familienleben, seinem Berufsleben, seinem sozialen, kulturellen und bürgerlichen Leben, auf nationalem und internationalem Boden. Diese Verantwortung ist für einen Christen apostolische und missionarische Verantwortung, ganz ihm eigen und unveräußerlich." (Cardijn.)

„Jeder Christ, jeder Katholik muß als Getaufter ein Apostel und Missionar sein. Er hat eine apostolisch-missionarische Berufung. Jeder Mensch ist von Gott berufen zur Teilnahme und zur Mitarbeit an seinem Schöpfer- und Erlösungswerk. Die irdische Berufung ist eine apostolische und missionarische. Die von der Wissenschaft, Technik und Kultur aufgeworfenen Probleme in allen Stufen und Bezirken sind nicht einfach nur Probleme der Chemie, der Physik, der Biologie oder der Technik; es sind menschliche Probleme, Fragen, die das Leben und Schicksal der Menschen betreffen. Sie wenden sich an alle Menschen, an ihren Verstand, ihr Gewissen und ihren Willen. Sie appellieren an ihre Persönlichkeit, ihre Verantwortung, ihre Initiative, ihren Mut und ihre Hellsichtigkeit. An der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten, ist apostolisch-missionarische Aufgabe aller Menschen." (Cardijn.)

„Der Heilige Vater hat es selbst festgestellt, daß der berufene Arbeiterapostel der Arbeiter selber ist, der berufene Apostel im Büro also folgerichtig der Angestellte, in der Schule oder an der Universität der junge Schüler oder der Student, bzw. der Lehrer unter Lehrern, der Arzt unter Ärzten, der Rechtsanwalt unter Rechtsanwälten, die Hausfrau unter Hausfrauen und unter Knechten und Mägden der Knecht und die Magd." (Rommerskirchen.)

„Die Organisation der Katholischen Aktion . . . fördert diese (persönlichen) Fähigkeiten viel mehr, wobei die einzelnen in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern der Katholischen Aktion desselben Ortes, desselben Berufes, desselben Gesellschaftskreises bleiben. Jeder halte sich bereitwillig zur Verfügung, wo immer die Notwendigkeit einer Aktion der Katholiken besteht." (3. V.)

„Diese Faktoren (der Einfluß der Kameraden, des Berufes, der sozialen Lage und des Lebens) und viele andere noch, die aus den Umständen des Ortes und der Person entspringen, haben die Tore dieser Mitarbeit der Laien im Apostolat der Kirche geweitet." (14. X.).

Der Papst führt als Beispiel für dieses Apostolat „der einfachen, löblichen, aber doch pflichtgemäßen Erfüllung der Standespflichten" an: „Das Apostolat der Erziehung, mag sie nun durch die Mutter oder durch Anstaltserzieher geleistet werden, die von heiligem Eifer bei ihrer Erziehungsaufgabe erfüllt sind", „das Apostolat des angesehenen katholischen Arztes, dessen Gewissen niemals nachgibt, wenn es um das natürliche und göttliche Sittengesetz geht, der mit allen seinen Kräften für die christliche Würde der Ehegattin und für die heiligen Rechte der Nachkommenschaft eintritt", und „das Apostolat des katholischen Staatsmannes in Richtung einer weitgespannten Wohnbaupolitik für die weniger Begüterten". (14. X.).

Die Verpflichtung zum allgemeinen Apostolat und zum allgemeinen Laienapostolat ist, wie gesagt, mit dem Christsein gegeben, es bedarf dazu keines besonderen Rufes seitens der Hierarchie, wiewohl sie für die Leitung und Ordnung und vor allem für die Lehraufsicht zuständig ist; die Verpflichtung selbst ist unabdingbar und undispensierbar.

„Das Apostolat der Laien ist weder eine überschwengliche Frömmigkeit noch irgendeine Form von Übersteigerung; es ist einfach eine Pflicht, die wir alle, ein jeder nach seinen Kräften, haben." (Gracias)[6]).

3. Es gibt ein besonderes Laienapostolat, das „Laienapostolat im strikten oder eigentlichen Sinn" (14. X.), zu dem sich der Laie der Hierarchie in besonderer Weise zur Verfügung stellt, die dieses Angebot annimmt oder zu dem die Hierarchie den Laien in einem besonderen Notstand der Kirche beruft. Pius XI. hat am 23. Dezember 1922 [7]) den allgemeinen Notstand der Kirche erklärt und alle aktiven, mit der Kirche fühlenden Christen zur besonderen Mitarbeit am hierarchischen Apostolat der Kirche berufen und als eigenes Instrument, als Rahmen und neue Organisation für diese Mitarbeit die Katholische Aktion ins Leben gerufen. Von diesem Laienapostolat wird gesagt:

a) Es hat in der Kirche in den verschiedensten Formen immer schon existiert.

„Die Gläubigen, und insbesondere die Laien, stehen auf dem Vorposten der Kirche. Für sie ist die Kirche das lebendige Prinzip der menschlichen Gesellschaft. Infolgedessen müssen die Laien sich immer deutlicher dessen bewußt werden, daß sie nicht nur der Kirche angehören, sondern daß sie die Kirche sind, das heißt die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden unter der Führung des gemeinsamen Oberhauptes, des Papstes, und der mit ihm in Gemeinschaft verbundenen Bischöfe. Sie sind die Kirche, und deshalb haben sich die Gläubigen seit dem Anbeginn der Geschichte der Kirche mit dem Einverständnis ihrer Bischöfe zu besonderen Vereinigungen zusammengeschlossen, die den verschiedensten menschlichen Lebensformen Rechnung tragen, und im Laufe der Jahrhunderte hat der Heilige Stuhl niemals aufgehört, sie zu billigen." (Pizzardo).

„Der Geist des Apostolates und die Eroberung der Seelen waren wirklich die Wesenszüge der frühchristlichen Kirche. Die ersten Christen, denen die Gnade des Evangeliums zuteil geworden war, verbreiteten das Wort Gottes mit überschwenglichem und frohem Eifer. Es mag

sein, daß einige ‚advenae romani', die am Pfingsttage zum ersten Male die Predigt der Apostel vernahmen, selber als erste Jesus Christus hier in Rom verkündigten und somit den Keim legten zu der Mutterkirche, die anschließend ordnungsgemäß und amtlich von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus gegründet wurde." (Pizzardo).

„Die vielseitige geistige Kraft der Kirche schuf verschiedene Formen des Laienapostolates, um den verschiedenen Anforderungen der Zeit sowie der unterschiedlichen Wesensart der Völker gerecht zu werden. Die verschiedenen Organisationen dürfen stolz sein auf die lange, ihnen Ehre machende, eifrige, unermüdliche und treue Arbeit, die ebenso fruchtbar wie anregend und aufbauend war. . . Das Apostolat begann tatsächlich mit dem Anfang der Kirche." (Gracias).

„Es wäre auch irrig, wollte man in der Katholischen Aktion, wie es kürzlich geäußert wurde, etwas im Wesen Neues sehen . . . Immer gab es in der Kirche eine Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat." (3. V.).

„Der Laienapostel hat in der Kirche niemals gefehlt." (14. X.). Daß auch hier das besondere Laienapostolat gemeint, jedenfalls mitgemeint ist, sieht man aus den Beispielen, die der Papst gerade aus der nachreformatorischen Zeit anführt: „Die marianische Männerkongregation", „die fortschreitende Heranziehung der Frauen zum modernen Apostolat", das Apostolat der Maria Ward, eines hl. Vinzenz von Paul.

b) Dieses Laienapostolat ist heute besonders dringlich.

Schon die Eröffnungsrede des Kongresses spricht von einer „tragischen Situation, der die Kirche heute gegenübersteht, die heraufbeschworen wurde durch die tödliche Drohung der Gottlosen, die für ihre Offensive die Gewalt menschlicher Leidenschaften und die Errungenschaften der Wissenschaft und der Kultur mißbrauchen. Diese schreckliche Drohung fordert mehr denn je eine herzliche Verständigung derer, die sich dessen bewußt sind, daß sie der Kirche angehören, daß sie die Kirche sind und die infolgedessen sich verpflichtet fühlen, sich zur Wehr zu setzen." (Pizzardo).

Nach der Kongreßansprache des Papstes wurde durch die Trennung von Kirche und Staat jene „allgemeine Atmosphäre christlichen Geistes, die zum Teil die heikle Arbeit ersparte, die heute die Priester und Laien leisten müssen, um den Glauben und seine Haltung im praktischen Leben zu sichern", hinweggefegt und das besondere Laienapostolat besonders dringlich. Die Situation wurde durch „die Teilung der Geister und Herzen in zwei Lager für oder gegen Gott, Religion und Kirche" während der letzten 50 Jahre noch verschärft. Dazu kommt die Erschwerung der Aufgabe dadurch, daß „die Kirche zwar im ganzen sehr gewachsen ist, ihr Klerus aber nicht im selben Maße zugenommen hat". (14. X.)

„Die heutigen Zeitumstände fordern das Apostolat dringender denn je. Das Wachstum und die Vereinheitlichung der Bevölkerung der Erde, die wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritte, die Institutionen und die immer weiteren und umfassenderen Strukturwandlungen, die sie hervorrufen, endlich der Materialismus und alle Mystizismen, die auf einen Totalitarismus abzielen, der die menschliche Person und die Familie zerstört; alle diese Faktoren verlangen den tätigen Einsatz von Laienaposteln in allen Bereichen des modernen Lebens." (Konklusionen IV).

c) Das Laienapostolat bedarf einer neuen, der gegenwärtigen Situation besonders angepaßten Form des Apostolates.

„Die neue Welt verlangt ein neues Apostolat." (Cardijn).

„Die Stunde der Vereinheitlichung der Welt ist besonders die Stunde der Ausdehnung und der Intensivierung des Apostolates der Laien, angepaßt an die neue Welt." (Cardijn).

„Wie damals (zur Zeit des ersten Christentums) fordert auch das heutige Leben eine neue Blüte der Methoden und des Eifers." (Pizzardo).

„Das Neue im heutigen Laienapostolat liegt nicht so sehr in der Arbeit selbst, als vielmehr in ihrer Organisation, in ihren treibenden Kräften und in ihrer weitreichenden Vielseitigkeit." (Gracias).

Nach Pius XII. ist die Mitarbeit des Laien besonders wertvoll „in dem Bemühen, das Evangelium mittels zeitgemäßer Methoden in den einzelnen Menschen und in den Völkern zu verbreiten". (25. I.).

„Die Katholische Aktion wollte dieser Mitarbeit (der Laien im Apostolate) zum Zwecke einer größeren Wirksamkeit bloß eine neue Form und eine zeitbedingte Organisation geben." (3. V.).

d) Diesem modernen Apostolat stehen auch besondere Möglichkeiten zur Verfügung.

„Die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte erlauben heute buchstäblich, seine (Gottes) Botschaft allen Völkern bis an die Grenzen der Erde zu künden und deren Verwirklichung zu sichern. Sie sind und sollen die mächtigen Missionshelfer sein, Boten und Organe des göttlichen Liebesplanes." (Cardijn).

„Die Stunde der Vereinheitlichung der Welt und der Menschheit durch die Fortschritte der Wissenschaft und Technik ist die Stunde der Ausdehnung und Intensivierung der Mission Christi und der Kirche, entsprechend dieser Vereinheitlichung, entsprechend diesen Fortschritten, nicht nur, indem man sie benützt, sondern indem man sie inspiriert, reinigt und in die übernatürliche Sphäre erhebt." (Cardijn.)

e) Man „kann nicht behaupten, daß alle in gleicher Weise zu solchem Apostolat in striktem Sinne verpflichtet und berufen seien". (14. X.)

„Gott hat dafür nicht allen die Möglichkeit und nicht die Fähigkeiten gegeben. Man kann nicht verlangen, daß die Gattin, die Mutter, die ihre Kinder christlich erzieht und oft noch Heimarbeit verrichten muß, um ihrem Mann bei der Ernährung der Kinder zu helfen, noch besondere Werke des Apostolates auf sich nimmt." (14. X.).

f) „Es ist schwer, genau die Grenzlinie zu ziehen, wo das Laienapostolat im eigentlichen Sinne anfängt", und festzustellen, ob etwa „die einfache Pflichterfüllung durch Millionen und aber Millionen gewissenhafter und beispielhafter Gläubigen" dazu zu rechnen sei. (14. X.)

IV. Grundformen des Laienapostolates nach dem Aufgabengebiet

Was das Aufgabengebiet des Laienapostolates und — damit zusammenhängend — den Grad der Abhängigkeit von der Hierarchie anlangt, sind zwei Grundformen des Apostolates zu unterscheiden, wie Kardinal Caggiano sehr lichtvoll beim Kongreß ausgeführt hat, freilich ohne daß der Papst selbst diese Unterscheidung ausdrücklich übernommen hätte. Die Übergänge

scheinen bei Pius XII. eher fließend zu sein. Es ist die Unterscheidung: Katholische Aktion und Aktion der Katholiken.

1. Katholische Aktion. Die Katholiken können zunächst im direkten und unmittelbaren Bereich der Kirche und des kirchlichen Sendungsauftrages apostolisch tätig werden. Das Ziel dieser Tätigkeit ist also direkt übernatürlich. Es geht hier also wieder um zwei Dinge:

a) Eine Aktion an den Menschen. Hierher gehört alles, was auf die direkte Erfüllung der Menschen mit dem göttlichen Leben abzielt, auf die eigentliche Missionierung, auf die Bekehrung.

Hieher gehört „nicht bloß die Verkündigung der Frohbotschaft, sondern auch bei voller Achtung der Freiheit die Führung der Menschen zu den Quellen des Heiles und ihre Bekehrung und die Erziehung der Getauften zu vollkommenen Christen" (3. V.), also praktisch die Mithilfe bei der Ausübung des dreifachen Amtes der Kirche. Beim Kongreß konkretisierte Pius XII. diese Aufgabe so: „Die aus ganzem Herzen Gläubigen müssen wir auf das Niveau der Forderungen unserer Zeit heben; die Masse der Lauen, Unentschlossenen, auf der Schwelle Schwankenden in den warmen und belebenden Innenraum der christlichen Gemeinschaft führen; die sich von der Religion schon entfernt haben, dürfen wir trotzdem nicht ihrem bejammernswerten Schicksal überlassen." (14. X.).

b) Es geht aber auch um eine Aktion an den Sachgebieten. Hieher gehört alles, was auf die direkte Verchristlichung und christliche Durchformung der Welt und der Sachgebiete geht. Diese Aktion ist außerordentlich wichtig, weil sie vielfach überhaupt erst den Raum vorbereitet, in dem die unmittelbare missionarische Aktion an den Menschen möglich oder wirksam werden kann. Man denke an einen Arbeitskreis für Rundfunk, Presse, Film u. ä.

Es kann gar kein Zweifel sein, daß auch das zum direkten Bereich der Kirche gehört, und Mario Galli scheint diesen, unseres Erachtens ganz zu Unrecht, auf die eigentliche missionarische Aktion an den Menschen einzuschränken.[8])

Schon Kardinal Caggiano hat beim Kongreß betont, daß die „erste und wichtigste Aufgabe (der Mitarbeit der Laien an der Bekehrung der Menschen) keineswegs ausschließt, die katholischen Grundsätze in der Öffentlichkeit, die Rechte der Kirche, der christlichen Familie usw. zu verteidigen und den Kampf gegen die großen Irrtümer wie Ehescheidung, Laienschule, Trennung von Kirche und Staat usw. zu führen." (Caggiano).

Pius XII. sagt klar: „Es geht um das gesamte religiöse und soziale Gebiet beim Laienapostolat, so weit die Mission und Arbeit der Kirche reicht." (3. V.). Und beim Kongreß spricht er vom „Apostolat der ganzen Welt und in allen Bereichen des menschlichen Lebens, des individuellen und sozialen Lebens" und führt dann selbst die verschiedensten Apostolatsgebiete und Sparten an, vom „Apostolat im Dienste der Familie, der Ehe und des Kindes, der Erziehung und der Schule", bis zum „Apostolat auf intellektuellem und kulturellem Gebiet, in Spiel und

Sport" und zum „Apostolat der öffentlichen Meinung". Hieher gehört auch, wenn er gleich anschließend warnt, „vor jener unheilvollen Tendenz, die die Kirche auf die sogenannten rein religiösen Fragen beschränken möchte. Man nimmt sich nicht die Mühe, genau zu wissen, was man darunter versteht. Wenn sich nur die Kirche in ihr Heiligtum und die Sakristei einschließt und die Menschheit, ohne einen Finger zu rühren, sich draußen abkämpfen läßt in ihren Nöten und Anliegen, dann verlangt man nicht mehr von der Kirche. Es ist allzu wahr: In gewissen Ländern ist die Kirche gezwungen, sich in dieser Weise einzuschließen. Aber auch in diesem Fall, zwischen den vier Wänden des Gotteshauses, muß die Kirche das Wenige, das ihr möglich bleibt, aufs beste erfüllen. Die Kirche zieht sich nicht spontan und freiwillig in den Kirchenraum zurück." (14. X.).

Diese Tätigkeit nennt Caggiano „Katholische Aktion" in einem weiteren Sinn. Hiefür ist die Hierarchie unmittelbar und direkt zuständig; der Laie wirkt darum hier in Abhängigkeit von der Hierarchie, gleichsam nur „im Auftrag" und als ihr verlängerter Arm. Diese Katholische Aktion ist also im allgemeinen nicht nur dem Lehramt der Kirche, sondern auch ihrem Hirtenamt unterstellt; sie unterliegt nicht nur ihrem Lehrurteil, sondern auch — direkt oder indirekt — ihrer Leitung; sie untersteht also „dem Bischof und seinen Beauftragten" oder „jenen, denen er die Seelsorge unter seiner Autorität anvertraut hat." (3. V.)

Eine solche Katholische Aktion kann man individuell ausüben, ohne einer Vereinigung anzugehören. So kann der Bischof einem Laien den Auftrag geben, eine katholische Zeitung zu redigieren; so kann einer auch ohne Auftrag apostolisch tätig werden — der Papst verweist ausdrücklich auf die Zeiten einer Verfolgung.

„Aber auch außerhalb dieser Organisationen (der Katholischen Aktion und anderer kirchlich approbierter Einrichtungen apostolischer Aktivität) kann es Laienapostolat geben — und gibt es auch —, Männer und Frauen, die darauf bedacht sind, das Gute zu tun und nach Möglichkeiten und Mitteln dafür zu suchen. Und sie tun es einzig und allein aus dem Bestreben, Seelen für die Wahrheit und Gnade zu gewinnen. Wir denken auch an so viele ausgezeichnete Laien, die in den Ländern, wo die Kirche wie in den ersten Jahrhunderten des Christentums verfolgt wird, nach ihrem besten Können die eingekerkerten Priester ersetzen und selbst unter Lebensgefahr in ihrer Umgebung den christlichen Glauben lehren und zum religiösen Leben, zum rechten katholischen Denken und zum häufigen Empfang der Sakramente, besonders der Eucharistie, hinführen. Ihr seht alle diese Laien am Werke: Sorgt euch nicht darum, sie zu fragen, welcher Organisation sie angehören! Bewundert vielmehr und anerkennt das Gute, das sie tun!" (14. X.).

Solche Katholische Aktion kann aber auch kollektiven Charakter haben. Caggiano unterscheidet hier Organisationen, die von der Kirche nur „empfohlen", also privaten Charakters sind, und solche, die von ihr „approbiert oder errichtet" und darum offiziell sind. Besonders die kollektive Katholische

Aktion sei „immer direkt oder indirekt der hierarchischen Leitung untergeordnet".[9])

Zu den von der Kirche errichteten Organisationen gehört in erster Linie die „Katholische Aktion" im engeren Sinne als „eine neue Form und zeitbedingte Organisation zur größeren Wirksamkeit des Apostolates" (3. V.), aber auch etwa die Marianische Kongregation, die Pius XII. „Katholische Aktion pleno jure" nennt.[10]) Diese von der Kirche errichteten offiziellen apostolischen Organisationen unterstehen direkt der Gewalt und Leitung der Hierarchie.

„Sie machen die Sache des Bischofs und des Papstes gleichsam zu ihrer eigenen." „Die Katholische Aktion ist, wie ihr wohl wißt, unter einem besonderen Titel direkt der kirchlichen Hierarchie untergeordnet und ist ihr Mitarbeiter im Apostolat." (3. V.).

„Die Katholische Aktion ist ein Instrument in den Händen der Hierarchie; sie muß daher gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein und ist daher von Natur aus der Leitung des kirchlichen Vorgesetzten unterstellt. Andere Werke des Laienapostolates, ob organisiert oder nicht, können in höherem Maße der freien Initiative überlassen sein, mit einer Weite, die die anzustrebenden Ziele erfordern. Es versteht sich, daß in jedem Falle die Initiative der Laien in der Ausübung des Apostolates in den Grenzen der Orthodoxie bleiben muß und sich nicht den legitimen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autorität entgegensetzen darf." (14. X.).

So sehr Pius XII. wie schon sein Vorgänger „den Aufbau der Katholischen Aktion in den verschiedenen Ländern den besonderen Umständen des Ortes angepaßt" sehen will, „in einem müssen alle ihre Mitglieder gleich sein, im ‚sentire cum ecclesia', in der Hingabe an die Sache der Kirche, im Gehorsam gegenüber jenen, die der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, um die Kirche zu leiten, in der kindlichen Unterordnung unter den Papst, dessen Hirtensorge Christus seine Kirche anvertraut hat." (3. V.).

2. Die Aktion der Katholiken. Die Katholiken können und sollen aber auch apostolisch tätig sein im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft, wo sie nicht nur als loyale Staatsbürger, sondern auch als Katholiken ihren Beitrag zum öffentlichen Wohl zu leisten haben. Das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft ist zeitlich, aber dem ewigen untergeordnet.

„Es ist zu beachten, daß jeder Getaufte, der seine Christenpflicht und die Lehre der Kirche kennt, sich als Glied des mystischen Leibes, als Soldat Jesu Christi und als Apostel nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern auch im weltlichen Bereich betätigen muß. Wenn die meisten Katholiken heute nicht als Getaufte und Gefirmte hervortreten und in direkter oder indirekter Verbindung mit ihrem Bischof durch Wort und Tat in allen Bereichen ihren Glauben bekunden, dann deshalb, weil es ihnen an einer gediegenen Schulung fehlt, die sie befähigt, echte Christen und Apostel zu sein. Liberalismus und Laizismus wie das Fehlen einer gediegenen religiösen Bildung sind die Hauptursachen dieses tiefen und allgemeinen Verfalles, der das Christentum eines großen Teiles der Katholiken unfruchtbar macht. Sie haben nicht das geringste Verständnis gegenüber den Aufgaben, die sie als Glieder der Kirche an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden zu übernehmen hätten. Um das Erlösungswerk Christi fortzusetzen, ist es näm-

lich notwendig, daß nicht nur das Haupt, sondern auch alle Glieder mit dem Haupte in einer organischen Einheit leben und zusammenwirken." (Caggiano).

Hier hat der Laie sein eigentliches Wirkungsgebiet: die Wirtschaft, die Politik, die sozialen Verhältnisse, kurz den weltlichen Raum. Hier hat er den direkten Auftrag zur Gestaltung der Welt: „Macht euch die Erde untertan" (Gen 1, 28). Freilich darf er dabei nicht aufhören, Christ zu sein und als Christ zu handeln. Um das zu können, muß er christliche Grundsätze haben und kennen (diese Kenntnis muß ihm die Katholische Aktion vermitteln); um das zu können, muß er aber auch Fachmann sein, muß er die einzelnen Fragen fachgerecht lösen können; denn hier geht es nicht mehr unmittelbar um den Bau des Reiches Gottes, sondern um die Lösung der sozialen Fragen, um Wohnbau, um Lohnverhandlungen, um methodisch richtigen Geschichts- und Mathematik-Unterricht.

Hier ist darum der eigentliche Raum der mündigen Laienpersönlichkeit, die in der Katholischen Aktion herangeschult werden muß. Dem katholischen Laien kann es nicht erspart werden, in die konkrete, vielleicht schmutzige Welt einzusteigen und ihre Formung immer wieder zu versuchen; er muß auch das Risiko auf sich nehmen, zu scheitern, manches schief zu machen, falsch zu lösen, vielleicht von der Kirche selbst eines Tages zurückgerufen zu werden: du bist zu weit gegangen, hier sind die Grenzen des Naturrechtes überschritten oder gefährdet — wie es in Deutschland in der Frage des Mitbestimmungsrechtes geschehen ist. Dies ist das Kreuz, unter das der Laie vor allem im weltlichen Raum gestellt ist, das ihm niemand abnehmen kann und das eben zu seinem Beruf gehört. Es ist völlig müßig, in solch konkreten Fragen auf kirchliche Verhaltungsweisungen zu warten, schon gar auf unfehlbare.

Hier ist auch der eigentliche Raum der Laienfachleute. Weh uns, wenn wir auf den verschiedenen Gebieten des Lebens keine katholischen Fachleute mehr haben. Es ist die gefährlichste Art der Christenverfolgung, praktiziert von den modernen Totalstaaten wie schon von Julian dem Apostaten, keine Christen mehr an die Lehrstühle der Hochschulen und an wirklich entscheidende Fachposten zu lassen. So wird das Christentum am ehesten und leichtesten ausgeschaltet; es wird gesellschaftsunfähig gemacht.

Diese Wirksamkeit im bürgerlichen Bereich nennt Caggiano die Aktion der Katholiken. Es ist eine Aktion, die die Christen zunächst als Staatsbürger und aus eigener persönlicher Verantwortung verrichten, indem „sie der Gesellschaft in christlichem Geiste ihre Mitarbeit zur Lösung aller Probleme zur Verfügung stellen".

Hier geht es um „die aktive und apostolische Gegenwart der Katholiken in der bürgerlichen Gesellschaft". (Caggiano). Und Pius XII. schreibt am 6. I. 1945 in einem Brief an den französischen Episkopat: „Könnten Wir doch möglichst bald sehen, wie aus den Reihen eurer hervorragenden katholischen Organisationen eine große Zahl von Persönlichkeiten hervortritt, die, gefestigt in ihren Prinzipien und zutiefst geformt durch die Liebe der Kirche, bereit sind, den echten christlichen Geist auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet zur Geltung zu bringen und die religiösen Interessen durch ihre staatsbürgerliche und politische Aktion wahrzunehmen. Wir möchten, kurz gesagt, eine große Aktion vor Uns sehen, die auf dieser echten Liebe gegründet ist, ohne die eine bis in die Grundfesten erschütterte Welt nicht wieder aufgebaut werden kann"[11]).

Es handelt sich hier vor allem um den Sektor der Wirtschaft und des Berufes und um den Sektor des staatlichen und politischen Lebens. So sehr es dabei um ein indirektes Apostolat geht, ist doch diese Aktion von größter Bedeutung für die Verchristlichung des weltlichen Raumes und für die Vorbereitung und Auswirkung des direkten Apostolates der Hierarchie und der Laien. Ja, in Zeiten der Verfolgung kann dieses Apostolat zum alleinigen Laienapostolat werden.

„In allen Bereichen, in denen es um eine Verantwortung geht, die sich die Kirche nicht selbst vorbehält und die sie nicht direkt übernehmen kann, wie im politischen Bereich, müssen die Katholiken selbst die Verantwortung übernehmen, die ihnen zukommt, und im Lichte der katholischen Prinzipien und nach Weisung der Hierarchie handeln, so oft es um Fragen weltanschaulicher Bedeutung geht." (Caggiano).

Auch diese Aktion kann wieder p e r s ö n l i c h e n (Aktion des einzelnen) und k o l l e k t i v e n Charakter haben (Aktionen in den verschiedensten Vereinigungen).

„So können sich die katholischen Staatsbürger als solche sehr wohl zu einer Vereinigung politischer Tätigkeit zusammenschließen. Dies ist ihr gutes Recht nicht weniger als Christen denn als Staatsbürger. Die Anwesenheit und Mitarbeit von Mitgliedern der Katholischen Aktion (im oben erwähnten Sinn und in den oben erwähnten Grenzen) in den Reihen einer solchen Vereinigung ist rechtmäßig und kann auch durchaus wünschenswert sein." (3. V.).

Diese Aktion der Katholiken hängt als Aktion im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft und mit zeitlichen Zwecken auch n i c h t m e h r v o m H i r t e n a m t der Kirche ab; sie untersteht darum auch nicht mehr eigentlich der Leitung der Hierarchie, vielmehr handelt der Katholik hier als Bürger und in eigener Verantwortung. Wohl aber hängt sie a b v o m L e h r a m t d e r K i r c h e, sofern „die Lehre der Kirche das gesamte Tun und Lassen ihrer Glieder bestimmen und die Kirche das Recht und die Pflicht haben muß, über die Anwendung der Lehre ohne Unterlaß zu wachen, Weisungen zu geben, zu lenken und zu korrigieren". (Caggiano).

„Während also die Katholische Aktion im Bereich der religiösen Mission der Kirche vom Hirtenamt der Hierarchie abhängt, hängt die ‚Aktion der Katholiken', die sich, wie erwähnt, im Bereich der bürger-

lichen Gesellschaft und der zeitlichen Zwecke abspielt, vom Lehramt der Kirche ab . . . In der ‚Aktion der Katholiken' sind zwei Dinge zu unterscheiden: einerseits handelt der Katholik als Bürger in eigener Verantwortung, anderseits ist sein christliches Leben untrennbar mit der Kirche verbunden und untersteht ihrer Autorität. Die Lehre der Kirche muß das gesamte Tun und Lassen ihrer Kinder bestimmen." (Caggiano).

In der Weihnachtsbotschaft vom 24. XII. 1951 spricht Pius XII. ausführlich über Wesen und Grenzen der politischen Neutralität der Kirche. Er betont einerseits ihre „Distanz von rein irdischen Mächten und Organisationen", andererseits aber auch ihre Zuständigkeit von seiten des Lehramtes her: „Wenn die Kirche hier ein Urteil fällt, ist dies für sie nicht ein Heraustreten aus einer bisher gewahrten Neutralität. Gott ist ja niemals neutral gegenüber den menschlichen Dingen und dem Lauf der Geschichte. Darum kann es auch die Kirche nicht sein. Wenn sie spricht, dann spricht sie kraft ihrer gottgewollten Sendung. Wenn sie sich zu Tagesfragen äußert, so geschieht dies in dem klaren Bewußtsein, in der Kraft des Heiligen Geistes das Urteil vorwegzunehmen, das am Ende der Zeiten ihr Herr und Haupt, der Richter des Weltalls, bestätigen und bekräftigen wird"[12]).

3. Die Abgrenzung von Katholischer Aktion und „Aktion der Katholiken" mag mitunter schwierig und die Übergänge fließend sein. Letztlich wird es Aufgabe der Hierarchie sein, festzustellen, was sie zu dieser oder zu jener rechnen will und welcher Grad der Abhängigkeit von der Hierarchie wünschenswert ist. Es mag auch sein, daß in Missionsländern die Kirche subsidiär noch manche Lebenskreise wird betreuen müssen, die an sich nicht zu ihrem unmittelbaren Aufgabengebiet gehören; im allgemeinen aber lösen sich diese Bereiche heute auseinander.[13])

4. Die Verbindung zwischen Katholischer Aktion und „Aktion der Katholiken" ist ebenso wichtig wie deren Abgrenzung. Denn die Katholische Aktion muß die Menschen für die „Aktion der Katholiken" heranbilden, ja sie möglichst konkret auf diese Aktion vorbereiten und dafür zur Verfügung stellen. Diese aber müßten wieder in engstem Kontakt mit der Katholischen Aktion stehen und Kraft, Blut und Geist aus ihr empfangen. Es werden ja zum Teil da und dort dieselben Menschen stehen, und Männer der Katholischen Aktion müßten führend in den verschiedenen „Aktionen der Katholiken" sein.

„Man bildet dort (in den Organisationen der Katholischen Aktion) in ganzheitlicher Formung des christlichen Lebens und Apostolates Menschen heran, die fähig sind, mit übernatürlichem Geist und christlichem Gedankengut die Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, wie etwa die Schulen, die Universitäten, Behörden, Parlamente und den gesamten Bereich der Wirtschaft, des Berufes und der Politik, zu durchdringen." (Caggiano).

V. Geist und Form

1. Der Primat des Heiligen Geistes, des Religiösen, des Übernatürlichen, der lebendigen Christusverbundenheit,

ist eine Grundforderung und eine Voraussetzung jedes echten Apostolates und muß sich auch in der Auswahl der Mittel und Methoden unseres Apostolates und in der Heranbildung zum Apostolat auswirken.[14])

„Das Apostolat ist in Gefahr, sobald der Ton auf der Aktion liegt — ohne den Heiligen Geist ist jede Aktion nur eine eitle und überflüssige Aufregung." (Gracias).

„Es gibt kein wahres Apostolat ohne lebendigen Kontakt mit Christus . . . Unabdingbar ist die Forderung an den verantwortungsbereiten Christen, Zeugnis abzulegen vom wahren christlichen Leben. Unmißverständlich sollte es immer und immer wieder ausgesprochen werden, daß apostolische Gesinnung, daß tätige Zeugenschaft zur Eigentümlichkeit jedes ganzen, wahren Christen gehört. Vielleicht sind wir gelegentlich in Gefahr, über der Förderung des organisierten Apostolates, über der Aufstellung von einsatzbereiten und fähigen Kerntruppen die nächstliegende Aufgabe der Verpflichtung und Erziehung zum Einzelapostolat zu vernachlässigen." (Rommerskirchen).

„Jedem Apostolat ist zutiefst eine übernatürliche Grundlage eigen, die eine entsprechende geistige Formung derjenigen fordert, die das Apostolat üben sollen. Wenn nämlich das Apostolat das Werk dessen ist, der seinen Herrn und Meister Jesus Christus bekannt und geliebt werden lassen möchte, so ist es zuvor nötig, daß der Apostel selbst seinen Meister und Gebieter kennt und liebt." (Pizzardo).

Pius XII. warnt vor einem „Beiseitelegen der religiösen Sendung, um sich vor allem dem Bemühen um die Gesundung des sozialen Elends" widmen zu können. Denn auch hier werden „die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung zu führen vermögen". (3. V.)

2. Um diesen Primat des Geistes hochzuhalten, bedarf es einer dauernden Schulung der Laien: der Funktionäre, der Aktivisten und der Mitglieder der laienapostolischen Bewegungen[14a]).

„Um ihrer Berufung treu zu sein, brauchen die Laien eine Schulung, für die die Mithilfe der Priester unerläßlich ist und für deren Durchführung die Organisationen selbst sorgen müssen. Diese Schulung muß jedoch so geartet sein, daß die verantwortliche Führung in die Hände jener kommt, die sich der christlichen Aufgabe zutiefst hingeben.

Vor allem werden die Laien in sich das Verlangen nach einer Vollkommenheit im Geiste des Evangeliums lebendig erhalten, die Gemeinschaft mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe ist. Sie werden trachten, in- und außerhalb der Familie die religiöse Erziehung zu fördern, die das Kind befähigt, entsprechend seiner Fassungskraft die Größe des Geschenkes Gottes zu verstehen, und werden sich um ein ihrem Stande entsprechendes religiöses Wissen mühen. Mit immer klarerem Bewußtsein werden sie am liturgischen und sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen. Unter dem Schutz der allerseligsten Jungfrau, der Königin der Apostel, die ein vollkommenes Beispiel eines geschaffenen Wesens darstellt, das dem Anruf Gottes gehorcht und von der Gnade Christi erfüllt und geleitet wird, werden sie ein stets sich vertiefendes religiöses Leben anstreben. Sie werden den apostolischen Wert der Betrachtung und der Sühne erkennen. Damit dieses innere Leben, Quelle und Voraussetzung allen Apostolates, seine volle Entfaltung finden könne, werden sie Sorge tragen, jene Methoden des Laienapostolates sich anzueignen, die der jeweiligen Umwelt, in der sie ihre Aktion ausüben, am besten entsprechen.

Um ein totales und wirksames christliches Zeugnis abzulegen und so den wahren Fortschritt der Menschheit zu fördern, müssen sie mehr und mehr ein unangreifbares berufliches Können aufweisen. Sie müssen bereit und fähig sein, alle positiv auszuwertenden technischen Mittel (Presse, Film, Radio, Fernsehen) für die Verbreitung und das Eindringen der Heilsbotschaft in die Welt einzusetzen.

Unsere Zeit muß es erleben, daß unter dem Licht der göttlichen Weisheit die verschiedenen Zweige der Kultur eine Synthese finden, die die Harmonie der eigenständigen natürlichen Bereiche und des Glaubens fordert." (Konklusionen VI.)

3. Die konkreten Formen und Methoden des Apostolates sind nach Zeit, Land und Milieu verschieden, und es ist Aufgabe der Hierarchie, sie näher festzulegen.

„Es liegt auf der Hand, daß die Einheit im Apostolat sich nicht auf die konkreten Formen der Organisation erstreckt; denn dieses Apostolat kann nicht überall gleich sein. Die Organisation muß sich den Bedürfnissen der verschiedenen Länder anpassen: den Gegenden, in denen das Christentum im Rückgang begriffen ist, den industriellen und landwirtschaftlichen Gebieten, den verschiedenen sozialen Schichten (unter Berücksichtigung der Altersstufe und des Geschlechtes)." (Pizzardo.)

„Die Hierarchie jedes Landes hat dieses Problem (der verschiedenen Organisationsformen des pfarrlichen und überpfarrlichen spezialisierten Apostolates) zu lösen, je nach den Umständen des Ortes und den Möglichkeiten des Klerus." (Caggiano).

4. Neben den pfarrlichen Organisationen werden „die überpfarrlichen und überdiözesanen Werke" des Laienapostolates betont, besonders die heute so entscheidenden Organisationen des spezialisierten Apostolates.

„Es ergibt sich also, mindestens in meinem Erfahrungsbereich, die Notwendigkeit der Apostolatsstellen in den Gemeinden wie in den anderen Lebensbereichen. Die ersteren sind, sofern sie im Geiste der Gliedbeziehung in einem sich gegenseitig befruchtenden Miteinander wirksam werden und nicht die organisatorische Enge vorziehen, für die Verlebendigung der Pfarrgemeinden von großer Bedeutung. Ich möchte aber meinen, daß sie ihrer, unserem bisherigen Denken angepaßten Struktur wegen nicht als die erstrangige Form betrachtet werden, während andere Formen demgegenüber zweitrangig wären. Wer immer aus Verliebtheit in ein einseitiges Pfarrprinzip oder aus organisatorischer Bequemlichkeit oder gar im Bestreben um eine dem Leben und damit auch den apostolischen Erfordernissen wahrscheinlich nicht gerecht werdende Vereinheitlichung den Bemühungen des Berufs- und Milieuapostolates Hindernisse in den Weg legt, der — man verzeihe mir dieses Wort — ist meines Erachtens nicht nur taub gegenüber den Sturmsignalen der Zeit, sondern hemmt die Erfüllung der Vaterunserbitte: ‚Es komme Dein Reich'. Es soll doch nicht nur kommen in unsere Gotteshäuser und Pfarrheime, auch nicht nur in die intakten Familien, sondern es muß ebenso einbrechen in die heißumstrittenen Kampffelder des Lebens, in die Ruinenstädte, ins verwilderte Land. Gewiß wäre es wohl ebenso verkehrt, nun unter allen Umständen alles nach berufsständischen oder dem Arbeitsmilieu entsprechenden Gesichtspunkten organisieren zu wollen. Widerspräche das nicht schon den teilweise turbulenten soziologischen Gegebenheiten, die längst nicht mehr überall klare Unterscheidungen und sichere Grenzen feststellen lassen? Be-

stünde da nicht die Gefahr, daß ganze Berufsgruppen oder Lebensbereiche bei einer solchen ausschließlichen Gliederung gar nicht oder nicht richtig erfaßt würden? Es dürfte also auch hier richtig sein, fern jedem starren organisatorischen Schema das eine zu tun und das andere nicht zu lassen." (Rommerskirchen).

„Die Organisation nach Diözese und Pfarre ist so wichtig, daß sie, so möchte ich sagen, in keinem Lande grundsätzlich fehlen darf, auch wenn die Katholische Aktion in den anderen Formen gut organisiert ist. Anderseits spürt man in allen Ländern deutlich, wie dringend die Organisationsformen des spezialisierten Apostolates gebraucht werden; sie müssen und können gut neben den nach Diözesen und Pfarren eingerichteten Organisationen als Ergänzung und Vervollkommnung bestehen." (Caggiano). Übrigens beweist die österreichische Entwicklung, daß zwischen beiden Organisationsformen keine Gegensätze zu bestehen brauchen. Auch Pius XII. verweist auf die Bedeutung des Berufes und des Milieus hinsichtlich des Apostolates, wodurch sich „die Tore zur Mitarbeit der Laien im Apostolat der Kirche geweitet haben." (14. X.).

„Mag auch die Katholische Aktion in ihren Anfängen wie die Kirche selbst nach Diözesen und Pfarren organisiert sein, so hindert das doch nicht ihre weitere Entwicklung über die Grenzen der Pfarre hinaus. Man muß auch anerkennen, daß trotz allen grundlegenden und unersetzlichen Werten und Energien der Pfarre die rasch wachsende technische und geistige Komplexität des modernen Lebens dringend eine größere Ausdehnung der Katholischen Aktion verlangen kann. Aber die Katholische Aktion bleibt auch dann immer ein Apostolat der Laien in Unterordnung unter den Bischof und seine Beauftragten." (3. V.)

„Es ist wahr und bedarf keiner Wiederholung, daß es auch außerpfarrliche und außerdiözesane — wir möchten lieber sagen: überpfarrliche und überdiözesane — Werke des Laienapostolates geben kann, je nachdem es das gemeinsame Wohl der Kirche erfordert." (14. X.).

5. Hinsichtlich der verschiedenen Formen des Apostolates im gleichen Lande oder im gleichen Ort gilt Einheit in der Vielfalt. Wohl wird einerseits einer gewissen Freiheit und Großzügigkeit das Wort geredet und die Autonomie der einzelnen Gliederungen und Werke betont.

„Man muß eine grundsätzliche Unterscheidung treffen in den Aktionen, die für jeden der großen gesamtstaatlichen Verbände spezifisch sind, und Aktionen, die allen Verbänden im Apostolat gemeinsam sind. Die Autonomie in den spezifischen Aktionen der Verbände muß nicht nur auf gesamtstaatlicher Ebene, sondern ebenso, wenn auch mit gewissen Grenzen, im Bereich der Diözese und Pfarre gewahrt werden. Die Einheit, die wir suchen und die wir für notwendig halten, bedeutet keineswegs die Unterdrückung der Autonomie der spezifischen Aktionen, sondern vielmehr die Koordinierung in den gemeinsamen Aktionen." (Caggiano).

„Die Katholische Aktion hat schon ihrer Natur nach nicht die Aufgabe, an der Spitze der anderen Einrichtungen zu stehen." (3. V.).

„Auch außerhalb dieser Organisationen (der Katholischen Aktion und der anderen kirchlich approbierten Einrichtungen apostolischer Aktivität) kann es Laienapostolat geben und gibt es auch . . . die Organisation darf nicht zu einer kleinlichen Exklusivität führen, zu dem, was der Apostel ‚explorare libertatem (die Freiheit belauern)' (Gal 2, 4) nennt. Laßt im Rahmen eurer Organisation einem jeden einen weiten Raum, damit er in allem, was ‚dem Guten und der Erbauung' (Röm 15, 2) dienen kann, seine persönlichen Fähigkeiten und Gaben entfalte, und freut euch, wenn ihr außerhalb eurer Reihen Menschen seht, die

‚geführt vom Geiste Gottes' (Gal 5, 18), ihre Brüder für Christus gewinnen." (14. X.).

Andererseits wird die Einheit aller Organisationen und Aktivitäten, der einzelnen Organisationen innerhalb der eigentlichen „Katholischen Aktion", der verschiedenen „katholischen Aktionen pleno jure", der nur „empfohlenen" katholischen Aktionen, ja selbst der verschiedenen „Aktionen der Katholiken", unter der Hierarchie unterstrichen.[15])

„Sein (des hierarchischen Apostolates) vorherrschendes Merkmal ist die Einheit. Die Kirche Christi ist eine einzige; ihre Hierarchie ist eine: ein gleiches unsichtbares Haupt im Himmel, Jesus Christus; ein gleiches sichtbares Haupt auf Erden, sein Stellvertreter, der Papst . . . Die Anpassung beeinträchtigt keineswegs die einheitliche Sammlung um die Hierarchie . . . Wenn der Papst unterschiedslos alle Menschen zum Frieden und zur Eintracht auffordert, wieviel mehr sollten da nicht die militanten Katholiken nachdenken über die Begriffe der Eintracht und der Einigkeit . . . Der Geist der Selbstverleugnung, der Nächstenliebe und der Harmonie muß unter den verschiedenen Organisationen herrschen." (Pizzardo).

Caggiano fordert zur Erzielung dieser Einheit eigene „Zentralstellen auf gesamtstaatlicher, diözesaner und — Gott gebe es — auch auf pfarrlicher Ebene". „Ist es möglich, über die Katholische Aktion hinaus die Katholiken auf dem Gebiet ihrer spezifischen Tätigkeiten (also ‚Aktion der Katholiken') zu koordinieren, wobei die Grundlage der gemeinsame Glaube ist, der sie mit der kirchlichen Autorität verbindet? Es ist evident, daß dies nicht nur möglich, sondern eines der Hauptprobleme ist, wo alle Katholiken zum ‚sentire cum ecclesia' verpflichtet sind. Die Aktion der Laien muß in ihren verschiedenen Formen, als ‚Katholische Aktion' und ‚Aktion der Katholiken', tatsächlich mit der kirchlichen Hierarchie verbunden sein. Dies bedeutet Abhängigkeit und Unterordnung der im hierarchischen Apostolat mitarbeitenden Laien unter das Hirtenamt, bzw. das Lehramt der Kirche. Durch diese Abhängigkeit und Unterordnung ist die Einheit garantiert, so wie die Verbindung der Rebzweige mit dem Weinstock für diese lebensnotwendig ist." (Caggiano).

Auch der Papst spricht ganz allgemein von der „selbstverständlichen Unterordnung des Apostolates der Laien unter die kirchliche Hierarchie" (14. X.) und betont, daß die Katholische Aktion „der Ort der Begegnung aller jener aktiven Katholiken sein müsse, die immer zur Mitarbeit am Apostolat der Kirche bereit sind"; und daß selbst die Organisationen, die wegen des besonderen Zweckes der Vereinigung vielleicht „nicht der unmittelbaren Leitung der Hierarchie unterstellt sind, deshalb nicht aufhören, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein." (3. V.).

„Das Apostolat der Laien, sowohl das persönliche als auch das organisierte, kann in einer großen Vielfalt von Formen dargestellt werden und weist sie auch tatsächlich, je nach der Art des Organisationsprinzips (Pfarre, Umwelt usw.), nach seinen Tätigkeitsgebieten (religiöse Arbeit im engeren Sinn, Karitas und Fürsorge, kulturelle, soziale und staatsbürgerliche Tätigkeit) und nach den örtlichen Weisungen der Hierarchie auf. Wie verschieden auch die Formen des Laienapostolates, das einen Ausdruck der Liebeskirche darstellt, sein mögen, seinem Ursprung und seinem Ziel nach bleibt es trotzdem e i n e s. Diese Einheit ruft nach einer allumfassenden, brüderlichen Zusammenarbeit und nach einer angemessenen Koordinierung der Kräfte." (Konklusionen V).

Am Schlusse seiner Kongreßansprache spricht der Papst noch einmal von dem „festen Willen, über die nationalen Grenzen hinaus die Hände auszustrecken, um zu einer vollen und wirksamen Zusammenarbeit im Geiste universaler Liebe zu gelangen. Wenn es eine Macht in der Welt gibt, die imstande ist, die armseligen Barrieren der Vorurteile und Parteinahmen zu sprengen und die Menschen für eine ehrliche Versöhnung und brüderliche Einheit der Völker bereit zu machen, dann ist es die katholische Kirche. Ihr könnt euch voll Stolz darüber freuen. An euch ist es nun, mit ganzer Kraft diesem Ziele zuzustreben." (14. X.).

Anmerkungen

[1]) Die Papstansprachen werden im folgenden mit dem Datum (z. B. 3. V.) zitiert, die Referate am Weltkongreß mit dem Namen des Referenten (z. B. Gracias), bzw. der betreffenden Konklusion. Wenn im Wortlaut zitiert wird, geschieht dies nach den vom Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs zur Verfügung gestellten, bzw. hergestellten Übersetzungen, bei den Referaten am Weltkongreß auch nach eigenen Stenogrammen. Dabei ist zu beachten, daß die offiziellen Kongreßakten zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen und der vorliegende Text der Referate des Weltkongresses (mit Ausnahme der Schlußansprache des Papstes) darum noch nicht als authentisch betrachtet werden kann.

[2]) Vgl. die ausführlichen Darlegungen Kardinal Caggianos.

[3]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Kardinal Caggianos. Übrigens gebraucht auch Pius XI. das Wort „Mitarbeit" durchaus neben dem Wort „Teilnahme"; so im Rundschreiben „Non abbiamo bisogno" vom 29. VI. 1931 (AAS XXIII, 285—312).

[4]) Galli M., „Zum ersten Weltkongreß für das Laienapostolat", in: „Orientierung", Zürich 15, 20 (31. X. 1951), 217 f.

[5]) Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Apostolischen Konstitution „Bis saeculari" vom 27. IX. 1948 (AAS XL, 392—402).

[6]) Vgl. die Ausführungen Pius' XII. über die Apostolatspflicht in der Kongreßrede vom 14. X.

[7]) Rundschreiben „Ubi arcano" (AAS XIV, 673—700).

[8]) Galli M., a. a. O., S. 218. Vgl. dazu: Mauer Otto, „Initiative der Front" in: Wort und Wahrheit VI, 12 (Dez. 1951), 961.

[9]) Vgl. die Ausführungen Kardinal Caggianos beim Weltkongreß.

Keller Heinrich — Nell-Breuning Oswald („Das Recht der Laien in der Kirche, Heidelberg 1950, Kerle-Verlag) vertreten hier eine von Caggiano abweichende Auffassung, wenn dessen Unterscheidung „empfohlen" und „approbiert oder errichtet" überhaupt im Sinne des can. 684, bzw. 686 CIC. verstanden werden soll. Keller—Nell-Breuning verstehen nämlich unter den „associationes commendatae" die freien Laienvereinigungen (S. 32), für die sie dann auch nur ein Überwachungsrecht hinsichtlich der Glaubens- und Sittenlehre verlangen (S. 50), also eigentlich mehr das, was Caggiano „Aktion der Katholiken" nennt, wenngleich sie die volle Koalitionsfreiheit der Laien auch auf „die ausgesprochenermaßen im Aufgabenbereich der Kirche liegenden Zwecke" (S. 49) ausdehnen.

Überhaupt stellt das Kongreßreferat Caggianos einen interessanten Versuch dar, die Katholische Aktion in das derzeit geltende Kirchenrecht einzuordnen, während die meisten Kirchenrechtler eine solche Einordnung entweder erst einem kommenden Kirchenrecht vorbehalten (auch Keller—Nell-Breuning, S. 50 f.) oder die Katholische Aktion höchstens unter den „associationes commendatae" subsumieren. (So noch Holböck Carl, Handbuch des Kirchenrechtes, Innsbruck—Wien 1951, Tyrolia-Herder, I, 499 f., wo freilich die klaffende Diskrepanz angemerkt wird.) Caggianos Auffassung vertritt übrigens auch Lobo Arturo Alonso (Qué es y que no es la Acción

Católica. Estudio Teologico-juridico. Madrid 1950, Consejo Superior de Investigaciones Cientificas). Vielleicht könnte man sogar zur Deckung dieser Auffassung den Heiligen Vater anführen, der in seiner Kongreßrede von „der Katholischen Aktion und den anderen kirchlich approbierten Einrichtungen apostolischer Aktivität" spricht.

[10]) Vgl. die Apostolische Konstitution „Bis saeculari" vom 27. IX. 1948 (a.a.O.).

[11]) Nach der Zitation Kardinal Caggianos in seiner Kongreßrede.

[12]) Kathpreß 0298/Beilage vom 31. XII. 1951, Blatt 2.

[13]) Vgl. die Ausführungen Kardinal Caggianos über die zweifache Aktivität der Katholiken „im Bereich der Kirche" und „im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft" und die Forderungen Pius' XII. nach sauberer „Scheidung der Katholischen und politischen Aktion" (3. V.; 14. X.).

[14]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Versuchungen der Katholischen Aktion?" in dieser Zeitschrift 99 (1951) 3, 206 ff., sowie besonders die Kongreßreferate des Erzbischofs Gracias über die „doktrinellen Grundlagen des Laienapostolates" und des Erzbischofs Siri über die „Schulung der Laien zum Apostolat".

[14a]) Auf die ebenso, wenn nicht noch dringlicher notwendige Schulung der Priester, ja schon der Theologen und Knabenseminaristen kann hier nicht eingegangen werden. Auf dem Weltkongreß des Laienapostolates beschäftigten sich mit dieser entscheidenden Frage im Kreise der in Rom anwesenden geistlichen Assistenten der laienapostolischen Bewegungen zwei ebenso interessante wie ehrliche Referate: Msgre. Courbe, Weihbischof von Paris: Die Aufgabe des geistlichen Assistenten, und Msgre. de Vizcarra, Weihbischof von Madrid: Das Amt des geistlichen Assistenten (Letzteres abgedruckt in: „Der Seelsorger" 22,6 (März 1952), 262/270, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder, Wien).

[15]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Kardinal Caggianos.

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Dispens vom Zölibatsgesetz? Der Schriftleitung wurde folgender Kasus aus dem Leben mit der Bitte um Lösung eingesandt: Herbert hat während des Krieges sein Theologiestudium absolviert. Er muß gestehen, daß er sich nicht allzusehr hinein vertieft hat. Vor den heiligen Weihen kamen ihm ernste Bedenken, ob er nach seinem Vorleben wohl der Verpflichtung zur ehelosen Keuschheit gewachsen sein werde. Diese Bedenken veranlaßten ihn, am Tage vor Beginn der Subdiakonats-Exerzitien zur größten Überraschung seiner Vorgesetzten und Kollegen aus dem Seminar auszutreten. Erst nach einem Jahr kam er wieder und erbat die heiligen Weihen, obwohl er weiter ernstlich daran zweifelte, ob er die Lasten des Zölibates werde tragen können. Es hatte ihn die Auffassung beruhigt, daß er, wenn er wegen seiner hochgradigen Nervenschwäche den Zölibat nicht beobachten könne, vom Apostolischen Stuhl die Rückführung in den Laienstand erbitten könne und dann aller Lasten der höheren Weihen ledig sein werde. Daß er dieser Auffassung war, könne er beschwören, aber nicht beweisen. Von seiner Priesterweihe an kämpfte Herbert einen aufrichtigen, ehrlichen, aber leider immer wieder erfolglosen Kampf. Er ist

nun am Rande der Verzweiflung. Er hofft nur noch auf die Barmherzigkeit Gottes und des Apostolischen Stuhles, von dem er die Rückführung in den Laienstand erbitten will, um heiraten zu können. Herbert fragt nun, welche Wege er beschreiten müsse, um sein Ziel zu erreichen.

Es ist der Kasus Herberts zu beurteilen und nicht der seiner Vorgesetzten, die ihn zu den höheren Weihen zugelassen haben. Sie hatten die Aufgabe, ihm vor der Zulassung zu den höheren Weihen die ganze Tragweite der Pflichten vor Augen zu stellen, die er auf sich nehmen werde. Auf Grund der bekannten Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930 war der Seminarregens verpflichtet, im Rahmen des Weihe-Skrutiniums von ihm die Erklärung zu verlangen, daß er freiwillig die höheren Weihen erbitte und daß er die damit verbundenen Pflichten hinreichend kenne. Er mußte diese Erklärung schriftlich abgeben, selbst unterfertigen und eidlich bekräftigen (AAS, XXIII, p. 120 ss.).

Die Tatsache, daß Herbert nach Abschluß seines Theologiestudiums das Seminar verlassen hatte und sich die heiligen Weihen erst ein Jahr später erteilen ließ, mußte seine Vorgesetzten zur Auffassung bringen, daß, wenn er auch beim Verlassen des Seminars Bedenken über seine Eignung zum Priesterstand gehabt haben mochte, diese nun geklärt sein müssen.

Das Theologiestudium Herberts muß wohl sehr seicht gewesen sein, sonst wäre es nicht denkbar, daß er in so verhängnisvolle Irrtümer gefallen wäre, daß er nämlich erstens die Pflichten, welche nach kanonischem Recht mit der höheren Weihe verbunden sind, nur dann übernehme, wenn er dies aus klar bewußtem und freiem Entschluß tue, und daß er je Aussicht habe, durch Reskript des Apostolischen Stuhles unter Entbindung von den Weihepflichten wiederum in den Laienstand zurückversetzt zu werden.

Er war wohl der Auffassung, daß die Pflicht zur ehelosen Keuschheit einzig durch ein gelegentlich der Subdiakonatsweihe stillschweigend abgelegtes Keuschheitsgelübde übernommen werde, das er, um sich die Freiheit zu wahren, nicht ablegen wollte. Hierin befand er sich in einem gewaltigen Irrtum. Es ist recht und sehr zu begrüßen, daß der Subdiakon bei seiner Weihe dieses Keuschheitsgelübde ablege. Seine ehelose Keuschheit erhält dadurch eine eigene Weihe, da sein Ringen um die Keuschheit zur ständigen Übung der Gottesverehrung auf Grund des Gelübdes wird. Doch auch dann, wenn er dieses Gelübde nicht ablegt, verpflichtet ihn das Recht der lateinischen Kirche zur ehelosen Keuschheit.

Bei der Eheschließung werden die wesentlichen ehelichen Pflichten nur durch völlig freien Willensentschluß übernommen, denn im Ehevertrag räumen die beiden Brautleute einander Rechte ein und übernehmen die diesen entsprechenden Pflichten. Wer die Pflichten zum naturgemäßen ehelichen Verkehr und zur unauflöslichen und aus-

schließlichen Lebensgemeinschaft mit Vorbedacht ausgeschlossen hat, ist an sie nicht gebunden, weil ja überhaupt keine Ehe zustandegekommen ist. Anders ist die Lage beim Empfang der höheren Weihen. Mag der Kandidat auch entschlossen sein, die mit den höheren Weihen verbundenen Pflichten nicht zu übernehmen, so hat er sie dennoch zu erfüllen, wenn er überhaupt zum Weiheempfang entschlossen ist. Bei der Eheschließung werden die wesentlichen Ehepflichten durch den Vertrag der Brautleute übernommen; wenn sie sie ausschließen, kommt die Ehe gar nicht zustande. Die Pflichten, welche mit den höheren Weihen verbunden sind, werden dagegen durch das Recht der Kirche auferlegt. Der Weihekandidat kann sie durch ein stillschweigendes Keuschheitsgelübde aus einem weiteren Titel auf sich nehmen, kann aber ihre Übernahme nicht verweigern.

Einzig in dem Fall, daß der Weihekandidat unter dem Einfluß schwerer Bedrohung stehen sollte, will ihm die Kirche die schwere Last nicht aufbürden. Wenn sich nun Herbert in dem verhängnisvollen Irrtum befunden haben sollte, so wird er begreiflicherweise dieses harte Gesetz der Kirche ganz besonders drückend empfinden. Er muß dann leider an den Folgen eines durch arge Nachlässigkeit verschuldeten Irrtums tragen.

Der zweite Irrtum Herberts lag und liegt wohl darin, daß er glaubt, durch Rückversetzung in den Laienstand seine volle Freiheit wieder erlangen zu können. Wohl sieht das kanonische Recht vor, daß selbst Majoristen auf eigene Bitten hin oder auch strafweise wieder in den Laienstand zurückversetzt werden können (can. 211, § 1). Die Verpflichtung zur ehelosen Keuschheit bleibt aber auch dann aufrecht, außer es gelingt dem Majoristen der Nachweis, daß er beim Empfang der höheren Weihen unter dem Einfluß schwerer Furcht stand und die Weihepflichten auch später, nach Aufhören des Zwanges, nicht frei übernommen hat (can. 214, § 1). In diesem Falle einer schweren Bedrohung zur Zeit der Weihe will die Kirche dem Majoristen die schweren Pflichten der höheren Weihen nicht auflasten.

Da die Zölibatsgesetzgebung kirchlichen und nicht göttlichen Rechtes ist, ist an sich eine Entpflichtung möglich. Sie wird Subdiakonen und Diakonen tatsächlich gewährt, wenn hinreichende Gründe vorliegen. Priester aber dürfen kaum einmal mit dieser Dispens rechnen, am ehesten noch dann, wenn ein gewisser Zwang zum Weiheempfang im Prozeß nach can. 214, § 1, nachgewiesen werden konnte, nicht aber jene Schwere der Bedrohung, die nach der Kurialpraxis notwendig ist, daß die Zölibatsverpflichtung gar nicht auferlegt wird. Sonst müßten ganz außergewöhnlich schwerwiegende Gründe vorhanden sein, daß Priester mit der Dispens vom Zölibat rechnen dürften.

Wie Herbert die Sachlage darstellt, zweifelte er schon vor seiner Weihe daran, ob er wegen seiner schweren Neurasthenie überhaupt fähig sein werde, den Zölibat zu halten. Die katholische Moraltheologie, aber auch alle gewissenhaften Ärzte stehen auf dem Stand-

punkt, daß es dem normalen Menschen möglich sei, in eheloser Keuschheit zu leben. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß es Krankheiten gibt, welche ein Leben in eheloser Keuschheit völlig unmöglich machen oder doch ganz außerordentlich erschweren. Sollte dem Priester Herbert wirklich ein Leben in eheloser Keuschheit nicht möglich sein, dann würde die Zölibatsgesetzgebung ihn nicht verpflichten, da auch die Kirche zu wirklich Unmöglichem nicht verpflichten kann. Mir ist ein Fall von besonders gelagertem Kryptorchismus bei einem Priester bekannt, der nach ärztlichem Gutachten die Beobachtung des Zölibates unmöglich macht. Zwei bekannte Konsultoren der Sakramentenkongregation gaben in diesem Falle ihr Gutachten dahin ab, daß der Priester zum Zölibat gar nicht verpflichtet sei, weil er ihn nicht beobachten könne und die Kirche eben zu Unmöglichem nicht verpflichten wolle und könne. Die Kongregation habe darum in diesem Falle gar keine Dispens vom Zölibat zu beantragen, sondern einzig eine behördliche Erklärung zu geben. Liegt nun bei Herbert eine solche Unmöglichkeit zur Beobachtung des Zölibates vor? Es ist immerhin möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Es kann in dieser Hinsicht dem Priester Herbert nur der Rat erteilt werden, er möge sich einmal mit vollem Vertrauen mit seinem Bischof aussprechen und ihn bitten, daß er einen oder besser mehrere tüchtige, katholische Psychiater mit einer ganz gründlichen Untersuchung betrauen möge. Sollten diese dann wirklich zur Überzeugung kommen, daß es Herbert unmöglich sei, den Zölibat zu beobachten, dann kann immerhin ein gut motiviertes Ansuchen an den Heiligen Stuhl (Sakramentenkongregation) gerichtet werden. Die Aussichten auf eine günstige Erledigung werden dann nicht sonderlich groß sein, wenn die Ärzte es nicht wagen sollten, von einer völligen Unmöglichkeit zur Beobachtung des Zölibates zu sprechen.

Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck.

Strafweise Entlassung aus einem Orden und Wiederzulassung zum Priestertum. Ein Ordenspriester mit ewigen Gelübden hatte während seiner Kriegsdienstleistung im zweiten Weltkrieg eine Zivilehe geschlossen. Als er nach Beendigung des Krieges und nach Scheidung seiner Ehe wieder reumütig in seinen Orden zurückkehren wollte, wurde ihm bedeutet, daß gemäß can. 672, § 1, CIC. eine Wiederaufnahme ausgeschlossen sei.

Auf einer Klerusversammlung wurde nun bei Besprechung dieses Falles die Frage aufgeworfen, 1. welches die Rechtslage eines solchen unglücklichen Priesters sei und 2. welche Möglichkeiten er habe, seinen Fehler gutzumachen.

Ad 1. Die Rechtslage eines Ordenspriesters, der wegen eines der drei in can. 646, § 1, statuierten Delikte aus seinem Orden ausgeschieden ist, ist bedeutend ungünstiger als die eines Religiosen, der auf Grund der can. 654 bis 668 nach Durchführung eines Prozesses aus dem Orden entlassen wird.

Ein solcher Ordenspriester ist nach can. 646, § 1, von Rechts wegen ipso facto aus dem Orden entlassen. Das Band, das ihn mit dem Orden verknüpft hatte, ist entzweigeschnitten. Er hat wesentliche Pflichten des Ordensstandes öffentlich verletzt, dabei schweres Ärgernis gegeben und sich dadurch selbst außerhalb der Ordensgemeinschaft gestellt. Da die Entlassung ipso facto eintritt, ist ein Prozeßverfahren überflüssig. Der Superior maior braucht mit seinem Rat oder seinem Kapitel nach den Vorschriften der Konstitutionen nur die Tatsache des Deliktes festzustellen (can. 646, § 2). Formalitäten sind hiezu nicht vorgeschrieben. Die Entlassung tritt nicht erst mit der Feststellung, sondern schon mit der Begehung des Deliktes ein. Gemäß dem Dekret „Quum singulae" der Religiosenkongregation vom 16. Mai 1911 ist der Ordinarius seines Geburts- und seines Aufenthaltsortes von der Entlassung zu verständigen. Mit der Ablegung der ewigen Gelübde ist er aus dem Diözesanverband ausgeschieden (can. 585), dem er vorher angehört hatte; mit der Entlassung aus dem Orden hat er auch die Zugehörigkeit zum Ordensverband verloren. Wenn er auch aus dem Orden entlassen ist, so bleibt er doch weiterhin an die geistlichen Standespflichten gebunden. Es ist ihm aber für immer untersagt, das geistliche Kleid zu tragen (can. 670). Damit treten weitere widrige Rechtsfolgen ein. Er verliert die geistlichen Standesprivilegien (can. 2304, § 2) und verfällt der Suspension im vollen Umfang, und zwar als Zensur. Durch den Abschluß einer Zivilehe hat er sich ferner die dem Apostolischen Stuhle einfach vorbehaltene von selbst eintretende Exkommunikation zugezogen (can. 2388, § 1). Der Orden hat gegen ihn keinerlei Verpflichtungen mehr, auch nicht die Pflicht zu einem subsidium caritativum. Auch die Rückkehr in den Orden oder in das Kloster steht ihm nicht mehr offen, wie die Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos am 30. Juli 1934 entschieden hat. Sie entschied auf die Anfrage: „An praescriptum can. 672, § 1 (der eine eventuelle Wiederaufnahme entlassener Religiosen in den Orden vorsieht) extendatur etiam ad Religiosos ipso facto dimissos ad norman can. 646?" mit Negative.

Ad. 2. Jeder Fehler kann gutgemacht werden. Nichts könnte für einen Priester verderblicher sein als ein Verhalten, das aus dem begangenen Fehler einen Dauerzustand macht und neue Fehler hinzufügt. Freilich, so leicht ein Fehler im Gnadengericht der Buße, im forum internum gutgemacht werden kann, so schwer und lange kann der Weg der Buße im forum externum sein.

1. Der erste Schritt zur Besserung auf dem Weg der Buße ist die Bitte um Lossprechung von den Zensuren durch den Apostolischen Stuhl unter Vermittlung des Ordinarius des Wohnortes oder einer Ordensgemeinschaft.

2. Bei der Lossprechung von den Zensuren wird entschieden, ob der Büßer wiederum zu den priesterlichen Funktionen zugelassen oder ob er in den Laienstand versetzt wird.

3. Wird er wiederum zur Ausübung des Priesteramtes zugelassen, so kann diese entweder wieder in einem Orden oder im Dienste einer Diözese geschehen, denn einen clericus vagans kennt das Kirchenrecht nicht (can. 111, § 1).

Die Wiederzulassung zum Priestertum ist von einer Reihe von Erwägungen abhängig. Es ist z. B. darauf Bedacht zu nehmen, ob naturrechtliche Verpflichtungen und welche aus der ehemaligen zivilen Verbindung bestehen, wie es mit der staatlichen Gesetzgebung des betreffenden Landes in bezug auf die Zivilehe, namentlich auf die Trennbarkeit des zivilen Ehebandes, bestellt ist. Es wird darauf gesehen, wie der unglückliche Weg zum Abschluß der Zivilehe war; wie sich der Priester vor dem Falle verhalten hat und wie er sich gegeben hat, während er in der Irre war. Auch die Zedern des Libanon können stürzen. Es ist ein Unterschied, ob jemand ein Irrender oder dazu noch ein Höhnender ist. Es wird nachgeforscht, ob der Priester zur Zivilehe infolge einer, wenn auch verschuldeten schwierigen Lage geschritten ist oder ob er selber noch weitere Schritte unternommen hat, um von den Verpflichtungen des geistlichen Standes frei zu werden. So lautet z. B. bei Priestern, die 1938 beim Apostolischen Stuhl um Laisierung angesucht hatten, die Entscheidung: Rückversetzung in den Laienstand firma lege coelibatus, sine ulla spe readmissionis ad statum clericalem, Befreiung von der Pflicht zum Breviergebet. Es ist auch nicht gleichgültig, welchen Beruf er ausgeübt hat und wie er es mit der Erfüllung der allgemeinen religiösen Pflichten gehalten hat. Es wird erwogen, ob er selber getrachtet hat, von der zivilen Bindung sobald als möglich frei zu werden und ob er die erste sich bietende Gelegenheit dazu benützt hat. Von ganz besonderem Gewicht ist natürlich die Frage, ob mit einer durchgreifenden Besserung zu rechnen und ob die Gefahr eines Rückfalles ausgeschlossen ist. Jeder Fall hat seine Eigenart. Kurzum, die ganze Reihe von Umständen objektiver und subjektiver Natur ergibt ein Bild, das für oder gegen eine readmissio ad sacerdotium spricht. Dieses Bild wird auch darüber entscheiden, ob ihm wieder die Aufnahme in einen Orden gewährt wird oder ob er einen Bischof findet, der ihn in den Dienst seiner Diözese nimmt. Im allgemeinen wird aus begreiflichen Gründen eher die Aufnahme in einen Orden als die Übernahme in den Dienst einer Diözese zu erreichen sein.

Der praktische Vorgang gestaltet sich folgendermaßen: Der bußfertige Priester wendet sich an den Bischof seines Aufenthaltsortes oder an einen Orden, der ihm eventuell die Aufnahme in Aussicht stellt, mit der Bitte um Weisungen von Seiten des Apostolischen Stuhles und dem Versprechen, die auferlegten Bußübungen genau verrichten zu wollen. Über die Erfüllung der auferlegten Bußwerke ist Rechenschaft zu legen. Auf neuerliche Bitte und Meldung des Bischofs oder des Ordens hin erfolgt die Lossprechung von den Zensuren und die Zulassung zur Kommunion nach Art der Laien. Über die Zeit-

dauer bis zur Erlangung der Lossprechung von den Zensuren kann man einen Schluß aus can. 671, nr. 7, ziehen, der schon bei einer Entlassung aus dem Orden wegen kleinerer als der in can. 646, § 1, angegebenen Delikte als Zeitspanne für die Erprobung der Besserung ein Jahr und nur in Ausnahmefällen eine kürzere Zeitdauer vorsieht.

Wird aus besonderer Gnade die Zulassung zum Priesteramt gewährt, so ist damit die Feier der heiligen Messe gestattet. Die Beichtjurisdiktion jedoch wird erst in einem noch späteren Zeitpunkt wieder verliehen.

Der Weg der Buße bis zur völligen Rehabilitierung ist lang. Die Strenge der Kirche aber ist verständlich aus dem Wert und der Bedeutung, die sie dem Zölibat des Priesters beilegt. Ein besonders schönes Zeugnis über die Wertung des Zölibates findet sich in dem Handschreiben, das Papst Benedikt XV. an den Erzbischof von Prag, Dr. Kordač, unter dem Datum des 3. Jänner 1920, also in einer für die Kirche der Tschechoslowakei kritischen Zeit, gerichtet hat: „ecclesiastici coelibatus legem ut praecipuum sacerdotii catholici decus eiusque virtutum optimarum fontem, sancte inviolateque esse retinendam, nec umquam futurum esse ut eam haec Apostolica Sedes abolere aut mitigare velit."

Steyr (O.-Ö.). Prof. Dr. August Bloderer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut. Im Anschlusse an das im 1. Heft 1952 unserer Zeitschrift (S. 94) behandelte Dekret der Konsistorienkongregation veröffentlicht die Konzilskongregation mit Datum vom 17. Dezember 1951 ein Responsum authenticum. Die gestellte Frage lautet, ob die Geldsumme, die durch die Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut hereinkommt, nur durch Erwerb von Immobilien zu Gunsten der interessierten Kirche (oder der entsprechenden juridischen Person) angelegt werden dürfe. Die Kongregation hat diese Frage absolut bejaht („affirmative non obstantibus contrariis quibusvis") (AAS, 1952, Nr. 1, p. 44).

Neuauflage des Ablaßbuches. Die Pönitentiarie gibt in einem Dekret vom 3. März 1952 bekannt, daß Pius XII. am 1. März 1952 die durchgesehene, erweiterte und verbesserte Neuauflage des Ablaßbuches (letzte Ausgabe war 1950) approbiert habe. Das neue Ablaßbuch erscheint in der Vatikanischen Druckerei und ist die einzige authentische Sammlung aller Gebete und guten Werke, die (für alle Gläubigen oder für einzelne Gruppen) mit Ablässen ausgestattet sind (AAS, 1952, Nr. 4, p. 235 s.).

Richtige Verteilung des Klerus. Ein Rundschreiben der Konsistorienkongregation an die Bischöfe Italiens (vom 24. Oktober 1951) beschäftigt sich mit der richtigen Verteilung des Klerus. Es geht nicht an, daß in einer Diözese durch den Überfluß an Geistlichen Priester Stellen im Lehrfach und in der Verwaltung einnehmen, die von entsprechenden Laien gut ausgefüllt werden können, in anderen Diözesen es aber am Klerus fehlt, der zur Seelsorge absolut notwendig ist. Die modernen Verkehrsverhältnisse machen es nicht mehr notwendig, daß kleine Orte mit 100 oder 200 Ein-

wohnern einen eigenen Priester haben, während es Gegenden gibt, in denen auf 30.000 Katholiken nur ein Priester kommt. Besonders die Einwanderung schafft für ganze Diözesen eine neue Lage und neue Probleme. Die Hilfe der Ordensleute ist nicht mehr ausreichend, zahlreiche Priester des italienischen Weltklerus müssen einspringen. Jeder italienische Bischof, der Priester hat, die in seiner Diözese nicht ganz notwendig sind („non siano del tutto necessari"), möge diese dem Heiligen Stuhl zur Verfügung stellen. (AAS, 1952, Nr. 4, p. 231 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Bischof von Rom und Papst der Weltkirche

1. In den Wintermonaten eines gewöhnlichen Jahres hat der Hl. Vater, abgesehen von den etwaigen Antrittsbesuchen eines neuen Gesandten oder Botschafters, seltener die Gelegenheit, sein belehrendes und anspornendes Wort in unmittelbarer Begegnung an ausländische Pilger zu richten. Wenn wir den Faden unserer Berichterstattung wieder für ein abgeschlossenes Trimester aufnehmen, dann stoßen wir zuerst unter dem Datum des 31. Jänner auf eine Rede, die Pius XII. vor der christlichen Unternehmervereinigung Italiens hielt. Ein hohes Ideal muß die Leiter eines Unternehmens beseelen. Der christliche Unternehmerverband denkt nicht nur an die technisch-praktische Zusammenarbeit von Geist, Kapital und vielfältiger Arbeit im Dienst der Produktion und des Fortschrittes auf der Ebene des Wirtschaftslebens und der sozialen Gerechtigkeit; darüber hinaus erstrebt er jene vollkommene materielle, wirtschaftliche, soziale und vor allem christliche Ordnung, die das ganze Leben und die ganze Tätigkeit leitet. Wenn auch diese vollkommene Ordnung nicht in einem Zuge verwirklicht werden kann, so schwebt sie dennoch als klares Ziel vor, das man etappenweise erringen will. Leider ist der katholische Unternehmerverband Italiens zahlenmäßig noch nicht stark, aber von lebhaftem Gemeinschaftsgefühl und Eroberungsgeist getragen. Die christliche Ausübung der Unternehmerfunktion muß von Menschlichkeit in des Wortes weitester und höchster Bedeutung durchdrungen sein. „Wenn sich die Unternehmen, die von wirklicher Menschlichkeit erfüllt sind, vervielfachen und, eines nach dem anderen, mit euch vereinigen, wenn sie sich in ebenso viele große Familien umwandeln und sich nicht damit begnügen, wie in einem geschlossenem Gefäß ihr privates Eigenleben zu führen, sondern sich untereinander vereinigen, dann werden sie gemeinsam darauf hinwirken, eine starke und glückliche Gesellschaft aufzubauen." Eine solche Zielsetzung fördert wirksam die Konsolidierung und Ausbreitung einer lebenskräftigen christlichen Gesellschaft. Das große Elend der gesellschaftlichen Struktur besteht darin, daß sie weder echt christlich noch wahrhaft menschlich ist, sondern rein technisch und wirtschaftlich. Aufgabe der Katholiken ist es, den menschlichen Faktor überall einzusenken, damit die Masse zu einer Gesellschaft werde, deren Glieder, jedes mit seiner Funktion, die Einheit eines einzigen Leibes bilden. Wenn man heute viel von einer Reform der Struktur des Unternehmens spricht, denkt man in erster Linie an juridische Wandlungen im gegenseitigen Verhältnis derer, die zu einem Unternehmen gehören. Hier dringen Tendenzen ein, die den Normen des Naturrechtes eher widersprechen, als daß sie diese den heutigen Zuständen anpassen. Der Papst weist auf die Kritik hin, die er in seiner Rede vom 7. Mai 1949 und 3. Juni 1950 gegen derartige Bestrebungen erhob, nicht um die materiellen Interessen einer bestimmten Gruppe zu begünstigen, sondern um eine ruhige Klärung zu schaffen. Einzelne Worte seines Vorgängers habe man entstellt: „Einer durchaus beiläufigen Be-

merkung über etwaige juridische Änderungen im Verhältnis zwischen den arbeitsvertraglich gebundenen Arbeitern und der anderen Vertragspartei gab man das Gewicht und die Bedeutung eines Sozialprogrammes der Kirche; dabei überging man mehr oder weniger stillschweigend den Hauptteil der Enzyklika ‚Quadragesimo Anno', die in Wirklichkeit jenes Programm, d. h. die Idee der berufsständischen Ordnung der Gesamtwirtschaft enthält. Wer sich darangibt, Probleme der Strukturreform des Unternehmens ohne Rücksicht darauf zu behandeln, daß jedes einzelne Unternehmen aus seiner Bestimmung heraus eng mit dem Gesamtgefüge der Volkswirtschaft verbunden ist, läuft Gefahr, irrige und falsche Voraussetzungen zu machen, die der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung schaden. Deshalb bemühten Wir Uns in jener Rede vom 3. Juni 1950, den Gedanken und die Lehre Unseres Vorgängers in ihr rechtes Licht zu rücken, da ihm nichts ferner lag, als irgendwie zum Fortschreiten auf einem Weg zu ermutigen, der zu den Formen einer anonymen Kollektivverantwortlichkeit führt. Ihr dagegen geht den einzig sicheren Weg, der darauf hinzielt, die persönlichen Beziehungen mit dem Sinn christlicher Brüderlichkeit zu beseelen; dieser Weg ist überall gangbar und läuft durch das ganze Unternehmen. Diese eure Absicht wird euch erfinderisch und fähig machen, so vorzugehen, daß die persönliche Würde des Arbeiters, anstatt sich in der allgemeinen Betriebsordnung zu verlieren, das Unternehmen nicht nur materiell zu höherer Wirksamkeit führt, sondern ihm auch und vor allem die Werte einer wahren Gemeinschaft sichert." (Vgl. diese Zeitschrift, 97. Jahrg., 1949, 4. Heft, S. 366 bis 368; 98. Jahrg., 1950, 4. Heft, S. 352 bis 358, wo wir die beiden Papstreden vom 7. Mai 1949 und 3. Juni 1950 ausführlich kommentierten.)

2. Das Oberhaupt der Weltkirche ist als Nachfolger des Petrus Bischof von Rom und ist als solcher verantwortlich für das religiöse Leben dieser Diözese, die er durch einen Kardinalvikar — seit 1951 Klemens Micara — verwalten läßt. Trotzdem verliert Pius XII., übrigens ein geborener Römer, seine Bischofstadt nicht aus dem Auge. Als Mittelpunkt der Christenheit muß sich Rom seiner hohen Verantwortung stets bewußt sein und auf die Fremden tatsächlich den Eindruck der Heiligen Stadt machen. Bekannt ist, daß Eugenio Pacelli, den die äußere Laufbahn auf ganz andere Wege führte, in seinem innersten Fühlen ein Seelsorger war, genau so wie Pius X., den er am 3. Juni 1951 seligsprechen durfte. Schwere pastorale Probleme harren in Rom einer Lösung. Einstweilen stehen deren wohl vier im Vordergrund: a) die Stärkung des christlich-religiösen Lebens der Römer; b) die straffere Organisation der Katholischen Aktion, deren Wirksamkeit vorläufig recht ungenügend ist; c) die dringende Notwendigkeit, möglichst rasch Pfarren und Pfarrkirchen für die fortwährend wachsenden neuen Stadtviertel zu schaffen; d) die beängstigende Tatsache des mangelnden Priesternachwuchses in Rom selbst. Die Bevölkerung der Ewigen Stadt stieg von 691.000 im Jahre 1921 auf 1,150.000 im Jahre 1936, auf 1,599.000 im Jahre 1948 und auf 1,700.500 im Jahre 1951; hinzurechnen muß man 300.000 bis 400.000 illegale Einwohner. Während es 1930 erst 68 Pfarreien gab, bestanden zu Beginn dieses Jahres deren 127 und neun weitere sahen ihrer Errichtung entgegen. Zuverlässige Statistiken über die Bevölkerung der einzelnen Pfarren sind kaum erhältlich. Während das Stadtinnere nur so mit Kirchen und Kapellen durchsät ist und neben normalen und größeren Pfarren auch eine Reihe ganz kleiner Gemeinden zählt, fehlen die Gotteshäuser noch zum Teil in den dichtbesetzten Wohnvierteln der Außenbezirke, und wenigstens sieben bestehende Pfarren haben mehr als 30.000 oder sogar 40.000 Seelen, die gelegentlich von 5 oder 6 Geistlichen betreut werden. Die Diözese Rom leidet unter einem starken Mangel an Seelsorgspriestern, so merkwürdig das für den Fremden klingt, der in den Straßen der Ewigen Stadt zahllosen Klerikern begegnet. Nur mit Hilfe der Orden und auswärtiger Diözesen können die

römischen Pfarren gehalten werden; unter 440 Seelsorgspriestern sind 240 Ordensleute. Die Zahl der in den kirchlichen Verwaltungen beschäftigten Geistlichen ist groß; die meisten aus ihnen sind keine Römer; dasselbe gilt von den Professoren der päpstlichen Hochschulen, den Vorstehern der vielen Kollegien und den Insassen der 140 Ordenshäuser. Zwar leisten nicht wenige dieser Priester nach Maßgabe ihrer freien Zeit Aushilfe in der Seelsorge, doch ihre Hilfe ist sehr oft nur gelegentlich und durch keine bindenden Verfügungen gesichert. Anderseits darf nicht verschwiegen werden (Schreiber dieser Zeilen kennt die seelsorgliche Lage der Stadt Rom aus langer Erfahrung), daß eine ganze Reihe von Mitgliedern des Kurialklerus spontan und unverdrossen auf der Kanzel und im Beichtstuhl tätig ist, sowie an den Sonntagen Spätmessen übernimmt. Sehr schwer ist es, auch wegen der eigenen Prägung des religiösen Lebens der Italiener, ein genaues und gerechtes Bild vom römischen Katholizismus zu gewinnen. Fremde mögen mit ihrem Urteil äußerst zurückhaltend sein, da bloß jahrelange direkte Erfahrung einen etwas sicheren Einblick gewährt. Den Römern des Stadtinneren bietet dieses oder jenes Heiligtum eher den Ankerpunkt ihrer Frömmigkeit als die offizielle Pfarrkirche. Bischöfe, Kardinäle und oratorisch begabte Ordensleute sind mächtigere Anziehungskräfte als ein durch äußere Arbeit gehetzter Pfarrer oder Kaplan. Außerdem begegnet man, besonders in der römischen Elite, einem eingewurzelten Individualismus. Die stille Seelsorgsarbeit in den Pfarren stößt auf uns unbekannte Schwierigkeiten. Als Sonntagsprediger haben manche Pfarren beinahe nur Aushilfsgeistliche, und eine eigentliche liturgische Bewegung ist eine fast unsichtbare Seltenheit. Die Verkündigung des Wortes Gottes und die religiöse Unterweisung müssen ungeheuer viel aufholen und auf Vertiefung der Glaubensüberzeugung hinarbeiten. Eine gute Predigt und ein tüchtiger Prediger finden begeisterten Anklang; aber die gewöhnliche Sonntagspredigt in den Pfarrkirchen wird arg stiefmütterlich behandelt. (Ich kannte eine Riesenpfarre, in der bis vor wenigen Jahren in 14 Sonntagsmessen dreimal gepredigt wurde). Dafür werden an den Abenden der Fastenzeit in den Pfarr- und Ordenskirchen etwa 30 Predigten gehalten. Ein hohes Gut des römischen Katholizismus ist die Tradition, die einen gefühlsmäßigen Glauben schützt. Auch tiefste und gottglühende Religiosität ist durchaus keine Seltenheit. Gewaltige Massen nehmen es jedoch leicht mit der Sonntags- und Osterpraxis, ohne deshalb schon ohne weiteres aufzuhören, sich als „gute" Katholiken zu bezeichnen. Noch einmal sei betont, daß trotz der verwirrenden Riesenprobleme des kirchlichen Lebens in der Stadt Rom und trotz vieler unbestreitbarer Mängel und Lücken jeder Fremde recht sparsam mit seinem so leicht abfälligen Urteil sein soll; in Rom bewegt man sich in einem katholischen Raum.

Als Pius XII. am 8. März dieses Jahres die Pfarrer und Fastenprediger seiner Bischofstadt in gemeinsamer Audienz empfing, befaßte er sie mit zwei Fragekreisen, die das Wohl der Mutterdiözese der Christenheit betreffen. Zunächst sprach der Hl. Vater vom äußeren Ausbau der Seelsorge, von der Notwendigkeit neuer Pfarren und vom fühlbaren Priestermangel, dem das freiwillige und hochherzige Einspringen von Hilfskräften aus dem Kurialklerus wenigstens in etwa steuern könne. Andere italienische Diözesen werden eingeladen, Priester für die Pfarrseelsorge nach Rom zu entsenden. Das Werk der Priesterberufe ist unermüdlich zu fördern. Aber der äußere Aufbau allein genügt nicht, wenn nicht zugleich das christliche Leben der Römer erstarkt. Pfarre und Verein müssen den Gläubigen und besonders der Jugend in vielen Dingen die Erfüllung berechtigter Aspirationen bieten. Sie müssen vor allem dort auf dem Platze sein, wo es sich darum handelt, das christliche Denken von gefährlichen Kompromissen zu reinigen und die Praxis der Christen aus dem Erschlaffen zu reißen, damit sie den Pulsschlag eines prinzipienfesten und glaubensstarken Lebens nicht total einbüße. Christen müssen überall

als Christen denken und handeln. Es ist zwar schwer, die Menschen aus religiöser Dekadenz zur Höhe zu führen; aber Rom braucht Kerntruppen von Katholiken, deren ganzes Handeln dem Gesetze Christi folgt. Bereits im Jahre 1951 hatte der Papst den römischen Seelsorgern die Weckung der Priesterberufe als eine Hauptaufgabe eingeschärft. Die Statistiken seien wenig erfreulich; doch es werde in Rom kein Mangel an Priesterberufen sein, falls man diese in den Pfarren und Familien richtig pflege. Bei derselben Gelegenheit betonte der Bischof von Rom vor seinen Pfarrern das dringende Bedürfnis, das augenblicklich für das katholische Apostolat bestehe, die schwachen, kraftlosen oder im Glauben schwankenden Christen zurückzugewinnen. Hier tue sich ein immenses Arbeitsfeld für die Mithilfe der Laien auf, in der offiziellen Katholischen Aktion und ebenso in kleineren Gruppierungen, die sich als mehr familienhafte Formen des Apostolats konstituieren, ohne sich an die Grenzen einer Pfarre zu binden.

Als aufrüttelnder Weckruf zur Erneuerung des christlichen Lebens und zur planmäßigen Einheitlichkeit im Handeln wirkte die Rundfunkbotschaft, die der Heilige Vater am 10. Februar (1952) an die römischen Gläubigen richtete. Ein mächtiger, sofortiger und anhaltender Aufbruch im Bereiche des religiösen Geistes und der konkreten Taten sei nötig. Sein Ziel ist die totale Erneuerung des christlichen Lebens, die Verteidigung der sittlichen Werte, die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit und der Aufbau einer christlichen Ordnung. Allem Anschein nach führt das beständige Drohen internationaler Gefahren die Völker immer mehr zu einer gewissen Apathie und Energielosigkeit, worin vielleicht das schlimmste Symptom des tiefgreifenden Einflusses der heutigen Weltkrise zu sehen ist. Stärker und stärker frißt sich eine bedenkliche Lethargie ein, die sich dadurch kennzeichnet, daß die meisten den entscheidenden Weg zu Christus, zur Kirche und zu einem christlichen Leben nicht finden. Sehende und Wache müßten ergriffen sein und handeln. Ein jeder müßte überlegen mit einer der großen geschichtlichen Stunde würdigen Entschlossenheit, was er persönlich tun könnte, um einer Welt zu helfen, die auf der Bahn des Verderbens abwärts rollt. Wer guten Willen hat, darf nicht als untätiger Zuschauer ausruhen, wenn alles mit Explosivstoff geladen ist, der sich jeden Augenblick entzünden kann. Alle sind zum Handeln verpflichtet, wo es gilt, eine Welt von den Fundamenten her zu erneuern, der Unkultur zu entreißen und wieder zu humanisieren. Deshalb fordert Pius XII. von den Römern — und hierin soll Rom für alle Diözesen der Welt ein Beispiel sein —, daß sie sich tatsächlich zu einem machtvollen Aufbruch im Denken und Handeln anschicken. Es sei nicht mehr der Augenblick, sich im Diskutieren und im Suchen nach neuen Prinzipien oder im Aufstellen von neuen Zielen zu erschöpfen. An Prinzipien und Zielen fehle es nicht, und zwar in einer durch die letzten Päpste vollzogenen unmittelbaren Zeitanpassung. Das, worauf es einzig und allein ankomme, seien die konkreten Verwirklichungen. Rom müsse gegenüber der Lethargie des Geistes, der Blutarmut des Willens und der Kälte der Herzen in voller Bereitschaft zum Wollen und Handeln der Menschheit, deren Rettung auf dem Spiele steht, als zündendes Beispiel voranleuchten. Mit dem Blick auf die gegebene Situation, bei klarer Kenntnis sowohl der Bedürfnisse und Ziele als auch der bereits verfügbaren Hilfstruppen, die ausnahmslos, zweckmäßig und ohne Kräftevergeudung eingespannt werden sollen, möge an alle Gutwilligen die Einladung zur Mitarbeit ergehen, damit sie sich möglichst spontan in Treue zu Christus und seiner Lehre für das große Werk zur Verfügung stellen. Unter der Oberaufsicht des Bischofs läßt sich in weiser Organisation der nutzbringendste Einsatz der entschlossenen Katholiken erreichen. „Ein Arbeitsrhythmus wird gefordert, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen."

Mit diesem Weckruf vom 10. Februar wollte der Heilige Vater in Rom und in allen Diözesen des Erdkreises eine stärkere Aktivierung des Laienapostolats in jeder Form anbahnen. Der Kardinalvikar der Papststadt, Klemens Micara, erhielt den Auftrag, das Erneuerungswerk unverzüglich und systematisch anzupacken. Ein erster Schritt mußte in der Mobilmachung des gesamten Klerus liegen. Einen vorzüglichen Beitrag auf diesem Gebiet leistete der bekannte Jesuitenpater Lombardi, dem es weiterhin oblag, durch Predigten und regelmäßige Radioansprachen die römischen Katholiken auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und ihnen die Wege des persönlichen und gemeinsamen religiös-sittlichen Aufstieges zu zeigen.

3. Wiederum an die Italiener wandte sich Pius XII. mit der Radiobotschaft vom 23. März. Sie war die Krönung des von der Katholischen Aktion auf der ganzen Halbinsel durchgeführten „Tages der Familie" und behandelte das Thema: „Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung." Es gebe, sagte der Papst, heute Denkrichtungen, die den Begriff und die Bedeutung des Gewissens nicht richtig fassen. Im Gewissen, diesem intimsten und geheimsten Heiligtum des Menschen, ist dieser allein mit Gott und mit sich selbst, um sich zum Handeln für das Gute oder das Böse zu bestimmen. Überall begleitet ihn das Gewissen. Wenn nun das Gewissen ein eifersüchtig gehütetes Heiligtum ist, in welchem Sinn kann man dann von einer Erziehung des Gewissens sprechen? Als Christen wissen wir, daß der Erlöser uns die Wahrheit, d. h. auch die Normen für das sittliche Handeln brachte und uns so den Weg lehrte, der zum Ziele führt. Gottes Gebote sind dieser Weg, und ihnen müssen wir uns anpassen. Das Gewissen ist uns gegeben, damit wir erkennen, wie wir in den Einzelfällen dem Willen Gottes entsprechend handeln müssen. Letztlich regelt sich also das Einzelgewissen nach den von Christus verkündeten Normen. Daher besteht die Erziehung des Gewissens der Kinder und der Jugendlichen darin, daß man sie einerseits über das Gesetz Christi belehrt und anderseits dazu anleitet, dem göttlichen Willen zu gehorchen. Das christliche Sittengesetz aber ist uns aus der Stimme der Natur und aus der Offenbarung bekannt, und seinen Schutz hat der Erlöser für alle Zeiten der Kirche anvertraut, auch insofern es sich um die Reinerhaltung des natürlichen Sittengesetzes handelt. Heute will man jedoch die katholische Moral genau so wie die Dogmen einer radikalen Revision unterziehen. Der erste Schritt auf diesem Wege soll die Loslösung des Sittengesetzes von der engen und erdrückenden Überwachung durch die kirchliche Autorität sein. Dadurch würde die Moral von den Spitzfindigkeiten der Kasuistik befreit und in ihrem ursprünglichen Gehalt der Entscheidung des Einzelgewissens übergeben, das in dieser „neuen Moral" zum absoluten Schiedsrichter erhoben wird. Der Kirche macht man den Vorwurf, sie vernachlässige das Gesetz der menschlichen Freiheit und Liebe, dieser beiden Triebkräfte des sittlichen Lebens, und stütze sich fast ausschließlich und mit übertriebener Härte, sozusagen pedantisch, auf starre Gebote und Verbote. Wahr ist hingegen, daß die Kirche ihre Gläubigen zu einem überzeugten Ergreifen der Reichtümer des Glaubens und der Gnade führen will. Zugleich muß sie betonen, daß diese Reichtümer nur durch Annahme sittlicher Verpflichtungen erworben und bewahrt werden können. Jesus selbst verlangt ausdrücklich und oft die Beobachtung der Gebote und die Selbstverleugnung, und nicht weniger deutlich ist die Sprache des Apostels Paulus, der sowohl den einfachen Menschen als auch den Gebildeten ganz bestimmte Dinge vorschreibt. Tritt nicht die Kirche zuweilen beinahe nachgiebiger auf? Wo es sich darum handelt, die Gewissen für die Entscheidungen des persönlichen Lebens zu erziehen, muß die Kirche den von Christus und Paulus vorgezeichneten Weg einhalten. So wie der Papst die Gewissen bezüglich der Probleme des Ehelebens orientierte (Rede vom 29. Oktober 1951), sagt er jetzt mit derselben ihm von oben verliehenen Autorität den Erziehern und der Jugend

selbst, daß auch für das heutige heranwachsende Geschlecht das göttliche Gebot der Reinheit von Seele und Leib unvermindert weiter gilt. Es besteht die Pflicht und mit Hilfe der Gnade die Möglichkeit zur Reinheit. „Wir lehnen deshalb als irrig die Behauptung derer ab, die das Fallen in den Pubertätsjahren als unvermeidlich betrachten, so daß man von diesem Fallen kein Aufhebens machen solle, so, als ob es sich nicht um schwere Sünden handle; denn für gewöhnlich, fügt man hinzu, unterbinde die Leidenschaft jene Freiheit, die erfordert ist, damit eine Handlung sittlich zurechenbar sei." Neben dem anziehenden Adel der Reinheit müssen die Erzieher klar das Gebot als solches in seinem ganzen aus Gottes Anordnung stammenden Ernst betonen. Die Erzieher werden die Jugend zum Meiden der Gelegenheiten, zum harten Kämpfen, zur Selbstbeherrschung und zum männlichen Durchhalten anspornen. Die Gefahr liegt im widerstandslosen Sichgehenlassen.

Mehr noch als aus dem persönlichen Leben möchten viele den Anspruch der Gebote aus dem öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, internationalen Leben verbannen, als ob auch hier Gott nicht das endgültige Wort zu sprechen hätte. Philosophisch sucht man gelegentlich die (moralische) Emanzipation des äußeren menschlichen Tuns in Wissenschaft, Politik und Kunst durch die Eigenständigkeit dieser Sachgebiete zu rechtfertigen, die den ihnen eigenen Gesetzen gehorchen, obschon man zugibt, daß diese im allgemeinen in derselben Richtung laufen wie die Gesetze der Moral. Kunst z. B. sei nur Kunst und nicht Moral oder sonst etwas, sei deshalb unabhängig von der Moral und bloß den Gesetzen der Ästhetik unterworfen, die, nebenbei bemerkt, wenn sie wirklich Gesetze der Ästhetik sind, nicht zu Dienerinnen der Regierenden werden. Ähnlich urteilt man über Politik und Wirtschaft. Auf diese Weise entzieht man die Gewissen den Befehlen des Sittengesetzes. Kein Zweifel besteht darüber, daß die genannten Sachgebiete ihre methodische Eigenständigkeit besitzen; doch daraus darf nicht gefolgert werden, daß der Wissenschaftler, der Künstler und der Politiker das Sittengesetz bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vergessen dürfen, besonders wenn diese Tätigkeiten, namentlich Kunst, Politik und Wirtschaft, unmittelbare Rückwirkungen auf das ethische Gebiet haben. Leben ist stets eine Ganzheit, und der Träger der Tätigkeiten ist der Mensch, dessen freies Handeln der sittlichen Bewertung unterliegt. Zuweilen entgeht es sogar anerkannten Philosophen, daß sich in dem Ruf nach Autonomie der Sachgebiete und deren Eigengesetzlichkeit in Wahrheit die Tendenz der gefallenen Natur verbirgt, den Zielen ihrer egoistischen Süchte nachzugehen. So wird aus der theoretischen Unabhängigkeit von der Moral eine Auflehnung gegen diese, und es zerreißen die Bande jener Harmonie, die man wohl als zufällig, nicht aber als wesentlich anerkannte. Die Päpste haben sowohl während der Weltkriege als auch in den Nachkriegszeiten darauf gepocht, daß die von Gott gewollte Ordnung das ganze Leben umfaßt, mit Einschluß des öffentlichen Lebens in allen seinen Manifestationen. Sie blieben davon überzeugt, daß sie dadurch weder die wahre menschliche Freiheit einschränken noch sich in die Sphäre der staatlichen Machtbefugnisse einmischen. Sicherungen wollten sie schaffen gegen Irrungen und Mißbräuche, vor denen uns die richtig angewandte christliche Moral schützen kann. Diese Wahrheiten sind der Jugend vorzutragen und einzuprägen, und zwar von allen, die in Familie und Schule zur Erziehung der Jugend verpflichtet sind.

4. Eine sehr nahe Verwandtschaft mit dieser päpstlichen Rundfunkbotschaft vom 23. März über das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung besitzt jene französische Ansprache, die Pius XII. am 18. April bei der Audienz der „Weltföderation der Katholischen weiblichen Jugend" hielt. Wiederum ging es um die richtige Auffassung des Sittengesetzes. Der Papst selbst setzte seine Erörterungen über die „neue Auffassung der christlichen Moral" und über die

Ablehnung eines „imperativen Sittengesetzes" in Beziehung zu dem, was er am 23. März gesagt hatte. In einem gewissen Sinne könne man bei den neuen Ideen von ethischem Existenzialismus, Aktualismus, Individualismus sprechen; anderswo habe man den charakteristischen Ausdruck „Situationsethik" geprägt. Diese Moral wolle sich nicht auf allgemeingültige Gesetze stützen, sondern auf die konkreten Umstände, in denen das persönliche Gewissen sich zu entscheiden habe; diese Umstände seien „einmalig" und könnten nicht durch allgemeine Grundsätze normiert werden. Oft wird zwar die je-einmalige Entscheidung des Gewissens mit diesen Grundsätzen übereinstimmen; aber sie kann ihnen auch in gegebenen Fällen, aus der persönlichen Situation heraus, widersprechen, z. B. in Fragen der Sexualethik und der Ehemoral, wo sich das erschlossene Gewissen in jedem konkreten Fall nach den „Persönlichkeitswerten" regelt. Man beansprucht für diese „aufrichtigen" Entscheidungen eines „ernst gebildeten" Gewissens unbedingte Gültigkeit vor Gott. Sie seien „aktive" und „schöpferische" Setzungen dessen, was gut sein soll. Der Einzelmensch, geleitet von der Liebe, begegne ohne Umweg über ein Gesetz unmittelbar seinem Gott in reiner und aufrichtiger Gesinnung und in einem persönlichen Wagnis. So lasse sich gelegentlich der Abfall von der Kirche, die Ehescheidung, die Schwangerschaftsunterbrechung, die Gehorsamsverweigerung in Familie, Staat und Kirche usw. rechtfertigen. Diese Freiheit der Entscheidung entspreche der Mündigkeit des Menschen und der Kindschaft des Christen, sie bewahre vor heuchlerischer Paragraphentreue, vor pathologischen Skrupeln und vor billiger Gewissenlosigkeit.

Als Wurzel dieser Ideen sieht Pius XII. den Existenzialismus, der zum mindesten von Gott absieht und den Menschen ganz auf sich stellt. Sicherlich kann es in den heutigen Umständen auch für viele Katholiken schwer sein, das Sittengesetz in allen Punkten zu beobachten. Trotzdem kann nicht behauptet werden, die allgemeinen Normen der Moral hätten keine Gültigkeit für die konkreten Einzelfälle; gerade wegen ihrer Universalität gelten sie überall dort, wo ihre auf der Natur des Menschen fundierten Verhalte sich konkret so oder so darbieten. Die fundamentalen Forderungen der Moral fließen aus Wesensverhältnissen, die dies oder jenes unbedingt verlangen, ohne daß die „individuelle Situation" es bestreiten kann. Jedenfalls will Gott neben der reinen Gesinnung auch das gute Werk und von den Christen verlangt er in gewissen Situationen sogar das Martyrium, die Preisgabe aller Güter und des Lebens, um die Seele zu retten. Es gibt selbstverständlich Fälle, in denen die „einmalige" Situation nicht sofort eine Antwort findet; dann ist es eine ernste Aufgabe für das Gewissen, festzustellen, welche Normen der Moral hic et nunc in Frage kommen und anzuwenden sind. Die katholische Moral hat sich stets ausgiebig mit dem Problem der Gewissensschulung befaßt; sie untersucht und zeigt, wie in den verschiedensten konkreten Einzelfällen das Gewissen sich sinngerecht und aufrichtig orientieren kann.

5. Nachdem Pius XII. ein Schreiben an die Katholiken der Tschechoslowakei und Chinas erlassen hatte, wurde am 27. März dieses Jahres die Epistula Apostolica „Veritatem facientes" veröffentlicht. Sie richtet sich „an die Bischöfe, den übrigen Klerus und das Volk Rumäniens". Trotz der harten Bedrängnis der Kirche müssen wir den wunderbaren Starkmut der rumänischen Katholiken anerkennen. Wenn die Rechte der Religion und besonders ihre Freiheit bedroht sind, will der gemeinsame Vater der Christenheit sein dankbares und aufmunterndes Wort nach Möglichkeit sprechen. Vor allem ist es seine Pflicht, die Sache Gottes und der Kirche zu verteidigen. Rumänien hat bisher ungemein viel erduldet; kein Bischof kann mehr in Freiheit seine Diözese verwalten, den Klerus leiten und den Laien seine Anweisungen geben. Alle Bischöfe wurden weggenommen, und befinden sich entweder im Kerker oder fern von ihrer Herde. Blühend war die Kirche des Orientalischen Ritus; durch das Gesetz

wird sie als ausgemerzt betrachtet; ihre Kultgebäude und Institute wurden anderen Zwecken zugeführt; viele religiöse Genossenschaften sind aufgelöst und ihre Schulen befinden sich unter dem Vorwand der Staatsfeindlichkeit in anderen Händen. Nicht wenige Priester, die dem Glauben der Vorfahren und dem Apostolischen Stuhle die Treue wahrten, erlitten die Deportation in ferne Gegenden oder zur Zwangsarbeit, oder man warf sie in das Gefängnis, wo sie ein leidvolles Dasein fristen. Gegenüber der Flut der kirchenfeindlichen Bücher, Zeitungen und Flugblätter ist den Katholiken keine Pressefreiheit gestattet, um die Wahrheit zu verkünden und die heiligen Rechte der Kirche zu verteidigen. Ohne Widerspruch vermag man deshalb den Katholizismus als staatsfeindlich hinzustellen. Zum gelebten Christentum gehören Vaterlandsliebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die bürgerliche Autorität und gegen die Gesetze, wofern dieselben nichts befehlen, was den natürlichen, göttlichen und kirchlichen Gesetzen widerstreitet. Wer deshalb seines katholischen Glaubens willen verfolgt wird, verfällt keiner Unehre noch Infamie; es gereicht zur Ehre. Alle unvoreingenommenen und freien Menschen sehen in Rumänien eine Erneuerung des Glanzes der Urkirche. Was kann der Papst diesen Verfolgten einstweilen anderes geben als zunächst einen Hinweis auf Gott und die ewige Herrlichkeit, die ihrer wartet, sowie ferner die Versicherung, daß der Stellvertreter Christi und alle Katholiken des Erdkreises flehentlich beten, der Allmächtige möge rasch das Ende der Drangsale und einen wahren Frieden herbeiführen? Zu diesem Frieden gehört die Garantierung der heiligen Rechte der Religion, die ja gerade die Würde und die Freiheit der Gewissen verteidigt und die Eintracht aller Völker wünscht. Diesen Frieden predigt und ersehnt der Apostolische Stuhl seit langer Zeit. Wird jedoch die Religion unterdrückt, dann wanken die Fundamente der menschlichen Gesellschaft. Wenn auch im Laufe der Jahrhunderte dem rumänischen Volke die Verbindung mit Rom manchmal beinahe unmöglich gemacht wurde, so ist trotzdem der katholische Glaube niemals ganz ausgestorben. Ihn zu erhalten, das ist wiederum die Aufgabe der Bekenner von heute. Schwierigkeiten, Hindernisse und Gefahren türmen sich in Fülle auf. Mögen die Katholiken Rumäniens mit unbeugsamem Mute eher Verfolgung und Leiden, Verbannung, Gefängnis und Verlust aller Güter ertragen, als den Glauben und die Treue zur Kirche einbüßen; sie seien fest überzeugt, daß der göttliche Beistand sie nicht im Stiche läßt.

II. Probleme des Katholizismus in Lateinamerika

Wenige Katholiken Europas vermögen sich ein klares und genaues Bild vom Leben der katholischen Kirche in jenen Ländern zu machen, die sich von der Südgrenze der Vereinigten Staaten Nordamerikas bis zum Kap Horn, der äußersten Spitze des Feuerlandes, erstrecken. Bekannt sind uns im allgemeinen Photos mit prachtvollen Kathedralen, die unter der spanisch-portugiesischen Kolonialherrschaft erbaut wurden; bekannt aber auch andere Photos mit zerfallenen Gotteshäusern, um deren gähnende Portalruinen sich längst schon üppiger Pflanzenwuchs rankt. In diesem Gegensatz haben wir symbolhaft das Aufleuchten der Problematik des lateinamerikanischen Katholizismus. Wir wissen von intolerantem Sektentum, von Liberalismus und Freimaurerei und zugleich von offiziell guten Beziehungen aller ibero-amerikanischen Republiken, mit Ausnahme Mexikos, zum Apostolischen Stuhl. Mit der einen eben genannten Ausnahme haben sie ihren Gesandten oder meistens sogar Botschafter im Vatikan, und bei ihren Antrittsaudienzen betonen diese Diplomaten um die Wette den Glauben ihrer Völker und die freundlichen Gesinnungen der Präsidenten und der Regierungen gegen die römische Kirche. Tatsächlich darf man von einem einheitlichen latein-katholischen Fühlen und einem religiösen Empfinden der Bewohner Mittel- und Südamerikas sprechen. Hinweise auf grandiose eucharistische und marianische Kongresse sind erlaubt, ebenso auf ver-

heißende Initiativen, auf dieses oder jenes Anzeichen organisatorischen Aufbruches. Doch dem steht wiederum die Tatsache gegenüber, daß nicht nur wegen des verbreiteten Analphabetentums die religiöse Unterweisung äußerst dürftig ist, daß die religiöse und sittliche Praxis stark im argen liegt, daß wir es vielfach mit einer bloßen „Kerzenreligion" zu tun haben und daß nicht selten der Glaube mit abergläubischen Formen durchsetzt ist. Am öftesten haben wir wohl von dem wirklich auffallenden Priestermangel in diesen Ländern gehört, dessen folgenschwere Wucht wir aus unserer Situation heraus kaum ermessen können. Hier stoßen wir zweifelsohne auf das größte Problem des lateinamerikanischen Katholizismus. Es soll uns noch eingehend beschäftigen.

Zahlenmäßig sind die beinahe 150 Millionen ibero-amerikanischen Katholiken etwas mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Taufkatholiken, und das Land, das sie bewohnen, bietet nach den Statistikern nährenden Lebensraum für die ganze jetzige Bevölkerung des Erdkreises. Auch das läßt uns die kirchenpolitische Bedeutung Südamerikas verstehen, das in Zukunft zusammen mit den USA — gelegentlich macht sich eine solche Ansicht laut — für eine in Europa bedrängte und in Asien und Afrika schwach vertretene Kirche der wichtigste Stützpunkt werden könnte. Unter der Voraussetzung natürlich, daß die religiöse Veranlagung der Bevölkerung sich zu einem bewußten katholischen Leben emporentwickelt, was einstweilen nur bei einer kleineren geistigen und religiösen Elite der Fall ist. Für den Europäer, der angesichts der ihn in seiner Heimat berührenden religiösen Probleme manchmal zu einem gewissen Pessimismus neigt, dürfte die genauere Kenntnis der schwierigen kirchlichen Lage in einem Zukunftskontinent das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott bestärken; jedenfalls wäre es unschön, allzu wegwerfend über die Mängel und Schwächen des lateinamerikanischen Katholizismus zu urteilen, ehe wir diesen Dingen gründlich nachgegangen sind sowie die Verantwortungen und Aussichten ruhig abgewogen haben. Tatsache ist, daß Papst Pius XII. die kirchliche Bedeutung Lateinamerikas in jeder Weise nach außen unterstreicht. Nicht bloß dadurch, daß er sehr häufig über den Rundfunk ein ermunterndes und anspornendes Wort an jene Völker richtet und bei jedem Gesandtenempfang einzelne Fragen, vor allem die Besserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die katholischen Wünsche bezüglich der Schulen und des Religionsunterrichtes sowie die Hebung der Familienmoral, mit unverkennbarer Insistenz in den Vordergrund rückt. Ein sehr bezeichnender Schritt geschah bei der großen Kardinalspromotion vom 18. Februar 1946. Bis dahin hatte Südamerika zwei Kardinäle, in Rio de Janeiro und Buenos Aires. Deren Zahl wurde nun mit einem Schlag auf sieben erhöht, und zwar je zwei für Argentinien und Brasilien, je einer für Chile, Peru und Kuba.

Ehe wir uns im folgenden vor allem drei Hauptproblemen zuwenden, dem Priestermangel, den Ausbreitungsversuchen des Protestantismus und der kommunistischen Gefahr, möchten wir doch zunächst wenigstens kurz die heutige rechtliche und tatsächliche Lage der Kirche in Mexiko streifen. Die noch in unserer Erinnerung haftende heftige Verfolgung unter Calles (1924—1928) mit ihren Nachepisoden in den Dreißigerjahren, die ihrerseits wiederum der Höhepunkt früherer Anfeindungen war und in relativ knapper Zeit etwa 5000 Laien und 300 Priestern das Leben kostete, ist allmählich und seit mehr als einem Jahrzehnt abgeklungen. Gesicherte Abgrenzungen der Schuldfrage lassen sich nicht in ein paar Zeilen vollziehen. Es lagen Fehler in der katholischen Vergangenheit vor, und trotzdem wäre es eine historische Unwahrheit, den ganzen Sturm gegen die Kirche auf dieses Konto zu setzen; was an brutaler Verfolgung vorkam, verdient nicht die geringste Entschuldigung.

Nach manchen Berichten scheint das religiöse Leben in Mexiko sich sehr rege zu entfalten. Aber die Rechtslage der Kirche bleibt prekär, da die Verfassung noch immer die kirchenfeindlichen Paragraphen enthält

und der Kirche mithin die gewöhnlichen staatsbürgerlichen Rechte versagt, sie in allen Erziehungsfragen und in ihrem öffentlichen Wirken benachteiligt. Die seit zehn Jahren vorhandene versöhnlichere Haltung machte seit 1946 abermals Fortschritte im Sinne einer allmählichen Annäherung von Kirche und Staat, die sich darin bekundet, daß die religionsfeindlichen Gesetze nicht mehr in ihrem ganzen Umfang zur Anwendung kommen. Bis nicht die anstößigen Verfassungsbestimmungen gestrichen werden, ist der innere Friede jedoch nicht offiziell garantiert. Ein volles Jahrhundert des Kampfes, der Angriffe und des aktiven Laizismus schlug eben tiefe Wurzeln, und es ist schwer, die in eine revolutionäre Verfassung eingewobenen Verfügungen sofort restlos abzubauen. Rom mahnt die wegen der Distanz zwischen Praxis und Gesetzgebung etwas in Unordnung geratenen Katholiken zu weiser Besonnenheit. Der Apostolische Visitator Piani durfte letztes Jahr darauf hinweisen, daß Präsident Alemán vor dem Kongreß die Revision der Gesetze seines Vorgängers Calles beantragt habe. Allerdings seien bisher keine Bestrebungen zu erkennen, das staatliche Erziehungsmonopol und den sozialistischen Zwangsunterricht zu beseitigen. Hier zeige sich eine Aufgabe für die katholischen Organisationen, die dann auch eine Propagandawelle hervorriefen. Die Gesamtschülerzahl in den stillschweigend geduldeten Ordensschulen, die vornehmlich der Oberschicht erschlossen sind, beträgt gegen 200.000 für mehr als 22 Millionen Taufkatholiken; es besteht ein einziges von den Jesuiten geleitetes Hochschulinstitut, so daß die Akademikerschaft im materialistischen Fahrwasser bleibt. Die eigentliche Katholische Aktion befindet sich in den ersten Stadien des Aufbaues, und vielleicht die bemerkenswerteste Gründung ist einstweilen das Presseapostolat des Jesuitenpaters Romero im Verlag der „Guten Presse". Hundert Jahre Laizismus bedeuten von selbst Priestermangel. Statistiken errechnen einen Geistlichen auf 4750 Katholiken, andere sogar auf 6000 Gläubige. (Die diesbezüglichen Statistiken für Lateinamerika sind insgesamt mit kritischen Vorbehalten zu lesen.) Man meldet ein Anwachsen der Seminaristenzahl, die in 23 von 33 Diözesen befriedige und den lateinamerikanischen Durchschnitt überrage, der allerdings bedenklich schwach ist.

Damit haben wir das brennende Problem des Priestermangels in Mittel- und Südamerika angeschnitten. Die Gesamtlage ist in vielen Republiken direkt alarmierend, und der einheimische Nachwuchs ist gering bei einer sehr langsamen Besserung der Lage. Was die statistischen Einzelheiten betrifft, wollen wir noch einmal betonen, daß wir sie nicht restlos garantieren können. Jüngstens gab man für eine Gesamtbevölkerung von 145 Millionen die Zahl der Geistlichen mit 28.600 (Welt- und Ordensklerus) an, was im Durchschnitt für jeden Priester 5070 Gläubige ausmacht. Zum Vergleich sei auf Belgien hingewiesen, das für 8.5 Millionen Einwohner 14.095 Priester zählt, so daß sich ein Verhältnis von 1 zu rund 600 ergibt; ähnlich günstig bietet sich die Lage in den USA und noch günstiger in Kanada. Peru hat beinahe die Bevölkerung Belgiens, aber fast nur den zehnten Teil an Priestern; Brasilien hat bei einer mit Italien zahlenmäßig gleichen Bevölkerung (46 Millionen) 7200 Priester zur Verfügung (Einheimische und Fremde) gegen mehr als 60.000 in Italien; außerdem hat Brasilien die 25fache Fläche Italiens und schlechtere Verkehrsverbindungen.

Hier die Verhältniszahlen zwischen Priestern und Taufkatholiken aus einigen Ländern Lateinamerikas: Uruguay 1 zu 2800, Chile 1 zu 2850, Columbien 1 zu 3600, Argentinien 1 zu 3950, Venezuela 1 zu 5000, Peru 1 zu 5500, Brasilien 1 zu 6500, Kuba 1 zu 7500, El Salvador 1 zu 9100, Dominikanische Republik 1 zu 13.300. Am schlimmsten sieht es in Guatemala aus, wo 3.4 Millionen Getaufter über 132 Priester verfügen, was ein Verhältnis von 1 zu 25.800 ergibt. Die Hälfte aller Katholiken lebt in Ländern, in denen ein Priester auf 5000 bis 10.000 Gläubige kommt. Zu beachten ist außerdem, daß nicht alle diese Priester in der Pfarrseelsorge stehen, daß sie ungleichmäßig verteilt sind, daß die Landbevölkerung meist auf immensen Gebieten

verstreut lebt, wodurch Pfarren mit der Ausdehnung einer europäischen Diözese erwachsen, die der Pfarrer mit Pferd oder Maulesel durchwandert, so daß die Angehörigen des Bezirkes ihn selten sehen.

Folgen des Priestermangels sind: religiöse Unwissenheit, Erlahmung der religiösen Praxis, Anfälligkeit für den Protestantismus und äußerste Gefährdung der Ehe- und Familienmoral. Dort, wo Religionsunterricht in den Schulen erteilt werden darf, fehlen nicht selten die nötigen Kräfte aus dem Priester- und Laienstand. Das Problem der Organisation und der Katechese stellt höchste Anforderungen. Für den Priester selbst, besonders in den Landbezirken, ist die Erhaltung eines wirklich geistlichen Lebens und einer sittlichen Unbescholtenheit zuweilen menschlich beinahe unmöglich.

Vielfach sind die Ursachen des Priestermangels. Die spanisch-portugiesischen Kolonisatoren hatten bewußt die Schaffung eines einheimischen Klerus vernachlässigt. Nach erlangter Unabhängigkeit folgte ein Jahrhundert, das sich durch den Einfluß liberal-laizistischer Regierungen und oft kirchenfeindlicher Gesetze kennzeichnet. Die katholischen Schulen wurden unterdrückt oder niedergehalten, und ein bis heute weitverbreiteter Analphabetismus hat zur Folge, daß die Massen eine recht oberflächliche religiöse Bildung haben. In manchen besseren Kreisen ist die Achtung vor dem Priester- und Ordensstand gering. Vieles findet also seine Erklärung in geschichtlichen, politischen und sozialen Verhältnissen, die der religiösen Veranlagung jener Völker bis dahin wenig Entwicklungsmittel reichten. Dementsprechend ließe sich, falls die vorhandenen religiösen Anlagen systematisch kultiviert würden, allmählich in zäher Arbeit ein hinreichender einheimischer Priesternachwuchs erlangen. Das wäre die endgültige Lösung, die jedenfalls ihre Ansatzpunkte in der „katholischen Gesinnung" der Lateinamerikaner und in der immer freundlicher werdenden Einstellung der Regierungen gegen die Kirche hat. Einstweilen jedoch führt dieser Weg für sich allein nicht rasch genug zu einem durchgreifenden Erfolg. Vorläufig muß das Ausland noch stärkstens mithelfen. Viele Ordensleute arbeiten bereits in Südamerika, und 1950 erließ Rom einen neuen Aufruf an alle Ordensoberen zugunsten Südamerikas, dem in wachsendem Maße Gefolgschaft geleistet wird. Von Spanien und Italien (mit den italienischen Einwanderern) fließt auch Weltklerus zu; Kanada, Belgien, Irland und die USA könnten ebenfalls mittun; bei den Katholiken Nordamerikas findet diese Idee einen gewissen Anklang.

Durchaus nicht zu übersehen ist die Offensive des Protestantismus in Südamerika, die in letzter Zeit anschwillt, weil der nordamerikanische Missionsprotestantismus durch Zurücknahme seiner Kräfte aus China die Hand frei bekommt für einen Masseneinsatz in Brasilien und anderswo. Im Jahre 1925 soll es unter den Lateinamerikanern 708.000 Protestanten gegeben haben, während man heute von 4.7 Millionen spricht, und zwar 1,657.000 für Brasilien, 259.000 für Argentinien und 264.000 für Chile. Oft handelt es sich bei den zum Protestantismus Übergetretenen um Menschen, deren religiöse Bedürfnisse wegen des Priestermangels nicht befriedigt wurden und die sich deshalb ohne weiteres dem ersten Prediger anvertrauen. Der protestantischen Propaganda stehen kräftige Finanzmittel und der starke Rundfunksender von Quito zur Verfügung.

In Südamerika ist der Gegensatz zwischen arm und reich besonders kraß; in den größeren Städten gibt es ausgebreitete Elendsviertel, und die sozialen Probleme sind dem organisatorisch und propagandistisch ungenügend ausgebauten Katholizismus über den Kopf gewachsen. Daß sich deshalb der Kommunismus stalinistischer und auch trotzkistischer Färbung den lateinischen Kontinent zu einem aussichtsreichen Arbeitsfeld erwählt hat, ist leicht zu verstehen. Nicht überall ist er als legale Partei zugelassen, und in verschiedenen Staaten wechselt er periodisch von der

Legalität zur Illegalität und umgekehrt. In Brasilien, wo er 1947 als staatsgefährlich und verfassungswidrig erklärt wurde, hatte er speziell in Rio de Janeiro einen starken Anhang gewonnen und schien beinahe die mächtigste Partei des Landes zu sein. Nicht äußere Unterdrückungsdekrete, sondern nur eine gesunde Wirtschafts- und Sozialpolitik vermögen, dem Kommunismus auf die Dauer das Wasser abzugraben.

Wir müssen unseren Überblick mit der Feststellung schließen, daß die soziale und religiöse Lage in Lateinamerika äußerst ernst ist. Wer sich in einen Stoß von Berichten vertieft, fühlt sich erschüttert und freut sich über jedes Zeichen der Erneuerung und des Aufstieges.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 17. März meldete der „Osservatore Romano", Österreich habe seine Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl zum Rang einer Botschaft erhoben. Zwei Tage vorher hatte Papst Pius XII. den Außenminister Dr. Karl Gruber mit Gemahlin in Privataudienz empfangen. Der bisherige Gesandte im Vatikan, Baron Dr. Joseph Kripp, überbrachte dem Heiligen Vater am 30. April sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter.

Bei Gelegenheit der feierlichen Wiedereröffnung des Wiener Domes am 27. April wandte sich der Papst in einer Rundfunkrede an die Katholiken der Stadt Wien und der österreichischen Lande: „Der Stephansdom ist das Wahrzeichen Wiens, eurer Stadt, der ein Ehrenplatz zukommt unter den kulturschaffenden und kulturspendenden geistigen Mittelpunkten des Erdkreises. Dieses Wahrzeichen ... mahnt euch daran, daß die Seele und das Mark jener Kultur, durch die ihr groß und reich waret, das Christentum, der katholische Glaube ist. Wenn ihr in den Nachkriegsjahren, in Jahren der Armut und der Entbehrungen, es erreicht habt, daß der Dom wieder in seiner vollen Schönheit aus den Ruinen erstand, so nehmen Wir dies als euer lautes Bekenntnis zur christlichen Kultur und zum Glauben eurer Väter mit seinem ganzen Reichtum und seinem unverzichtbaren Anspruch, dem Leben bis in seine letzten Verzweigungen Sinn, Richtung und Gesetz zu sein. Jesus Christus ... möge es in seiner Macht, Liebe und Gnade fügen, daß eure Stadt und euer ganzes Land immer eine Heimstätte echten und tiefen Glaubens, christlichen Ehe- und Familienlebens, heiliger Zucht und Sitte, geordneter Freiheit und sozialer Gerechtigkeit seien ... Wien ist in seiner Vergangenheit von schweren Drangsalen heimgesucht worden und hat tödliche Gefahren über sich kommen sehen. Es hat sie alle überstanden. Seine furchtbarste Not, da die Stadt dem Untergang nahe schien, ist bezeichnet mit dem Jahre 1683. Jenes Jahr ist aber auch das Jahr des größten Sieges, den Wien je gesehen hat. Es war nicht nur ein Sieg der Waffen, es war noch mehr ein Sieg der christlichen Idee, Grundlage und Ausgang friedlicher Eroberungen für christliche Gesittung und Daseinsordnung."

Die religionssoziologischen Statistiken Hollands verzeichnen 40,8 % Protestanten, 38,5 % Katholiken und 17,1 % Konfessionslose. Die Zahl der Katholiken, deren höchste Prozentsätze (bis 91 %) wir in den Südprovinzen antreffen, übersteigt die der Anhänger der Reformierten Niederländischen Kirche. Besorgnis erregt die Zunahme der Konfessionslosen, die seit 1930 beinahe eine halbe Million beträgt.

Am 13. März starb in Bologna Kardinalerzbischof Joh. Bapt. Nasalli-Rocca di Corneliano (1872—1952), der auch im Auslande durch seine Vorschläge zur Brevierreform bekannt war.

Sehr unerwartet kam aus Rom die Nachricht, daß am 25. April Prälat Ludwig Kaas, früherer Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei und jetzt Ökonom-Sekretär der Kirchenfabrik des Petersdomes, einer kurzen Krankheit erlegen ist. Der „Osservatore Romano" widmete dem Verstorbenen einen längeren Nachruf, der mit den Worten beginnt: „Es verschwindet mit dem gelehrten und hochgeschätzten Prälaten eine hervor-

stechende Figur der Römischen Kurie; der Verewigte verband mit edlen Anlagen des lebhaften und tätigen Geistes eine staunenswerte und weite Bildung sowie den Schmuck vortrefflicher Charaktereigenschaften." Prälat Kaas war am 23. Mai 1881 in Trier geboren; seine philosophischen, theologischen, kirchen- und zivilrechtlichen Studien absolvierte er in Trier, Rom und Bonn. Er lehrte Kirchenrecht in Trier und Bonn und wurde 1924 Domherr in Trier. Nach dem ersten Weltkriege wandte er sich der Politik zu, wurde Mitglied des Reichstages und im Dezember 1928 Vorsitzender der Zentrumspartei. Bereits 1933 mußte er Deutschland verlassen; er zog sich nach Rom zurück, wo Pius XI. ihn im folgenden Jahre zum Kanonikus von Sankt Peter und zum Apostolischen Protonotar ernannte. Im August 1936 kam die Ernennung zum Ökonomie-Sekretär der Heiligen Kongregation der Kirchenfabrik des Petersdomes. Eingehend unterstreicht der „Osservatore" die politische Tüchtigkeit des früheren Zentrumsführers. Die Beziehungen des Verstorbenen zum jetzigen Papste reichen bis in das Jahr 1920 zurück und sind niemals mehr abgebrochen. Auch auf diesen Punkt, auf das sehr freundschaftliche Verhältnis zwischen Pius XII. und Prälaten Kaas, weist die vatikanische Tageszeitung sehr ausführlich hin. Größte Verdienste erwarb sich Ludwig Kaas um die Ausgrabungen unter dem Petersdome, die stets mit seinem Namen verknüpft bleiben werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Augustinus, Aurelius. Mysterium des neuen Lebens. Homilien zum Paschamysterium. Übertragen von Thomas Michels, Mönch der Abtei Maria-Laach. (54.) (In viam salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter, Band V.) St. Peter, Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Becker, P. Daniel, O.F.M. Das Wiedenbrücker Franziskanerkloster und der Kulturkampf. Lokalgeschichtliches aus stürmischer Zeit. Dritte, vermehrte Auflage. (68). 11 Bilder und Zeichnungen. Oelde (Westf.), E. Holterdorf. Kart. DM 2.50.

Bischof, E. Ölbergstunden. Drei Betrachtungen zur Heiligen Stunde. Dritte Auflage (49). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S. 4.80.

Bogsrucker, P. Alois, S.J. Gehet zu Josef. 13. Auflage. (47). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S. 4.50.

Bopp, Linus. Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung. Wege zu einer gültigen Pastoration. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. Band IV). (78). Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Chapman, Abt Johannes, O.S.B. Vom Gebet der Hingabe. Geistliche Briefe. Eingeleitet von P. Roger Hudleston, O.S.B. Übertragen von Charlotte Edelstein. I. und II. (Reihe: Zeugen des Wortes). (Je 136). Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappband je DM 4.60.

Conrad-Martius, Hedwig, und **Emmrich,** Curt. Das Lebendige. Die Endlichkeit der Welt. Der Mensch. Drei Dispute. (172). München 1951, Hochlandbücherei im Kösel-Verlag. Kart. DM 5.80.

Das Leiden Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Kath. Emmerick. (30). Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Brosch. DM. —.60.

Daniel-Rops, Paulus, Eroberer für Christus. Aus dem Französischen übertragen von Alfred Buttler Moscon. (264). Wien 1952, Verlag Herold. Kart. 32.—.

Das Marienleben nach den Gesichten der Anna Katharina Emmerick, aufgezeichnet von Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Dr. Gertrud Theiner-Haffner. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (616). Mit 24 Tafelbildern. Innsbruck 1952, Marianischer Verlag. Leinen geb. S 130.—.

Deuster, Adolf. Das Wagnis des Vaterunsers. (104). Freiburg 1952, Verlag Herder. Brosch. DM 3.80, in Pappe geb. DM 4.80.

Die Zeremonien der Karwoche. Von Richard Kremser. (168). 5 Zeichnungen. Halbleinen geb. S 15.—. In 5 Einzelheften à S 4.50. — Anhang: Osternachtliturgie. (16). Brosch. S 1.80. Mödling bei Wien, Sankt-Gabriel-Verlag.

Eder, Prof. DDr. Karl. Universalgeschichte und Gegenwart. Rede bei der feierlichen Inauguration zum Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz am 18. Oktober 1951. (32). Graz 1952, Verlag Jos. Kienreich.

Eltz, Sophie zu. Kleiner Freund. Kommunion-Geschichten. Bilder von Rolf Winkler. (134). München, Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 7.50.

Ermecke, Gustav. Das Sozialapostolat. Seine theologische Begründung, sittliche Verpflichtung und praktische Gestaltung. (56). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.40.

Felder, Hilarin, Dr. P. O. F. M. Cap. Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi. Sechste Auflage. (XV u. 445). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 12.80.

Freisling, Josef. Allgemeine Biologie. Das Leben, seine Grundlagen und Probleme. (392). 340 Abbildungen auf 38 Tafeln. Graz-Innsbruck-Wien 1952, Verlag Anton Pustet. Hlw. S 72.—.

Freitag, Anton, S. V. D. Paulus baut die Weltkirche. Ein Missionsbuch. (St. Gabrieler Studien, XI. Band). (212). Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Kart. S 40.—, geb. S 48.—.

Fülöp-Miller, René. Die die Welt bewegten. Antonius — Augustinus — Franziskus — Ignatius — Therese. (532). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 95.—.

Goebel, P. Dr. Bernardin, O. F. M. Cap. Trage dein Kreuz! Gedanken zum heiligen Kreuzweg für Priester. Zweite, verbesserte Auflage. (36). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.—.

Gottschalk, Hanns. Bad Haller Impressionen. Mit Federzeichnungen von Rudolf Wernicke. (24). Linz a. d. D. 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 4.90.

Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia O. F. M., Quaestiones ineditae de Assumptione B. V. Mariae, quae ad fidem manuscriptorum edidit Augustinus Deneffe S. J. Editio secunda, aucta et emendata, quam curavit Henricus Weisweiler S. J. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. — Series scholastica. Edita curantibus J. Koch et Fr. Pelster S. J. Fasc. IX). (86). Monasterii Westfalorum 1952. Typis Aschendorff. Kart. DM 2.75.

Henze, P. Dr. Clemens M., C. SS. R. Lukas der Muttergottesmaler. Ein Beitrag zur Kenntnis des christlichen Orients. (112). Leuven 1948, Bibliotheca Alfonsiana. Brosch.

Hoffmann, Alfred. Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Band I: Werden, Wachsen, Reifen von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. (624). MCMLII. Otto-Müller-Verlag, Salzburg — Verlag F. Winter'sche Buchhandlung H. Fürstlberger, Linz. Ganzleinen geb.

Höpf, P. Karl Johannes, S. C. J. Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri O. P. aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften. Ein Beitrag

zur vorreformatorischen Geschichte der dominikanischen Observanz und Predigt in der Teutonia. Inauguraldissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde, vorgelegt der Hochw. Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). Teildruck. (46). Freiburg im Breisgau, Okenstr. 15, 1951. Brosch.

Hophan, Otto. Maria, unsere liebe Frau. (457). Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. Fr. 22.90. DM 22.—.

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. International Review of Biblical Studies. Revue Internationale des Etudes Bibliques. 1951/52. Heft 1. Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk. DM 14.60.

Johannes vom Kreuz. Die dunkle Nacht der Seele. Sämtliche Dichtungen. Aus dem Spanischen übertragen und eingeleitet von Felix Braun. (88). Salzburg 1952, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 37.—.

Jone, P. Heribert, O.F.M. Cap., Dr. iur. can. Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. II. Band. Sachenrecht. Kan. 726 bis Kan. 1551. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (708). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 25.40, geb. DM 29.40.

Keller, Emil. Ecce homo. Fastenpredigten. 2. Auflage. (120). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.40.

Koch, Anton, S.J. Homiletisches Handbuch. I. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Erster Teil: Die Lehre von Gott. Zweiter Teil: Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. (XVI u. 492). 4., unveränderte Auflage. Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb.

Komm, Herr Jesus, komm! An die lieben Erstkommunikanten von Schwester Angela, Ursuline. Bilder von E. Werzinger. 16°. (18). 8 farbige Bilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geschenkausstattung. DM 1.90.

Kommunionbüchlein. Lesungen und Gebete für Kinder. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Brosch. DM —.60.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext. Mit Bildern von Ph. Schumacher. (32). 14 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Kronerwöther, Josef. Der erste Religionsunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Zweiter Teil. (210). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 29.60.

Kronerwöther, Josef. Der Erstkommunionunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Vierter Teil. (192). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 28.60.

Leibbrand, Werner. Der göttliche Stab des Äskulap. Vom geistigen Wesen des Arztes. 3., erweiterte Auflage. (386). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 86.—.

Loidl, Dr. Franz. Weihbischof Dr. Johann Baptist Schneider (1840—1905). (124). Wien 1951, Verlag Julius Lichtner.

Luger, Dr. Walter. Die Benediktiner-Abtei Lambach. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32). 1952. Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Brosch. S 6.—.

Lumen. Revista editada por los Profesores del Seminario de Vitoria. Tomo I, Año 1952.

Maschek, P. Salvator, O.M. Cap. Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. I. Band. (270). Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—.

Mayer, Joseph Ernst. Wagnis und Bindung. Das Gebet des Herrn. (56). Erzabtei St. Peter, Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Minichthaler, Josef, Kanonikus. Ave Jesu. Ein bilderreiches Gebet-

büchlein für Erstkommunikanten und Firmlinge. 16° (144). Mit 16 Bildern von Philipp Schumacher. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM 2.50.

Newman, John Henry. Philipp Neri. Übertragen von Otto Karrer. (128). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Der verborgene Schatz. (108). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Pagani, Virginia. Monello. Eine Bubengeschichte. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Dopf. (240). Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 42.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 2. Bändchen (Erste Klasse — 2. Halbjahr). (104). Mödling bei Wien 1952, Verlag St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Reinach, Adolf. Was ist Phänomenologie? Mit einem Vorwort von Hedwig Conrad-Martius. (72). München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.50.

Schimmelpfennig, Dr. Reintraud. Die Geschichte der Marienverehrung im deutschen Protestantismus. (164). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.80, geb. DM 6.80.

Schmitz, Richard. Gnade. Zeit nach Pfingsten: Erster Teil. (Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, V. Band). (146). Wien 1952, Verlag Herold. Engl. brosch. S 19.50.

Schöllgen, Werner. Ohne mich!... Ohne uns? Recht und Grenzen des Pazifismus. (202). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Kart. S 32.70.

Schubert-Soldern, Rainer. Philosophie des Lebendigen auf biologischer Grundlage. Ein Lehrbuch. (XXIV u. 276). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbleinen geb. S 55.50.

Sie hörten seine Stimme. Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit. Gesammelt und herausgegeben von Bruno Schafer. Dritter Band. (228). Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. Leinen geb.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Jesus Christus und der Mensch von heute. (36). Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Siegmund, Georg. Das Zeichen des Widerspruchs. (96). Fulda 1952, Fuldaer Verlagsanstalt. Kart.

Steinbüchel, Theodor. Mensch und Gott in Frömmigkeit und Ethos der deutschen Mystik. Siebzehn Vorlesungen aus dem Nachlaß herausgegeben von Anton Steinbüchel. (256). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 13.80.

Theology Digest. May 1952. St. Marys, Kansas, St. Mary's College.

Thomassin, Louis. Über das göttliche Offizium und seine Verbindung mit dem inneren Gebet. (194). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Verbeke, P. Ch. S. J. Der heilige Kreuzweg in Vereinigung mit dem göttlichen Herzen Jesu. Ins Deutsche übertragen von P. Josef Hättenschwiller S. J. Neu bearbeitet von P. Thomas Happacher S. J. (40). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. S. 4.50.

Weil, Simone. Schwerkraft und Gnade. Mit einer Einführung von Gustave Thibon. (292). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Wimmer, Franz de Paula. Die große Ernte. Leben und Werk des heiligen Pfarrers von Ars. (256). 7 Kunstdruckbilder. Wels (O.-Ö.), Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Leinen geb. S 59.—.

Zwettler, Prof. Dr. Alexander. Auf diesem Fels. Das Fundament des katholischen Glaubens. (336). Mit zwei Kunstdrucktafeln. Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 68.—.

Buchbesprechungen

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. Paderborn 1948 ff., Ferdinand Schöningh.

Endlich eine neue deutsche Gesamtausgabe des großen Stagiriten in handlichen Einzelbänden! „Viel besser ist es, es liest einer immer und immer wieder den Aristoteles selbst, als daß er weiß, was dieser oder jener über diese oder jene Stelle gedacht hat". Dieser Grundsatz: „Zurück zu den Quellen!", sollte wirklich der Leitsatz aller geistig Interessierten sein. Klar und erfrischend, oft geradezu spannend vermag Gohlke in Leben und Werk des Meisters einzuführen, der für einen Hauptstrom der Scholastik, den thomistischen, der große Prophet war. Gewiß übt heute für viele der andere Hauptstrom, der von Platon über Plotin und Augustin zu Bonaventura floß, fast mehr Anziehungskraft aus. Denn neben dem thomistisch Rationalen hat das platonisch Irrationale sein Recht angemeldet. In der Tat sieht sich das lebendige Herz bei Aristoteles gegenüber Platon etwas im Stich gelassen. Das eigentliche Ideal wäre die Er-gänzung, die „Integration" von Begriff und Leben. Dennoch ist und bleibt Aristoteles der Großmeister klarer Begriffe und Prinzipien. Wenn überall, in Wissenschaft und Leben, der Satz gilt: „Klare Begriffe sind gute Freunde", so kann man jedermann, der nach geistiger Klarheit ringt, nicht genug empfehlen, diese bei Aristoteles zu lernen. Herausgeber und Verlag gebührt daher größter Dank, ein solches Werk wie diese Aristotelesausgabe in schwieriger Zeit gewagt zu haben. Der Preis der Bändchen (broschiert) beträgt je nach Umfang 2 bis 6 DM.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Theologie und Physik. Der Wandel in der Struktionsauffassung naturwissenschaftlicher Erkenntnis und seine theologische Bedeutung. Von Heimo Dolch. (VIII u. 110). Freiburg 1951, Verlag Herder. Halbleinen geb. DM 4.80.

Der Verfasser hat ein geschlossenes Studium der Physik und der Theologie hinter sich, ist also doppelt berufen, zu seinem Thema Wesentliches zu sagen. Es geht ihm um die Wiederbegegnung von Naturwissenschaft und Theologie, und zwar auf einer gemeinsamen Grundlage: der Erfahrung. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es gibt aber Selbstverständlichkeiten, auf die erst aufmerksam gemacht werden muß. Was sich die klassische, selbstsichere Physik nie hätte träumen lassen, ist eingetreten: ihre Gesetze haben „von außen her", von der neuen Quantenphysik her eine Begrenzung erfahren, allerdings, ohne dadurch selbst aufgehoben zu werden. Vor der Majestät der neuen Erfahrung, die in die alte Erfahrung „hereinleuchtet", hat sich die klassische Physik beugen müssen. Sollte nun aus diesem ihrem eigenen Prinzip heraus nicht auch die Physik überhaupt bereit sein müssen, Grenzen ihres Eigenbereiches anzuerkennen, wenn irgendwo „von außen her" neue Erfahrungen auftreten, die auf neue, über die Physik überhaupt hinausliegende Wirklichkeiten verweisen? Solche Erfahrungen aber sind die Wunder, die von jeher seitens der Theologie als Erfahrungsgrundlage der Offenbarung betrachtet wurden. Dieser Analogieschluß erscheint überzeugend. Dolch geht freilich als echter Naturwissenschafter äußerst zurückhaltend vor und spricht bloß von einer „Nicht-Unmöglichkeit" der Schichte des Übernatürlichen und ihrem „nicht unmöglichen" Aufleuchten in der Schichte der Erfahrungswelt als dem Mindestmaß dessen, was ein Physiker von seinem Fach aus zur Kenntnis nehmen müsse. Es fragt sich nur, ob eine wirklich fruchtbare Begegnung zwischen Physik und Theologie möglich ist unter Überspringung des Zwischengliedes der Metaphysik. Stimmt es nicht nachdenklich, daß die bedeutendsten Physiker der Gegenwart, darunter z. B. Planck, Einstein, Heisenberg, Schrödinger, Weizsäcker, Jordan, March, ohne weiteres die

Möglichkeit einer echten Glaubensentscheidung anerkennen, jede Art von Metaphysik jedoch ebenso entschieden ablehnen? Müßte nicht vor allem an diesem Punkte eingesetzt werden? Dolch selber sagt von sich: „Warum ich nicht bei der Physik blieb? Weil ich merkte, daß die Naturwissenschaft ‚nach hinten ein Loch hat'. Warum dann nicht Philosophie? Weil mir der Zusammenbruch 1933 und das Verhalten weiter ‚intellektueller Kreise' anläßlich dieses Zusammenbruches auch die letzte Illusion nahm; weil ich erkannte, daß eine ‚freischwebende' Philosophie an der Wirklichkeit und an der Wahrheit vorbeiredet — wirklich vorbei ‚redet'." Sollte mit „freischwebender Philosophie" auch die große Tradition der „Philosophia perennis" gemeint sein? Das klänge aus dem Munde eines katholischen Theologen doch allzu seltsam.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Das Evangelium nach Lukas, übersetzt und erklärt von Josef Schmid. (Das Regensburger Neue Testament. III. Band.) Zweite, umgearbeitete Auflage. (296). Regensburg 1951, Verlag Pustet. Hlw. DM. 10.50, kart. DM 8.50.

Folgende Vorzüge charakterisieren den Lukas-Kommentar, den uns J. Schmid im Rahmen des Regensburger Bibelwerkes in zweiter Auflage vorlegt:

1. Das Werk ist in erster Linie für den Seelsorger geschrieben und verzichtet daher auf die Zitation des Urtextes, die Behandlung kleiner wissenschaftlicher Streitfragen und die ausführliche Angabe einschlägiger Literatur.

2. In gedrängter Ballung wird der Stoff dargeboten, um den Benützer anzuleiten, nicht bloß mechanisch die Kapitel zu überfliegen, sondern die vermerkten Schriftstellen nachzuschlagen und zu weiterer Orientierung den häufigen Verweisen auf den Mt- und Mk-Kommentar desselben Verfassers im Regensburger Bibelwerk nachzugehen.

3. Die Erklärung, die sich jeweils an den gut übertragenen und in Fettdruck gesetzten Bibeltext anschließt, enthält alles Wesentliche und verzichtet daher auf Fußnoten.

4. Eine übersichtlich gegliederte Einleitung mit besonderer Berücksichtigung der schriftstellerischen und theologischen Eigenart des Lukas-Evangeliums, sowie zehn ausführliche Exkurse (u. a. Die Jungfrauengeburt Jesu, Die Chronologie der Geburt Jesu, Die jüdische Synagoge) erhöhen die Verwendbarkeit des Werkes.

5. Der Verfasser hat, in wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit auf seine Gründe gestützt, auch den Mut, für Ansichten Stellung zu nehmen, die derzeit sich nicht allgemeiner Anerkennung erfreuen.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner

Paulus, Eroberer für Christus. Von Daniel-Rops. Aus dem Französischen übertragen von Alfred Buttler Moscon. (264). Wien 1952, Verlag Herold. Kart. S 32.—.

Die Bücher von Daniel-Rops werden gelesen. Der Übersetzung seines Jesusbuches, seiner Geschichte der alten Kirche und der alttestamentlichen Heilsgeschichte folgt die Übertragung des „Saint Paul, conquerant du Christ" durch Alfred Buttler Moscon. Der Verfasser hat die Begabung, die Ergebnisse der Bibelwissenschaft und historischen Theologie mit sicherem Blick zu fassen und packend, lebendig und geistreich darzustellen. Paulus ersteht als Eroberer für Christus. Manche trockenen Argumente erhalten durch die Darstellung des Dichters volle Überzeugungskraft. Die Übersetzung wird sprachlich nicht als solche gefühlt.

Wenn das Buch in einer 2. Auflage erscheint, wären einige Änderungen zu wünschen. Die vielen superlativen und hyperbolischen Ausdrücke und Wendungen der Romanen finden wir übertrieben, besonders, wenn sie sachlich nicht fundiert sind. Daß Pilatus auf der Burg Antonia residierte (12, 16), ist mißverständlich; seine gewöhnliche Residenz war in Cäsarea. Daß Stephanus während des „Interregnums" nach Pilatus

(26 bis 36) getötet worden sei (16), ist mit der Chronologie des Pauluslebens schwer zu vereinbaren (vgl. 16 und 259). Sein Tod war wohl fanatische Lynchjustiz. „Murmelte" Stephanus wirklich mit „ekstatischer Stimme" (17)? Statt „Shammai" wäre im Deutschen besser Schammai. Die Ausdrücke des jüdischen Studiums (35) sind unklar dargelegt. Die altjüdische Traditionswissenschaft hatte drei Zweige: Midrasch ist die Auslegung des Bibeltextes, besonders des Pentateuchs; Halacha ist die in fester Form überlieferte Satzung (Weg = Gebot); Haggada (nicht „Hagana") ist die nicht halachische Schriftauslegung, Sprüche, Parabeln, Erzählungen. Mischna und Talmud (im gewöhnlichen Sinn) hat Paulus noch nicht gekannt. Der Endredaktor der Mischna, Rabbi Jehuda Ha-naschi, lebte im 2. Jahrhundert; der babylonische Talmud stammt aus dem 5., der palästinensische aus dem 4. Jahrhundert. S. 42 sollte es heißen: „Dem Am-haarez". Kaiphas (45) war Hoherpriester 18 bis 36. Zur rechtlichen Lage des Einschreitens des Paulus in Damaskus (46) dürfte zu sagen sein: Das Synedrium übte tatsächlich eine gewisse Strafgewalt über die Judenschaft außerhalb Judäas aus, die auch von den römischen Behörden anerkannt wurde. Dabei war es allerdings auf den guten Willen der Synagogenvorstände angewiesen. Darum brauchte Saulus Vollmachtsschreiben des Hohenpriesters. Daß das Manna eine Art Wassertrüffeln war, die in der Wüste zu finden sind, ist nicht wahrscheinlich (59). S. 72 muß es sich um Agrippa I. (gest. Sommer 44; vgl. Apg 12, 1—23) handeln. Statt „Galata" stünde besser Galatien (94). Ob Röm 7 ein Selbstbekenntnis ist (98), ist sehr unsicher. Daß Paulus jemals verheiratet war, ist trotz der vereinzelten Ansicht Klemens' von Alexandrien wegen 1 Kor 7, 7 nicht anzunehmen (98). Daß Paulus „mit Gottes erhabener Majestät von Angesicht zu Angesicht ein immerwährendes Zwiegespräch geführt" hat (104), ist historisch und sachlich nicht richtig; vgl. 1 Kor 13, 12. „Gottesfürchtige" sind Heiden, die sich den Monotheismus des Judentums aneigneten, auch zur Synagoge hielten, ohne jedoch das Gesetz im ganzen Umfang anzunehmen, vor allem, ohne sich beschneiden zu lassen (110). „Derbe" ist im Deutschen ohne Akzent zu schreiben (138, 166). Der Grund, warum Paulus in Philippi am Sabbat zu dem an der Stadt vorbeifließenden Fluß ging, war die Annahme, daß die Juden dort eine Gebetsstätte hatten; denn die Juden liebten das Beten in der Nähe des Wassers wegen der rituellen Waschungen (Jos. Flavius, Jüd. Alt. XIV, 10, 23). Statt „Poliarchen" soll es heißen: Politarchen (149). Den Areopagiten nennen die deutschen Autoren „Dionys(ius)" (155). Das Zitat „ein glücklicher Fehler" (felix culpa) stammt nicht von Paulus, sondern aus der Liturgie (155). Ob Petrus in Korinth war (165), ist sehr problematisch. Daß das Reden in fremden Zungen die Fähigkeit verlieh, von allen verstanden zu werden (170), widerspricht 1 Kor 14, 13 ff. Es entspricht der traditionellen Sprachweise, von vierzehn Paulusbriefen zu sprechen, wenngleich die Form des Hebräerbriefes nicht paulinisch sein dürfte (178). Das Griechisch des Paulus und des Neuen Testamentes wird in die „Koiné" einbezogen (184). Statt „Torah" besser Thora (198), statt „Kocheba" besser Kochba (212), statt „Sikaer" besser Sikarier (216 u. ö.).

Das Buch könnte auch in Pfarrbibliotheken eine Mission erfüllen und dem Seelsorger zum Vorlesen vor jungen Menschen sehr gut dienen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von Pater Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. iur. can. II. Band: Sachenrecht. Kan. 726 bis 1551. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (708). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 25.40, geb. DM 29.40.

Über Anlage, Eigenart und Bedeutung dieser weitverbreiteten und mit Recht geschätzten Kodexerklärung braucht wohl nichts mehr gesagt zu werden (vgl. die Besprechungen des ersten Bandes der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1951, S. 88 und S. 282). Der nunmehr auch in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage vorliegende zweite Band enthält das besonders wichtige Sachenrecht (Sakramente, heilige Orte und

Zeiten, Gottesdienst, kirchliches Lehramt, Benefizien, Kirchenvermögen). Schon die Erhöhung des Umfanges von 619 (erste Auflage 1940) auf 708 Seiten in der zweiten Auflage, vermittelt einen Begriff davon, wie umfangreich die vom Verfasser angebrachten Ergänzungen und Verbesserungen sind. Es sei nur verwiesen auf die ausführliche Behandlung der neuen Firmvollmacht der Pfarrer bei Todesgefahr. Als erfahrener Praktiker geht Jone auch auf alle Einzelfragen ein, die für die seelsorgliche Praxis von Bedeutung sein können.

Nicht nur dem Kanonisten und dem im kirchlichen Verwaltungs- und Gerichtsdienst tätigen Priester, sondern auch dem Seelsorger wird dieser Band beste Dienste leisten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens. Von Hubert Becher. (438). München 1951, Kösel-Verlag. Geb. DM 17.50.

In vier Büchern wird die Gründung der Gesellschaft Jesu, ihre Entfaltung bis in das 18. Jahrhundert, Kampf und Untergang in diesem Säkulum und schließlich die Wiederherstellung und die neue Entwicklung nach innen und außen bis in unsere Tage geschildert. Trotz der schlichten und nüchternen Sprache ist die Lektüre wenigstens mancher Abschnitte geradezu spannend. Die „Gestalt des Ordens" wird sichtbar gemacht in seiner Geschichte, besonders in der Geschichte seiner Gründung und der ersten Jahre seines Bestehens.

Das Buch eines Jesuiten über die Gesellschaft Jesu wird man selbstverständlich einer strengen Kritik auf seine Objektivität unterziehen. Das Werk Bechers hält einer solchen Kritik stand, obwohl immer wieder die Liebe des Verfassers zu seinem Orden aufleuchtet. Er ist offenkundig sehr bemüht, jede Polemik zu vermeiden, selbst in den Kapiteln über die Unterdrückung und Aufhebung des Ordens. Freimütig werden auch „Grenzen und Gefahren" in Geist und Verfassung der Gesellschaft aufgezeigt und tatsächliche Fehler zugegeben, die gemacht wurden und die dann mit dazu beitrugen, auch in manchen kirchlichen Kreisen eine Atmosphäre der Abneigung gegen die Jesuiten zu schaffen.

Eine Zeittafel, zahlreiche Bilder mit Anmerkungen dazu im Anhang und ein Namensverzeichnis runden das wertvolle Werk ab, von dem bereits jemand gesagt hat, es sei das Beste, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

Wels. Dr. Peter Eder.

Brennende Herzen. Lebensbilder großer Christen. Von Margarete Weinhandl. (318). 18 Bilder. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen geb. S 52.—.

Das vorliegende Buch ist eine wertvolle Handreichung für alle Gehetzten unserer Zeit, aber auch eine ernste Gewissenserforschung für die Gemütlichen. Das wichtigste ist das „brennende Herz", wie es, um nur einige Beispiele des Buches zu nennen, Monika, die vielgetreue Mutter des hl. Augustinus, Nikolaus von der Flüe, der Retter der Schweizer Einheit, Friedrich von Bodelschwingh und Damian de Veuster in ihrer nie versiegenden Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und Klemens August Kardinal Graf von Galen sowie Fritz Mankowski, beide von tiefer, sieghafter Gläubigkeit erfüllt, in sich trugen.

Vielleicht hätte die Auswahl anders getroffen werden können. Gewiß! Doch bei welcher Veröffentlichung solcher Art vermöchte man dies nicht zu sagen? Einige Kleinigkeiten bedürften einer geringen Berichtigung. Aber der Wert der Leistung dieser für breitere Schichten der Bevölkerung berechneten Publikation wird dadurch kaum berührt. Es wird wenige geben, die nicht durch die Lektüre dieses aus einer wirklich christlichen Weite heraus geschriebenen Buches innerlich ergriffen werden.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. Dr. Josef Lenzenweger.

Priestertum im Zeugnis der Kirchenväter. Ausgewählt und übertragen von Dr. P. Robert Löhr O. S. B. (Verpflichtendes Erbe, Band 21/23. Gruppe: Christliches Altertum. Herausgeber: Dr. P. Franz Faeßler O. S. B.). (96). Luzern 1951, Rex-Verlag. Pappband Fr. 4.50.

Die erhabene Würde des Priestertums, seine Aufgabe, den Menschen die göttlichen Gnadenmittel auszuspenden, und die schon von den Kirchenvätern erkannten wesentlich notwendigen Eigenschaften des Erwählten, bemüht sich der Herausgeber des neuen Bändchens dieser längst gut eingeführten Reihe, vor uns treten zu lassen; außerdem will er einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch leisten.

Mit Geschick ist es — unter Verzicht auf streng wissenschaftliche Zitierung — gelungen, besonders aus der trefflichen Sammlung „Das Zeugnis der Kirchenväter" von Leo von Rudloff und der bekannten „Bibliothek der Kirchenväter" von Otto Bardenhewer (= BKV) gerade die zum Thema passenden Stellen auszuwählen. Das Büchlein ist ein Anruf an Priester zur aufrichtigen Gewissenserforschung, an junge Menschen, die sich zu diesem Berufe hingezogen fühlen, zur ernsten Prüfung und an Laien zur wohltätigen Besinnung.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Offenbarung und Kirche. Fundamental-Theologie. Von Dr. Johannes Brinktrine. Erster Band: Theorie der Offenbarung. 2. Auflage. (314). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.—.

Die Vorzüge des Werkes sind bereits bei Besprechung des 2. Bandes (diese Zeitschrift 1950, S. 372) hervorgehoben worden, vor allem begriffliche Sauberkeit und Exaktheit, schon äußerlich dadurch demonstriert, daß ein Drittel des vorliegenden Bandes Definitionen und Einteilungen gewidmet ist und daß sich auch die anderen zwei Drittel zu einem Gutteil mit Begriffsbestimmungen und Erklärungen beschäftigen, die freilich für sich schon vielfach geeignet sind, die Wahrheit deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Allerdings macht hie und da der Reichtum an philosophischen Zergliederungen fast den Eindruck einer mehr verwirrenden als klärenden Fülle. Dazu fehlt dem Verfasser vielfach der Raum, um sich mit den angeschnittenen Problemen entsprechend auseinandersetzen zu können, so daß manchmal der Eindruck entsteht, die Irrtümer würden allzu kurz „abgetan".

Wels. Dr. Peter Eder.

Dogma und Biologie der Heiligen Familie. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer. (224). Wien 1952, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 58.—.

Das vorliegende Buch stellt den ersten systematischen Versuch einer weltbildvergleichenden Dogmenforschung dar. In klarer, übersichtlicher Weise zeigt der hochverdiente Gelehrte, wie die kirchlichen Dogmen über die Heilige Familie vom Aquinaten unter Heranziehung der damaligen Biologie spekulativ erklärt wurden und wie dieselben unveränderlichen Dogmen jetzt durch die Ergebnisse der modernen Biologie erklärt werden können. Man sieht sofort, daß nicht wenige mit Hilfe der alten profanwissenschaftlichen biologischen Erkenntnisse versuchte spekulative Erklärungen dieser Dogmen überholt sind, während bei Heranziehung der heutigen biologischen Erkenntnisse gar manche neue Einsichten zu gewinnen sind. Der neue Schlüssel zum Verständnis der alten Dogmen ist die an Stelle der alten aristotelischen „Erzeugungs"biologie getretene moderne „Entwicklungs"biologie, speziell der Begriff der erzeugungsbiologischen „Parthenogenese". Diese modernen Erkenntnisse öffnen in der Tat neue, bisher unbekannte Zugänge zu den alten Dogmen der erbsündelosen Empfängnis Jesu und Mariens, der Menschwerdung Jesu, der Mutterschaft und Jungfrauschaft Mariens vor, in und nach der Geburt, wie auch der übernatürlichen Vaterschaft des Hl. Geistes und des hl. Josef. Weit entfernt, den Leser in nur den Dogmenhistoriker interessierende Lande zu entführen,

bringt dieses zugleich tief wissenschaftlich und doch leicht lesbar geschriebene Werk die bekannten Dogmen von den drei Personen der Heiligen Familie unserer Erkenntnis und Liebe ein gutes Stück näher. Werke, die in so glücklicher Weise alte Dogmen und neue Profanwissenschaften, Überlieferung und Spekulation, Konstanz und Entwicklung der theologischen Erkenntnis vereinigen, sind wahrhaft selten. Um so dankbarer müssen wir dem Verfasser dafür sein.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Ecclesia — Maria. Die Einheit Marias und der Kirche. Von Alois Müller. (XVIII u. 242). (Paradosis. Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie V). Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. Brosch. Sfr. 8.80.

In der Mariologie der Gegenwart rücken die Beziehungen zwischen Kirche und Maria stärker in den Vordergrund des Interesses. M. J. Scheeben hat in seiner Dogmatik (3. Bd., 1882, S. 503, 629) auf diese Beziehungen hingewiesen. Der Gedanke wurde zunächst nicht weitergedacht. 1938 schrieb P. H. Coathalem S. J. über den Parallelismus zwischen der seligsten Jungfrau und der Kirche in der lateinischen Tradition bis zum 12. Jahrhundert (vgl. La Vie Spirituelle, 1952, 295 f.). P. Hugo Rahners „Maria und die Kirche" (Innsbruck 1951) wurde für diese Zeitschrift besprochen. Der Verfasser untersuchte diese Zusammenhänge in der griechischen und lateinischen patristischen Literatur bis 431 — Jahr des Ephesinums und ein Jahr nach dem Tod Augustins, der die Gedanken der Tradition endgültig formulierte, ausgestaltete und so an das Mittelalter weitergab (179 f.).

Es werden die ersten Ansätze zur Theologie der Kirche und Maria besprochen. Die Abendländer kommen in der Folgezeit von Maria zur Kirche, die Morgenländer von der Kirche zu Maria. Beide Richtungen vereinigen sich seit dem 4. Jahrhundert. Nach der Analyse der Texte, die jeweils unter dem Strich auch in der Ursprache angeführt werden, gibt ein Rückblick eine Zusammenschau aller gefundenen Ideen. „Mit bewundernswerter Sicherheit und Einmütigkeit" haben die Väter die Gleichung Maria = Kirche festgestellt (213). Was bedeutet diese Gleichung? Das tertium comparationis ist die Mutterschaft über Christus. „Maria, die Mutter des physischen Christus, die Kirche die Mutter des mystischen Christus, könnte die ganze Wahrheit in einer trockenen Formel lauten ... Zwischen Maria und der Kirche herrscht jenes Verhältnis der Identität, das herrscht zwischen Christi natürlichem und mystischem Leib" (219). Dabei handelt es sich nicht um zwei Mutterschaften, sondern um eine und dieselbe nach ihrem Entstehen und ihren Elementen (223). „Maria ist die vollkommene (Verwirklichung) der Kirche — das Wesensgeheimnis der Kirche ist das Mariengeheimnis" (232).

Die Arbeit ist nicht nur ein Dienst an der patristischen Forschung und an der Theologie, sondern auch an der Glaubensverkündigung. Die Lehre von der Kirche, die noch immer zu einseitig juristisch-apologetisch gesehen wird, erhält theologische Vertiefung; die Predigt über Maria empfängt wertvollste Anregungen, die auch, wie Rahner zeigte, sehr gut für das Leben ausgewertet werden können.

St. Pölten Dr. A. Stöger.

Aufgenommen in den Himmel. Dokumente zur feierlichen Dogma-Verkündigung der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel. Einführung von Karl Rahner S. J. (68). Mit 4 Bildern. Innsbruck 1951, Marianischer Verlag. Kart.

Die deutsche Wiedergabe der „Apostolischen Konstitution" hat leider einige Ungenauigkeiten. Seite 30, Zeile 12, hieße es statt: „neben anderen Kundgebungen des offen bekannten und tatkräftigen Glaubens" besser: „während der katholische Glaube sich öffentlich und tatkräftig kundgibt". S. 37, Z. 15 und 26, fehlt: „unser Vorgänger". S. 41, Z. 18 f., sind die Satzzeichen nicht in Ordnung; statt der Anführungszeichen hat der Original-

text richtige Gedankenstriche; in der letzten Zeile soll es heißen: „Doctor". Es ist auch nicht einzusehen, warum S. 42, Zeile 4 von unten, gerade in der deutschen Übersetzung das „Doctor Universalis" für Albertus Magnus bloß mit „er" wiedergegeben wird. S. 47, Zeile 7 von unten, fehlt die Übersetzung von: „ecclesiastico cultu inde ab antiquissimis temporibus comprobata". Am meisten aber hätte man im Kernstück dieses wichtigen Dokumentes Genauigkeit gewünscht, und gerade hier ist sie versagt; denn S. 49, Z. 16, fehlt die Übersetzung des „divinitus revelatum dogma esse"; außerdem ist im Original der Inhalt des Dogmas in indirekter Rede gegeben.

Die Dokumente sind mit den beigegebenen Bildern ein schönes Gedächtnis des herrlichen Allerheiligentages 1950. Die Glaubensverkündigung wird gern zur Zusammenstellung dieser Dokumente greifen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Das „neue" Dogma. Zur Definition der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau und Gottesmutter. Von Karl Rahner S. J. (40). Wien 1951, Verlag Herder. Kart.

Mariens Himmelfahrt und das Priestertum. Festansprache zur Feier der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, gehalten am 1. November 1950 im Canisianum zu Innsbruck von Hugo Rahner S. J. (16). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Kart. S. 3.—.

Das Dogma von der Himmelfahrt Mariens. Sinn und Wert. Von Albert Friess CSSR. (48). Siegburg (Rhld.) 1951, Verlag F. Schmitt. Kart.

Das Dogma der Himmelfahrt Mariens. Die Apostolische Konstitution vom 1. November 1950 und die Theologie der Verherrlichung Mariens. Von Dr. E. Stakemeier. (56). Paderborn 1951, Schöningh. Kart. DM 1.80.

Das neue Marien-Dogma. Inhalt, Begründung, Bedeutung. Von Hermann Volk. (136). Münster 1951, Verlag Regensberg. Pappbd. DM 2.80.

Magd und Königin. Gedanken zur Teilnahme Mariens am Heilswerk Christi. Von Julius Tyciak. (124). Freiburg 1950, Verlag Herder. Leinen geb. DM 3.80.

Karl Rahner gibt vom Inhaltlichen her eine „innere" Begründung des neuen Dogmas, die wegen ihrer auf Schrift und Heilsgeschichte aufruhenden Verankerung auf Katholiken und Protestanten in gleicher Weise überzeugend und gewinnend wirkt wie kaum eine andere Veröffentlichung über diesen Gegenstand.

Hugo Rahner zeigt in geistvoller Weise, wie der Priester einerseits wegen der von ihm vollzogenen Gegenwärtigsetzung des verklärten physischen Herrenleibes in der Eucharistiefeier, anderseits wegen der durch ihn bewirkten Auferbauung des der Herrlichkeit entgegenwandernden mystischen Herrenleibes in der Seelsorge vielfältig mit der verklärten und verherrlichten Gottesmutter verbunden ist.

Friess legt drei klare, wohldurchdachte Predigten an das Volk über dasselbe Mariengeheimnis vor, die Predigern als Hilfe und Anregung dienen können.

Stakemeier bietet eine ausgezeichnete Übersetzung der Dogmatisationsbulle, einen trefflichen Kommentar mit wertvollen Hinweisen auf die Bedeutung des Glaubensbewußtseins der jeweiligen Gesamtkirche für die Erhebung einer „Offenbarungs"-Wahrheit und auf die Eigenart der sogenannten „regressiven" Methode der positiven Theologie, sowie eine kurze Darlegung der organischen Verbindung des neuen Dogmas mit dem Kosmos der marianischen Wahrheiten. Etwas überraschend ist die Sicherheit, mit der der Verfasser die Tatsache des Todes Mariens und die stoffliche Gleichheit des verklärten und des irdischen Marienleibes in der Bulle enthalten sieht.

Volks Ausführungen bringen zunächst den Inhalt des neuen Dogmas, dann den Aufweis aus der Lehrentscheidung der Kirche, der Tradition und einigen Hinweisen der Schrift, endlich die mariologische, ekklesiologische, anthropologische und eschatologische Bedeutung des neuen Glaubenssatzes,

um mit einem optimistischen Hinweis auf die Auswirkung der Dogmatisation auf das ökumenische Gespräch zu schließen. Interessant ist, wie der Verfasser aus der Stellung der Auferstehung im Ganzen des Heilsgeschehens und der besonderen Art der Begnadigung Mariens ihre antizipierte Leibverklärung zu folgern sucht.

In dem 1940 unter dem Titel „Mariengeheimnisse" zum ersten Male erschienenen, nun unverändert wieder aufgelegten Büchlein schildert Tyciak in feinsinniger Art und Sprache, wie Maria und die Kirche sich in jedem ihrer Geheimnisse teilen. Der Verfasser liefert so einen wertvollen Beitrag zu der im doppelten Sinn — der Zeit und des Wesens — „urchristlichen" Schau Mariens als Inbegriffs und Urzelle der Kirche, als welche sie unsere zeitgenössische Theologie von Tag zu Tag wieder mehr zu erkennen beginnt.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Seelenleiden und Seelenheilung. (Psychopathologie und Psychotherapie). Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, 5. Band). (XVI u. 448). Wien 1952, Verlag Herder. Ganzleinen S 108.—, Subskriptionspreis S 97.20 (abzüglich 5 Prozent Preissenkung).

Mit besonderer Erwartung sahen die Seelsorger diesem Band entgegen, der ihnen Aufklärung und Hilfsmittel geben sollte für die Behandlung so vieler Neurotiker und Psychopathen, die sich an die Priester um Hilfe und Leitung in ihren Seelenleiden wenden. Der Band gliedert sich in vier Hauptteile: I. Grundfragen der Psychopathologie; II. Fragen der Psychotherapie; III. Thomistisch-dantistische Studien zur Grundlegung einer universalistischen Psychotherapie; IV. Grenzzustände des menschlichen Seelenlebens. Ich kann nur bedauern, daß dieser letzte Abschnitt verhältnismäßig gedrängt behandelt ist, obwohl gerade hier Fragen größter Aktualität auftauchen, wie z. B. Stigmatisation, Ekstasen, Visionen, Besessenheit, Wunderheilungen u. a., die einer eingehenderen Besprechung bedürften. Dafür hätte der III. Hauptabschnitt, so interessant er ist, kürzer gefaßt werden können. Davon abgesehen, bietet der vorliegende Band so viel Material, wenn auch manches Problem noch nicht voll gelöst ist, daß wohl jeder Seelsorger in der Gegenwart das Buch studiert und immer wieder einsieht, um den armen seelisch Leidenden möglichst Heilung oder wenigstens Trost zu bringen.

Der Verlag hat den Band entsprechend gut ausgestattet. Die Zahl der Druckfehler ist gering. Einige Sätze hätten klarer stilisiert gehört, z. B. S. 249: „Der seelisch Kranke bedarf fast stets eines Seelenführers, doch kann u. U. gar keiner besser sein als ein solcher, dem selbst die richtige Orientierung fehlt." Uneben wirkt auf S. 82 der Nebensatz :, . . . die sicher in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle die überwiegende ist." S. 398 fehlt bei Anmerkung 13) die Seitenangabe. S. 412, Zeile 8, soll es heißen: „ad ea cognoscenda". Viele, und mit ihnen der Rezensent, freuen sich schon auf den 6. Band des gewaltigen Werkes.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Der Verkehr mit Gott. Von Dr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten. (454). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbl. geb. S 63.—.

Der Titel des Buches gibt löblicherweise deutlich den behandelten Inhalt an. Zum „Verkehr mit Gott" gehört vor allem das Sprechen mit Gott in den verschiedenen Formen des mündlichen und innerlichen Gebetes, als dessen Höhepunkt die erworbene Beschauung dargestellt wird. (Der verewigte hochwürdigste Verfasser beschränkt sich auf die gewöhnlichen Arten des Gebetslebens und läßt die mystischen Gebetsstufen außer Betracht). Zum geistigen Gedankenaustausch der Seele mit Gott kann man aber auch mit Recht alle jene Betätigungen des inneren Lebens rechnen, bei denen wir sozusagen Gott zuhören in Predigt, Vortrag und Lesung. Und so ist auch von diesen Dingen die Rede. Das Buch richtet sich in

leichtverständlicher Art an einfache Menschen und zielt, wie etwa die „Gewissenserforschungen" am Schluß jedes Kapitels deutlich zeigen, ganz auf das Praktische des geistlichen Lebens hin. Die Art der Behandlung erinnert in ihrer Weitschweifigkeit und Geruhsamkeit an das Werk des vielgelesenen Alfons Rodriguez. Leider ist auch dessen Kritiklosigkeit den Zitaten und Geschichten der älteren Autoren gegenüber manchmal zu wenig überwunden worden. Doch behält das Werk als gründlicher Unterricht und geistliche Lesung für religiöse Menschen sowie auch als Stoffquelle für solche, die andere im Verkehr mit Gott zu unterrichten haben, seinen gediegenen Wert. Durch bessere Gliederung und Anordnung im Druck hätte die Lesung angenehmer und fruchtbarer gemacht werden können.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Meßopfer und Priesterleben. Von P. Martin Manuwald S. J. (114). Mainz 1950, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.60.

Der Spiritual am Mainzer Priesterseminar hat uns hier ein Betrachtungsbüchlein über die hl. Messe geschenkt, das seltene Vorzüge in sich vereint: solide Theologie, schöne Sprache, tiefe Frömmigkeit, unmittelbarste Lebensnähe und handliche äußere Form. Das schmale, nette Bändchen mit seinem Reichtum an Gedanken wird keinen Priester enttäuschen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Das Vaterunser. Gebetswort und Gebetshaltung. Von Leo Veuthey. Ins Deutsche übertragen von Josef Hosse. (80). Düsseldorf. 1951, Patmos-Verlag. DM 3.80.

Die Erklärung des Vaterunsers wurde ungezählte Male versucht. Wer ist allen Tiefen auf den Grund gekommen? Der Verfasser sieht das Vaterunser nicht bloß als Gebet, sondern auch als Lebensnorm, wie es auch in der Bergpredigt gemeint ist. „Das Leben des Geistes leben heißt, das Vaterunser mehr leben denn seine Worte wiederholen." Das größte Hindernis der Vollkommenheit ist die Eigenliebe. Das Gebet des Herrn ist ein Gegengewicht gegen die Eigenliebe des Menschen; es lehrt, aus uns selbst herauszugehen und uns in Gott zu entfalten. Diese Gedanken durchziehen die feinsinnige Erklärung aller Bitten.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Katholische Familienerziehung. Von Friedrich Schneider. Fünfte, verbesserte Auflage. (320). Freiburg 1951. Verlag Herder. Geb. DM 7.30.

Weil das Buch aus der katholischen Familienerziehung gewachsen ist und so glücklich die Theorie des Fachmannes mit der erziehlichen Praxis verbindet, spricht es auch wie kaum ein zweites Werk auf diesem Gebiete an. Vielen Familien, besonders gebildeten, wurde dieses Buch zum Wegweiser, und viele um die Familienerziehung Verantwortliche haben Wertvollstes daraus geschöpft. So liegt nun bereits die fünfte, verbesserte Auflage vor. Diese hat eine wertvolle Ergänzung der Literaturangaben für die verschiedenen Altersstufen erfahren und ein eindringliches Kapitel über die Familienkatechese mit praktischen Anleitungen für die religiöse Unterweisung in der Familie. Weggeblieben ist die Taufurkunde früherer Auflagen. Die Ausstattung ist sehr geschmackvoll. Allen, die Verantwortung tragen um die religiöse Verfassung der Familie, kann dieses Buch nur wärmstens empfohlen werden.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Wie heute predigen? Zum Problem der Verkündigung des Christlichen. Von Dr. Viktor Schurr C. SS. R. (214). Stuttgart, Schwabenverlag. Halbleinen geb.

Der Titel des Buches klingt sehr verlockend. Man glaubt, eine Predigtanweisung so einfach wie ein Kochbuch in die Hand zu bekommen, nach dem bekannten Verfahren: „Man nehme..." Das 214 Seiten umfassende Buch ist alles eher als ein Handbuch; es ist ein anspruchsvolles Buch,

das durchgearbeitet und durchgedacht werden will. Keine leichte, aber eine viele wertvolle Ausblicke und Anregungen gebende Lektüre! Der Verfasser will nicht homiletische Winke, sondern einen Einblick in die geistige Haltung unserer Zeit geben, denn „die christliche Botschaft wird wegen der sich ausbreitenden Diaspora zunehmend missionarisch werden und darum an die Welt der Zuhörer stärker anknüpfen müssen". Dieser Satz aus dem Vorwort charakterisiert am besten das Bestreben des Verfassers, den Prediger mit den verschiedenen Zeitströmungen (Vitalismus, Soziologismus, Personalismus, Existentialismus, Eschatologismus) vertraut zu machen, um dann im 2. Abschnitt „die Verkündigung des Christlichen nach Form" in vielsagenden, kurzen Kapiteln in Angriff zu nehmen. An den packenden Wahrheiten und treffenden Hinweisen dieser Kapitel kann keine Homiletik mehr vorübergehen, jeder Prediger wird daraus lernen.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Johannes Chrysostomus. Nachweis der Gottheit Christi und acht Predigten über atl. Gesetz und Evangelium. Von Dr. Max Haidenthaller, Pfarrer in Schleedorf, Salzburg. (88). Kommissionsverlag: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Kart. S 27.—.

Diese Studie, deren Drucklegung durch eine namhafte Spende des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Salzburg ermöglicht wurde, — als Monographie eine Erstbearbeitung im deutschen Sprachgebiet — ist als Beitrag zur Geschichte der Auseinandersetzung des alten Christentums mit dem Judentum gedacht. Die Predigten werden dem Inhalte nach gedrängt wiedergegeben, damit „die zielsichere Anlage und Stoßkraft... umsomehr zur Geltung komme".

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Georg Feuerer. Sein Leben und Werk. Von Guntram Lautenbacher. (238). Regensburg 1951, Verlag Josef Habbel. Leinen geb. DM 7.50.

Dem am 7. April 1940 nach einem kranken, aber überaus reichen Leben frühzeitig verstorbenen religiösen Denker und Schriftsteller Dr. Georg Feuerer, Priester der Diözese Meißen, wird in diesem Buch von einem seiner Freunde ein würdiges und eindrucksvolles Denkmal gesetzt.

Der erste Teil bringt eine knappe Biographie. Wie Feuerer viele Jahre den Kampf mit einer unheimlichen Krankheit führt, gibt seinem Leben eine besondere Weihe und Größe. Das literarische Werk, das im zweiten Teil des Buches besprochen wird, zeigt die helle Geistigkeit und universale Aufgeschlossenheit für die Probleme der Zeit. Die höchste Krönung der Gestalt Feuerers ist seine echte Priesterlichkeit und wesenhaft seelsorgliche Art. Die äußere Seelsorge konnte er nur kurze Zeit ausüben. Aber gerade die Jahre seiner physischen Leiden wurden durch den persönlichen Einfluß, durch seine Schriften, seine Briefe, die im dritten Teil des Buches teilweise veröffentlicht sind, und nicht zuletzt durch das innere Opfer seines Lebens besonders fruchtbar. Er wußte, daß ihm Gott auch in seiner Krankheit eine Sendung gab, was er in die Worte faßte: „Ich lebe im Dunkeln auf die Verheißung Gottes hin mein Leben" (Brief).

St. Pölten. Dr. J. Pritz.

Schola Verbi. Ein Lehrbuch des neutestamentlichen Griechisch. Von Dr. theol. Lic. bibl. Josef Dey. (XII u. 163). Münster, Westf. 1951, Verlag Aschendorff. Kart. DM. 6.60, mit Leinenrücken DM 7.70.

Theologiestudierende mit realistischer Mittelschulbildung sind heute keine Seltenheit mehr. Sie stehen vor der Aufgabe, auf einem soliden und kurzen Wege die Kenntnis der griechischen Sprache nachzuholen, die nicht nur für das neutestamentliche Bibelstudium von absoluter Notwendigkeit, sondern auch für das tiefere Verständnis anderer theologischer Disziplinen von großer Bedeutung ist. Josef Dey legt uns nun ein Griechisch-Lehrbuch vor, das aus der Praxis entstanden ist, dem Wunsche der Zeit entspricht und daher bald viele Freunde finden wird.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Heiliges Mutteramt. Erziehung zur Innerlichkeit. Von A. Pichler. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Eine Frau, die aus dem Leben kommt, hat uns hier eine Fülle wertvoller Ratschläge für die Erziehung des Kindes geschenkt. Als wichtigstes Bestreben des mütterlichen Wirkens wird die Erziehung zur Innerlichkeit herausgestellt. Das ist in der Hetzjagd unserer Zeit, die schon das kleine Kind nie zur Ruhe kommen läßt, überaus nötig. Man würde sich wünschen, die Hinweise und Ratschläge noch erweitert und ausführlicher dargestellt zu finden. Ein kleines Buch könnte sicher vielen Müttern einen willkommenen Ratgeber bieten. Schade ist, daß die Verfasserin mit einer Wehklage über die Oberflächlichkeit, Genußsucht usw. der heutigen Jugend beginnt. Dies stößt junge Leute ab und ist auch nicht berechtigt oder gilt von den Erwachsenen mindestens im gleichen Maße.

Vorgeburtliche Erziehung. Von Maria Therese Buchner. München, Verlag Ars sacra. DM. —.60.

Eine der wertvollsten Erkenntnisse der modernen Wissenschaft ist das Wissen um den Einfluß, den die Mutter schon auf das werdende Kind ausüben kann und wie maßgebend dieser Einfluß auf die ganze Entwicklung des reifenden Menschenkindes ist. Aber auch die großen Gefahren, die dem Kind im Mutterleibe drohen, werden klar herausgestellt. Jede seelische Regung und Stimmung der Mutter prägt sich der Seele des werdenden Menschen ein. Man würde sich wünschen, daß manche Gedanken mehr durchgeführt und klarer begründet wären. Es handelt sich hier um völliges Neuland, das in Medizin und Psychologie noch stark umstritten ist. Sehr zu loben ist an beiden besprochenen Heften die hübsche Ausstattung und der klare Druck.

Der Heilige Geist und der Mensch von heute. Von P. Bernard Siebers M. S. C. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Dieses Büchlein bringt uns in glutvoller, mitreißender Sprache das verpflichtende Siegel in Erinnerung, das uns die hl. Firmung eingeprägt hat. Darin schenkte uns der Hl. Geist seine Kraft, damit wir ihn in aller Welt verkünden. Jeder Christ ist durch die Auserwählung der Taufe und die Sendung der hl. Firmung gerufen, den Geist Christi in alle Welt zu tragen.

Kreuzwegandacht für Kinder. Von Sophie zu Eltz. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

Die Neuauflage dieses reizenden Büchleins wird von den Eltern, Katecheten und schließlich den Kindern, die es ja angeht, warm begrüßt werden. In wirklich kindertümlicher Sprache wird hier den Kleinen der Leidensweg unseres Herrn und Heilandes nahegebracht. Die sehr gut gelungenen Illustrationen beleben das Büchlein und erleichtern das Verständnis. Dem Maler (Prof. Feldmann, München) muß man höchste Anerkennung dafür zollen, daß er künstlerisch wertvolle Bilder, die aber durchaus der kindlichen Fassungskraft entsprechen, geschaffen hat.

Lust oder Liebe. Von P. Daniel A. Lord. Aus dem Englischen übertragen von P. Karl Pauspertl. Titel des Originals: „The Pure of Heart". Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.40.

Die vorliegende Schrift ist eine Übersetzung des populären amerikanischen Jesuiten P. Lord. Sie bringt in sehr netter Gesprächsform das Hineinwachsen eines Geschwisterpaares in das Verstehen der Lebensgeheimnisse. Die Schrift ist deutlich genug, verletzt aber nicht durch überflüssige Enthüllungen. Hübsche Textillustrationen beleben das Heftchen, dessen Umschlag sehr flott und elegant gezeichnet ist. Das Heft wird den Eltern und den Jugendseelsorgern in der Stadt eine sehr wertvolle Hilfe bieten.

Mutter, dein Beitrag zum Frieden. Von Exzellenz Bischof Dr. Paul Rusch. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Wenn zwei beisammenstehen, sprechen sie heutzutage schon wieder davon: Wird es Krieg geben oder nicht? Der Friede wird als bloßes Rechenexempel betrachtet; entscheidend für die Aufrechterhaltung des Friedens soll das ungefähre Gleichgewicht des Rüstungspotentials sein. Dieser, auf ein völlig falsches Geleise geschobenen Betrachtungsweise des Problems tritt Bischof Rusch energisch entgegen und sagt: Fang einmal bei dir selber an, mach Frieden in deinem Herzen! Lerne ertragen, daß eine ein schöneres Kleid hat, hübscher ist usw. Dann stelle den Frieden in der Familie her. Von der Familie aus wird diese innere Wandlung auf die nächste Gemeinschaft übergreifen: auf den Betrieb, auf die Arbeitsstätte. Ist hier Ordnung, so wird auch der Friede im öffentlichen Leben, d. h. im Staatsganzen eintreten.

Diese Gedankengänge entwickelt Bischof Rusch in ganz einfacher, für jeden verständlicher Sprache. Würden diese Mahnworte des Oberhirten treu befolgt werden, wahrlich, es möchte besser um uns stehen.

Weltentstehung. Von Dr. Hans Schmeiser. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S. 3.—.

Das Büchlein schildert auf 64 Seiten die Entstehung des Universums. Besonders wohltuend wirkt, daß immer wieder die nur relative Sicherheit der einzelnen Hypothesen über die Entstehung des Kosmos betont wird. Dabei werden aber die für die Theologie wesentlichen Tatsachen, die von allen Theorien zugegeben werden, gut herausgearbeitet, nämlich: das Weltall hat einen Anfangspunkt in der Zeit und ist endlich. Der neueste Stand der Wissenschaft ist berücksichtigt. Sehr zu loben ist die leicht faßliche Darstellung, die gute Beispiele bietet und dennoch nicht unzulässig vereinfacht. Sehr zu empfehlen für die reifere Jugend; aber auch der Erwachsene wird viel Neues und Wissenswertes aus einem wenig bekannten Gebiet darin finden.

Wir bitten zu beachten, daß diesem Heft ein Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, mit dem Titel „Theologie — Psychologie — Philosophie" beiliegt.

Sie finden darin ausführliche Besprechungen mit Preisangabe der einzelnen Werke und Schriften.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

ARCHITEKTURBÜRO
FÜR KIRCHLICHE BAUTEN
UND KARITATIVE ANSTALTEN
ARCHITEKT
HANS FEICHTLBAUER
Linz an der Donau, Langgasse Nr. 17, Fernruf 2 47 59